

1269  
IACOBI FRANCI RELATIONIS HI-  
STORICÆ CONTINVATIO,

Der

# Sammtliche Schreibunge aller

fürnemen vnd gedendwürdi-  
gen Historien/ so sich hin vnd wider / in hoch vnd  
nider Teutschland / auch in Franckreich / Schott. vnd En-  
gelland / Hispanien / Hungarn / Polen / Siebenbürgen / Wallachey / Mol-  
daw / Türckey / ic. etwas zuvor vnd hierzwischen nächst verschiener Franck-  
furter Fastenmessß bisß auff diese Herbstmessß dieses

1613. Jahrs / verlauffen vnd  
zugetragen.

**Alles zum Theil auß eigener Erfahrung / zum Theil auß  
überschickten glaubwürdigen Schriffthen von tag zu tag colligire  
vnd continuirt/**

**Auch**

**mit etlich schönen Kupfferstücken vor Augen gestellt / vnd verlegt.**

durch Sigismundum Latomum

**Getruckt im Jahr nach Christi Geburt /**

**M. DC. XIII.**

Posten ein Zeitung spargiert wirdt/so nachmaln nit erfolgt/vnd leicht-  
 lich sich darmit kan vergriffen vnd verstoffen werden / oder sonsten et-  
 was pflegt fürzufallen / davon nicht alle einerley Urtheil vnd Gedan-  
 cken haben / aber wie wolt ich darzu können / daß ich meinem Freund  
 etwa zu lieb/ oder meinem Feind zu verdrieff der Wahrheit wolt ein Ab-  
 bruch thun / Zwar die dieses fürhabens seyn/ vnd zu solcher vnweise ein  
 Lust tragen / haben mir noch niemals gefallen / derhalben auch ich  
 mich allweg dahin bemühet / wie ich sein schlecht vnd gerecht bey der  
 Wahrheit bleiben / vnd dem Leser ein solch Verzeichnuß der Historien  
 mittheilen möchte / darinn ohne weitläufftiges discurriren die Sa-  
 chen sein einfältig wie sie sich begeben / jedermanniglich mitgetheilet  
 würden / verhoffende solcher mein Gleich dem gutherzigen Leser meh-  
 rentheils lieb vnd angenehm seyn soll/ welches/da ich spä: en werde daß  
 es geschehen/ ich hiemit verheissen wil / höchstes fleisses daran zu seyn/  
 wie je lenger je mehr der jeho gegenwertige Leser durch meine Arbeye  
 belustiget / der zukünfftige aber durch warhaffte Verzeichnuß deren  
 Sachen so sich zu vnsern Zeiten begeben vnd zugetragen / zu seinem  
 besten vnterrichtet vnd erbawet werde / in hoffnung das rechte ende des  
 Historien Schreibens in allweg zu erreichen/ oder je nicht genzlich  
 desselben zu verfehlen / Vnd thue hiemit vns aller-  
 seits Göttlicher Gnaden trew-  
 lich empfehlen.



Ihre Königl. Majestät

Die Königin

Der Oberste Henr. Roy  
des ar. mes.

Die 4 Herolden

4 Truchsen  
oder Serganten, dem ein jeder  
weder einen Scepter auff der  
Achsel trug.

Die 4 Bischöffe

Der geheime Rath des Königs

Herzog von Lenox

Prinz Carl

6 Teusch Kommeten  
in Roten Sammet mit  
Gulden Pafsamenten  
bekerzt, bekleidet mit  
6 Silberm Prommetten

Churfürst Pfaltz

Graff von Nottingham

Princessin Elisabeth

Graff von Northampton

Eigentliche Abbildung welcher gestalt der Churfürst Pfaltzgraß Friderich der 5. sampt der Princessin in Engellandt zur Vermählung in die Königlich Capell gangen. 14 Febr. 1613.

4  
h  
w  
d  
e  
b  
E  
m  
V  
m  
ch  
wi  
ret  
es  
wi  
bel  
S  
best

RF

H. Berg

Hadlberg

Wjßlingen

Nacker Flu

Wjßlingen

Wjß nach Ladburg

Prinzessin

G. 1713



RFJCS



IACOBI FRANCIRELATIONIS HISTORICÆ CON-  
TINVATIO.

Erzählung der Ceremonien vnd Triumphs / so im  
Königlichen Pallast zu Weichal bey dem Beylager des  
Churfürsten von Heydelberg mit des Königs  
in Engelland Tochter Princessin Eli-  
sabetha vorgangen.



Es ist zwar / günstiger Leser / nicht ohn / wie in vorm  
halben Jahrs Relation meldung geschehen / das  
wegen des tödliche Abgangs des Königs Sohns  
in Engelland Pringen von Walles / viel Freu-  
denfest bey der Vermählung vnd Beylager des  
Churfürste von Heydelberg mit des Königs Toch-  
ter Princessin Elisabetha vnterlassen worden / Jedoch aber sind  
nachfolgende Triumph vnd Ceremonien / welche zu beschreiben wol  
würdig / zu vollbringen verordnet worden / Nemlich drey Tag vor  
dem hochzeitlichen Fest vnd Beylager den 7. Febr. sind sehr künst-  
liche F. w. rwerck auff dem Fluß Thems oder Tamesis angestellt  
worden / welche zu sehen ein jeder nach seiner Qualitet / Dignitet vnd  
Würden auff etlichen Galdereyen im Königlichen Pallast in ord-  
nung an die Fenster gestellt worden / vnnnd sind folgender massen ab-  
gelauff. n.

Anno  
1613.

Zu förderst ist das groß vnd klein Geschütz zu Wasser vnd Land  
loßgebrand worden mit solchem Schall vnnnd Poldern / das alles  
gleich vom Donner gezittert / Stracks hierauff sahe man ein Fehr-  
kugel vom Wasser in die Lufft so hoch steigen / das man solche auß  
den Augen verlohren / dieser sind viel andere als bald gefolget doch

Anno 1613. rer gestalt bereyter/ vnnnd als man vermeint / sie weren schon verloschen / haben sie sich allererst wunderbarer weiß verspreyter / vnnnd dermassen Feuer vnnnd Funcken von sich geben/ als wann es Feuer vnd Flammen wie ein platzregen regnete/ vnnnd ob die Stern gleichsam mit einander in der Luft kempfften vnnnd gegen einander schössen/ Theils der Feuerkugeln waren von 3 6. drüber/ auch wol in 60. lb. Inmittelft wurden abermahln etliche Carthaunen abgeschossen/ das es ein gestalt hatte/ als ob es zwischen diesem Streit donnerte.

Demnach ist ein sehr künstliches Feuerwerck in der Luft gesehen worden/ nemlich ein fliegender feuriger Trach/ gegen welchem ein ander Feuerwerck sich hat sehen lassen/ in gestalt des Ritters S. Georgen zu Ross/ mit der Lanzen oder Speer eingelegt/ welcher den Drachen ansaunte vnd mit ihm kempffte/ so bey einer vierthel Stund gewehret/ alles in Gegenwart einer feurigen Jungfrauen/ die einen sonderlichen Glantz von sich gab vnnnd gewartet biß der Drach endlich mit grossem Brallen gleichsam einem Donnerknall geborsten vnnnd verschwunden/ Der Ritter aber schwang sich nach der Jungfrauen in der Luft mit seinem feurigen Pferd heromb zu einem Zeichen seines Siegs. Hier auff sind die Carthaunen vnd grobe Stück allenthalben wider losgangen/ also daß die Luft mit Feuer vnnnd Rauch erfüllt worden. Als der Rauch vergangen / hat sich auß einer höle eines Bergs/ so auff das Wasser gebawet/ ein glantzender Stern in gestalt eines Cometens her für gethan / vnnnd bald ein grosse Meng Racketlin/ welche so hoch gestiegen daß jedermanniglich sich darob verwundert/ Mittlerweil dieselbe in der Luft handthierten/ donnerten die Böler vnnnd Geschütz auff dem Land dermassen/ daß es das ansehen hatte/ als ob ein Erdbidem vnnnd die Luft voll Feuers were.

Über das kam auß demselbigen Berg ein ander seltsam Feuerwerck in gestalt eines feurige Hirschen/ auff dem Wasser lauffend/ welchem viel Hund vnd Jäger naheleiten/ da dann der Hirsch hind vnd her seinen Lauff nam/ dem die Jäger vnnnd Hund zugleich auff dem Fußspapffen folgten vnnnd fast ein natürlich Gehehen vnd Geschrey



Schrey von sich gaben/ ja es ward diese Jagt fast anzusehen/ gleich sie auff dem Land geschehen were. Ann<sup>o</sup>  
1613,

Als diese Jagt zündiget vñnd die Luffte wider klar vñnd hell worden/ sind etlich Schiff vñnd Galeen sehr stattlich außgerüstet/ mit So daten besetzt vñnd Fliegenden Fähulin vñnd Panern in gestalt einer Christlichen Armada daher segelend kommen/ gleichsam ob sie wolten dem Tärcken einen Abbruch thun/ welche nach dem sie ein weil hin vñnd dar lavire/ haben sie endlich zwey starcke Casteel ange troffen/ die Besatzung darinn nach dem sie des Feinds innen worden/ hat also bald ein Carthauß zur Lösung abgehen lassen/ dessen vñngeacht hat die Armada auff die 2. Casteel angefehrt/ vñnd mit groben Stücken beschossen/ die Guarnison in Casteelen hinwider tapfser geantwort vñnd sich gewehret/ In Summa hie war es nicht anders anzusehen als ob es ein rechter vñnd ernsther Schiffstreit gewesen were/ so gute Ordnung war beyderseits gehalten/ bis endlich die Guarnison in den Casteelen sich gleichsam ergeben müssen vñnd davon gelauffen/ vñnd beyde Casteelen darauff bis auff den Grund gar abgebrand worden/ der gestalt daß man heit sagen können/ es scheine/ daß Wasser/ Feuer vñnd Schwerd zusammen streiteten/ wer die Oberhand vñnd Sieg davon tragen solte/ Das Widerthönen des Geschüßes gabe den Sieg seines grossen knallen vñnd gethöß halben den Carthaußen/ doch die Richter schrieben den Sieg zu dem Schwerd der Christen/ dieweil sie wie gemeld/ die Casteel zu grund verheeret vñnd nidergerissen. Weiln aber selbigen Tags die Werckmeister vñnd ihre Gehülffen sich zimlich abgearbeytet/ hat ihr König May. dieser vñnd anderer Ursachen halben verordnet/ daß den folgenden Tag alles eingestellt vñnd auff den Sambstag solt verspart werden/ da dann zwischen zwey vñnd drey vñnd Nachmittag der König/ Königin/ Prinszen/ vñnd andere Fürstliche/ Gräffliche vñnd vornemen Stands Personen an die Wasser Trapp bey Wischal sich begeben/ Behend hat der Admiral ein Schifflein mit etlichen vom Adel vñnd einem Fähulin außgeschickt/ zu einem zeichen daß der König vñnd andere höchst vñnd hochgemelte Personen verhanden vñnd man derwegen einen Anfang machen solt/ welches auch nach

Anno nach Loßbrennung eines grossen Geschützes bi. schen, vnd ein siltich  
 1613. kam ein schön Venetisch Schiff mit noch einer Carauella mit ih-  
 ren Fähnlin vnd Panern freudig daher segelend/ traffen 17. Tür-  
 ckische Galeen/so neben dem Land Lambeth herschlichen/an/dar-  
 auff zwischen beyden Theilen ein solcher Schiffstreit entstanden/  
 das es einem natürlichen vnd warhafftigen Krieg ganz gleich vnd  
 ehlich gewesen/ Damit aber aller Vnordnung vorgebahet wür-  
 de vnd die Werckmeister des Feuerwercks vnverhindert bleiben  
 möchten/ war ein grosser platz des Flusses mit Schiffen/ mit Ket-  
 ten an einander gehende/ zum Kampffplatz verordnet. Es haben  
 zwar das Venetianisch Schiff vnd Carauella lange zeit ihr bestes  
 gethan vnd sich auß dermassen wacker gewehret/ sind aber endlich  
 von der Meng der 17. Türckischen Galeen übermannt vnd vnter  
 ein Casteel so den Namen Algier hatte/ gefangen gebracht worden.  
 Dieses Casteel war bey Lambeth an einem ort der Standport ge-  
 nant/ zwischen zweye Felsen auffgerichte vñ mit 22. Stäck Geschüt-  
 z versehen. Darauff sahe man noch ein ander Schiff wie ein Spa-  
 nische Galeasse daher fahren/welches von Türcken auch angriffen/  
 nach tapfferem streiten erobert vnd ihrem Admiral geliffert wor-  
 den. Bald darauff hörte man ein grausames Donnern vnd schies-  
 sen/ die Schildwacht aber wurde bald 15. Engelländischer Schiff  
 gewahr/ so ihre Fahnen mit rothen Creuzen gewaltig in der Lufft  
 schweben liessen vnd mit ihren Kennschifflein den Fluss fast bedeck-  
 ten/ Nicht fern davon stund ein hoher Wacht Thurn der Türcken/  
 von welchem sie ein Feuerzeichen denen in der Festung Algier gaben/  
 Mittler weil kamen die Englische Schiff vnd Türckische Galeen  
 an einander vñ gebrauchten sich beyder seits so tapffer vnd wunder-  
 barlich/ als ob es vmb das Vatterland vnd Leben zu thun were ge-  
 wesen. Endlich aber als die Türckische Galeen der Engelländische  
 Armada nicht lenger Widerstand thun mögen/ begaben sie sich vn-  
 ter das Casteel Algier/ denen die Engelländischen tapffer nachseh-  
 ten/wurden aber sehr hefftig mit dem Geschüt auß dem Casteel von  
 Türcken empfangen/ denen sie auch wider dermassen antworteten/  
 daß die Lufft von dem Feuer vnd Rauch warm vnd verdunckelt  
 ward.

ward vnd die Erd vnnnd Wasser von dem knallen erzitterte. Dieser <sup>Annus</sup> Streit wehret zimlich lang vnnnd war vber die maß hefftig/ biß end: 1613.  
lich die Galeen als vberwunden sich ergaben/ deren der Engelländische Admiral etliche verbrand/das Casteel zerstöret/den Türckischen Admiral sampt vielen Bassen gefangen genomien vnd obgedachte Benedische vnd Spanische gefangene Schiff erledigt hat/ Der Türckische Admiral ward in seiner kleydung von dem Ritter Robert Mansel also gefangen gen Witzhal zum König vnd Churfürsten gebracht vnnnd geliffert. Nach diesem allem sind viel 100. Cammern/Völer vnnnd Geschütz in S. Georgen Feld loßgebrand vnd also der Triumph zu Wasser geendigt worden.

Sontags den 14. Feb. welcher zu vollziehung des Beylagers bestimpt war/ nach dem ein grosse Anzahl Volcks allerley Stands vnnnd Nation auff dem Hoff vor Witzhal sich versamlet/ ist erstlich der Churfürst von Heydelberg Pfalzgraff als Dreutgam von seinem Losament in weissen Sattin/mit Perlen vnd Gold köstlich gestickt/bekleydet herfür kommen/ deme seine Hoffleuth ein jeder auff sich so wol Englische/ Schottische als Teutsche auch sehr stattlich nachfolgte/ hernach kam die Prinzessin Elisabetha als Braut in Jungfräwlichem Zierat mit einem weissen Ablassen oder Satinen Rock vberall mit köstlicher Seydensticker Arbeit gestickt vnd mit Perlen besetzt/ gieng zwischen ihrem Bruder Prinzen Carol vnd dem Graffen Northampton/ gekrönet mit einer güldenem Kron mit vberaus köstlichen Perlen vnd Diamanten dermassen versezt/ daß die Augen der Zuseher durch die Stralen des Golds vnd Edelgestein/gebend wurden/ sonderlich aber waren die Ermeln mit vielen Diamanten dermassen gestickt vnd besetzt/ daß sie niemand ohn grosse Verwunderung anschawen können. Der Schleiff ihres Rocks ward von 14. Gräffin vnd Frauen getragen/so alle in Satting gekleydet vnd sonst mit reichen vnd statlichen Kleynodien geziert waren/ Ihr folgten viel Jungfrauen grosser Herrn Töchter/ welche die Princessin gleichsam die Stern den hellen Mond begleiteten in vberaus köstlicher kleydung von allerley Farben. Nach diesem kam ein schöner hauff junger Herrn/so fast all: Graffen vnd  
B Ritter

Anno 1613. Ritter Kinder waren/ Ihnen folgten 4. Herold mit ihren güldenem  
 Sceptern sehr köstlich gekleidet/darnach Oberst Herold/ Roy des  
 Armes genant/allein/ der trug ein güldenem Scepter auff der Ach-  
 sel/ Ihm giengen nach die geheimen Räthe des Königs/ vnd nach  
 diesen 4. Bischöffe in ihrem Geistlichen Habit/ Hinder denselbigem  
 4. Trabanten oder Serganten mit ihren Silbern Stäben/ Als  
 dann der Graff von Arondel/ so das Königliche Schwerd vortrug/  
 Ihm folgt der König in schwarzen trauer Kleidern/ vnd eine  
 schwarze Spiessfeder mit einem vberaus grossen vñ köstlichen Dia-  
 mant auff dem Hut habend/ Nechst nach gieng die Königin in weis-  
 sen Ahlaffen kleidern mit Seydenstick Arbeit vnd Diamanten  
 statlich gestickt vnd besetzt/ deren ein grosse Anzahl Gräffin vnd an-  
 dere statliche Frawen alle vberaus köstlich herauf gebusst auff den  
 dienst warteten.

Als nun die Ceremonien in der Königliche Capellen in beyseyn  
 obgedachter Herrn vnd Frawen verrichtet ward die Churfürstliche  
 Braut nicht widervmb zwischen zween ledigen jungen Herrn/ son-  
 dern zwischen zwen geehlichten Herrn/ dieweil sie ihre Qualitet vnd  
 Stand in der Capellen verendert hatte/ nemlich zwischen dem Herzog-  
 gen von Lenox vnd dem Graff Nottingham herauf in das Lusthauß  
 geföhrt. Nechst drauff folgte der Pfalz Graff als Breutigam/  
 auff beyden seytten vor ihm/ erschienen seine 6. Trommeter in rot-  
 tem Sammet/ mit gülden Passamenten dicht besetzt/ bekleydet/ sine  
 auff 6. Silbern Trommeten auffzublasen/ Da erhub sich eine  
 Stimme des Volcks zu unterschiedliche mahlen schreyend: **GOTT**  
 verleye inen Friede/ Segen vnd Freude. Die vbrige zeit des Tages/  
 vnd ein gut theil in die Nacht ist mit tanzen/ Masqueraden/ vñ an-  
 dern dergleichen vielerley kurzweil/ zubracht worden: Unter andern  
 hat sich der Wilord Hays nicht gesparet/ sondern alles was zur ent-  
 deckung seines artigen geistes hat dienen mögen/ angewendet.

Nach dem nun der König/ die Königin/ der Breutigam/ die  
 Braut/ sampt dem ganzen Adel im Lusthauß ein jeglicher nach sei-  
 ner dignitet in ordnung sich gesetzt/ kam ein Orpheus ein außbün-  
 diger Harffenschläger herein getreten/ welcher durch die süsse  
 Meloz.

Melodey seiner Harpffen vnd Englischer Stimme die wilde Thier  
 dermassen bezähmet / daß sie ihre Natur vergessen / allein die süsse  
 Melodey der Music zuzuhören / ja so weit gebracht daß ein Ca-  
 meel / ein Bär / ein Hund / ein Hammel / vnd andere mehr Thier im  
 folgten. Anne  
1613.

Darnach kam Mercurius mit seinem Friedenskeyter vnd stiehe-  
 den Schuhen vnd bat den Orpheum / er wolle in seiner Music fort-  
 fahren / welches er auch thete / als nun Mercurius von der süsse Mes-  
 todey auch eingenommen worden / verhiess er im / daß nicht allein  
 die wilden Thier vnd Stein / die ihm folgten / sondern auch die  
 Stern am Himmel nach dem Tact oder schlag seiner Harpffen  
 tanzen würden / so oft vnd dick er nur auff seiner Harpffen schlagte  
 würde / wie er auch thete / daß gleich im seibigen Augenblick er schiene  
 ob ein Himlischer Vorhang voller Sernen / wie man sie am Him-  
 mel sihet / die alle nach dem Schlag der Harpffen dangeten : Wel-  
 ches Mercurium dermassen betvegete / daß er den Gott Jupiter bate /  
 der da auff einer Wolcken saß mit den Donnerstralen in seiner  
 Hand / er wolle doch zulassen daß ein theil der dangeten Sternen in  
 Ritter / die es mit ihren liebsten Amasien am getrewesten gemeines /  
 verwandelt mögk werde / er erhielt auch solchs zur stund / Dann an  
 der Sternen statt sahe man behende an den Wolcken vortreffliche  
 Ritter mit schwarzen Masquen / alle gekleydet in statliche Kleyder  
 mit gülden flammen gestickt / allein zur abbildung der glückseligen  
 Günstern der trawesten Dulern / deren so wol in warhafftigen als  
 erdichteten Historien meldung geschicht : Diesem nach / so bezau-  
 bere gleichsam Orpheus die gemelte Ritter durch den lieblichen  
 klang seiner Harpffen / vnd erwegete sie so fern / daß sie ihm seiner  
 obernatürlichen Kunst glück wünschen mußten / vnd bate wider-  
 vnd auff ein neues den Gott Jupiter / er wolle noch die vbrige  
 Sternen in schöne Jungfrawen verwandeln / deren schönheit hal-  
 ben die obgemelte Ritter ängstiglich / vber die maß vnd schier bis  
 auff den tod verliebt worden : er erlangte auch solches also bald / daß  
 zur stund sahe man sie in gestalte schöner Jungfrawen / alle wie die  
 Ritter in gleicher farben gekleydet / verändert. Endlich hub Mer-

Anno  
1613.

curius noch einft die Hände hinauff zu dem Gott Jupiter vnd baß er wölle diefer Durchleuchtigsten vnd Königlicher Beiſammlung zur Luft/ Freud vnd Wonne die Seelen der glückseligen herunter vom Himmel steigen lassen/ vnd ihre geschicklichkeit im Tanzen an tag geben/ Ward auch gleich erhört/ dann zur stund sahe man auff die Wolcken herunder im Lusthaus die Seelen der glückseligen sich neigen zu danken allerley Dänze/ Welches die Augen der Zuseher höchlich erfrewete vnd dem Ohren befriedigte.

Nachfolgendes tags auff Montag in der Faßnacht sind in gleichem allerley kurzweil/ auch Thurnier/ Ringkrennen vnd dergleichen Ritterspiel gehalten worden. Der König ritt auff einem sehr köstlichen Pferd/ zwischen dem jungen Prinzen Carlen seinem Sohn/ vnd dem Churfürsten seinem Ahdam: Nach ihnen der Herzog von Lenox/ sampt vielen anderen Graffen/ Freyhern/ Rittern allerhand Nationen/ auch vieler Fürsten vnd der benachbarten Provinzien ansehnliche Gesandten/ vnd endlich die Herolden. Der Oberste Kämmerling beflusse sich raum zu machen/ daß das Volk nicht zu nahe eindringe/ Die Königin mit ihrer Tochter/ vnd viel andere Gräffinnen vnd FreyFrauen saßen alle sämpflich am Fenster des Lusthaus solche angehende Ritterspiel zu sehen. Der König ritt zu erst/ vnd erwehete das Ringlein zu dreym vnder verschiedenen mahlen: Ihme folgte der Churfürst/ der es zwey mahl nach einander abgestochen. Zum dritten mahl/ rennete der junge Prinz Carle/ vnd erlangte das Ringlein in 5. rennen/ viermahl. Darnach renneten viel grosse Herrn alle nacheinander/ als der Herzog von Lenox/ der Graff von Arondel/ der von Dorset/ der von Haddinton/ vnd andere mehr. Endlich wurden die Gaben vnd Dancke einem jeglichem seinem Verdienst nach aufgetheilet. Zu Nachts gab es auch mancherley Auffzug mit Masqueraden/ Welche die Rechte gelärche angestellte hatten: Erstlich ritten vorahn 50. junge wackere Edelleuth auff geharnischten Pferden/ doch in gülden vnd Silbern Stück en gekleydet/ für vnd vmb sie wurden viel Fackeln getragen/ vnd hatte darneben ein jeder ein Lackeyen in Morianischer gestalt vnd kleydung hinder ihnen auch zu Pferd mit einer brennenden Fackeln.

ckeln in der Hand: Nach diesen folgten drey Ruffschen sehr stattlich mit Gold vñ Silber/mit Blumen vnd Kränzelein geschmückt/auff einer deren sassen 6. außbündige Königliche Rufficanten/so in sehr frembder vnd wunderbarerley Kleydung waren verstellte/in gestalt der Priester in Virginia so die Sonne anbetteten/wurden auch der halben Phœbades, das ist SonnenPriester genennet: Als sie nun zwischen 8. vnd 9. gehn Wüthal in den Hoff kommen/haben sie in gegenwart des Königs vnd der Princken/wunderbarliche seltsame Sprüנג gethan/vnnd allerley seltsame kurzweil herfür gebracht/darob so wol ihr Königl. Mayt. als alle Zuseher nicht wenig lust empfangen. Nach der hand erst kamen die fürnembste Masques raden herfür/alle auff Indianisch in einer Weise angethan vnd zugericht. Der grund ihrer Kleyder war von silberem Tuch vnd kleine Söñlein darauff gestickt/vnd ein güldener faden durchzogen/wie man es heutiges tags in Indien pfleget zu tragen. Am ranff aber irer Röcke/waren kleine Federschildlein/von Straussenfedern vnd darzwischen kleine güldene spizlein angeheftet. Vnder ihrer Brust hieng etliche Schleyer von silberm Tuch/mit köstlichen Perlen besetzt/vmb den halß hatten sie gefederte krosß mit Perlen/Gold vnd Silber bestrewet/vnnd gekrönet mit gefiderten Kronen/ob wela chen kleine güldene Söñlein mit Perlen besetzt/biß auff ihre Augbrauwen hiengen. Hatten auch seydenne strümpff an/die halberwegs des Beins sehr köstlich gestickt/vñ desgleichen güldene Halbstiffeln./In summa alles auff Indianisch/sie trugen in iren Händen kleine Köhrlein von lauterem gutem Gold/vnd hatten Olivenfarbe Larven an/vnd lange schwarze haar/die ihnen auff die Achseln herunder hiengen: Ihrer Pferde schmuck war desgleichen iren Kleydern nach/mit kleinen güldenen Söñlein vnd guten Perlen vnd Edelgesteinen gezieret: Beneden einem jeglichen Rossz/lieffen zween Leibyene Mores/ deren wol bey die 100. waren/ Vor einem jeglichen derselben ritte ein Fackelträger beneden einem Mochren zu fuß mit einer angezündten Fackel/auch auff Indianisch her auß gestrichen/doch viel seltsamer als ihre Herren/dann sie waren von Federn von vielerley Farben gekleydet. Die Fackeln warē von Jungfrawwachs.

*Handwritten notes:*  
 Virginia  
 Fiedra  
 ...

Anno  
1613.

vnd dero stangen von vbergüldeten Röhren. Der letzte Wag oder Kutsch war viel köstlicher als alle die vorigen/doch auff die alte gattung gemahlt/ vergült/ vnd mit erhobener arbeyt / vmbhengt mit vielen schellen/welches sehr lustig vnd lieblich zu sehen. Vornen an der Kutschen / wo sonst der Kutscher pflaget zu sitzen / sah ein seltsamer Man halb auff Fransösisch / halb auff Schwedisch angethan / vñ wurde Capricio dz ist / der Unwill / genant / truge auffm Kopff ein güldenen Blasbalck / in einer hand ein paar vbergüldener Sporen / in der ander die Zügel der Pferd die an der Kutschen gezogen. Auff einem andern ein wenig höher erhobenen sitz / als der vorige / sasse Eunomia die Jungfraw / eine Priesterin der Göttin HONOS, das ist der Ehre / beneben ihrer Trommeterin. Der Priesterin Kleyd war von weißer seyden / oben am tragen eingefaßt / ihr Mantel auff alte weise / von Silberm Tuch / jr Haupt wa hället mit einem subtilen Geweb / nach der Nonnen art / das da schleiffet bis auff der Erden / ihr Gespiel hatte ein ganz silbern Harnisch an / mit hangende Schößlein / eine kurzen Rock von gülden Tuch mit hangenden zerschnittenen Ermelen / vnd jr Gehülß von gutem Gold / truge auch in der Hand eine güldene Gurthe. Am höchsten vnd aller scheinbarsten orth des Wagens sah die Göttin Honos, beneben dem Gott des Reichthums Plutus, hatte einen Rock an von gutem Tuch / seine weite Ermelen vmbgeschlage / daß der Arm bloß erschiene / seine Haar vnd Bart waren voller güldenen Fledern / In summa er war all mit Gold behenckelt / Die Göttin aber hatte einen blawen taffeten Rock an / ihr Mantel war von silbern Tuch / jr Schleyer von einem subtilen aufgewircktem Tüchlein / jr Haaren mit silbern Schnüren auffgebunden.

Auff daß aber ein gute Ordnung in allem mögte observirt werden / wurden 100. Hellepardirer vnd 2. Marschalchen darzu verordnet: Der König sampt seinem ganzen Hoffgesinde sahen zu wie sie sich präparirte / nach dem wurde sie im Saal oder Lusthaus / welcher zu ihrem Aufzug dedicirt / vnd in nachfolgender gestalt vrsertiget hinein geruffen. Am ende des Lusthauses wurde ein kunstreicher Felß auffgerichtet / welcher bey nahe die Zwergbalcken des Saals



Saals mit seiner spize anrührete/ Er war zimlich rauh vnd vreden/  
 vñ wurden auch 2. bedeckte Leyter auff vnd ab zusteygt demselbē an-  
 gelehnet. An etlichen orten sahe man Goldgänge oder Goldabern:  
 Dañ dieser Fels wuchse vnd nahme allgemach in diesen Goldfarben  
 zu. Darnach wuchse an der seyte dieses Felses ein kleiner lustiger  
 Berg herfür/auff welchem ein achteckichte Kirck war gebawet/ ein  
 jeglich Eck hatt sein Seul mit seinē zwersch vnd durchzugs Balcken/  
 wol außgestrichen vñnd mit dem gewöhnlichen fladerwerck ge-  
 schmückt/ Die Seulen oben waren viereckicht vñnd stiffen zusam-  
 men/auff welche silberne Bilder gestellt waren/ober welche noch et-  
 liche Tisch wunderlicher weise waren auffgerichtet / vñnd man lasse  
 auff dero Tisch einem/Fanum Honoris, das ist/ein Tempel oder  
 Kircke der Ehren / Das aller oberste war ein vmbgekehrte Lampe  
 mit silberm Schiffstein gedeckt. Nicht weit von der Kircke sa-  
 he man auff ein fundament einer Seulen ein silbernerunde Kugel  
 so dahin gesetzt von der Fortuna, Gespiel der Ehren: Inwendig der  
 Kircke vmb vñnd vmb von einer Seule zur andern hiengen viel gült-  
 dene vñnd silberne Kräncklein vñnd das fladerwerck vñnd her/ alles auff  
 Mosaisch / welches sehr prächtig vñnd herrlich anzusehen gewesen:  
 An der andere seite des Felses war ein tieffe Höle/ beneben der/ein ho-  
 ler vñnd wäcker Baum/wo sich die Mühren auffhielten.

Solches alles aber bedeutet nichts anderst als das Honos, die  
 Ehre so viel vñnter dem Menschlichen Geschlecht erworbe/das man  
 ihr zu ehren als einer Göttin eine Kirck hatt auffgerichtet / vñnd ihr  
 zu einer Priesterin dazu gegeben Eunomia, die da jus & justitiā,  
 das ist/ Recht vñnd Gerechtigkeit bedeutet / ohne welche niemand  
 zu Ehren kan gerahen/ Ihr aber ward Phemis die Frommeyerin  
 auch zugegeben / auff das ir lob durch die ganze Welt erschall:n  
 solte. Zu mehrem schein dieser Göttin / wurde Plutus der Gott des  
 Reichthums beneben ihr blind von Natur/ scheußlich/ grob/ wie  
 ihn sonsten Aristophanes abmahlet/repräsentiret / welcher durch  
 mittel der Ehren/deren er geneigt vñnd zugethan ist/wider sehend/  
 schön vñnd subtile worden. Plutus der tratt erst herfür vñnd trieb sein  
 gespöht mit dem Felsen/vñnd sagt/man brächte bey allen Trümpfen  
 schier.

ANNO  
1613.

schier nichts anderst auff die bahn/als eben diesen Felsen/Doch sag-  
te er/er glaube die Gewonheit wehre nunmehr nothwendig worden/  
allein zubeuten das ein Hand vom Himmel herab kommen / die  
Herken der vnbarmherzigen vnnnd grausamen Jungfrawen vnnnd  
Frawen eben so wol/ als der Wucherer /die eine Sympathiam oder  
gleiche eygenuschaft mit dem Frawen Zimmer haben/in ein Stein-  
harten Felsen zuverwandeln / Vnnnd vermeinte also Plutus diesen  
Felsen in vorige form/das ist/in Jungfrawe zu redigiren vnd brin-  
gen/welches ihme bey weitem schleete/ dann an statt der Verwand-  
lung in Jungfrawen ruckte vnnnd neigte sich der halbe theil des Fel-  
sen gegen dem König/zersprang vnd verschwunde zur stund/das im  
geringsten nichts vbrigs blieb als Capricio, das ist/ der Dnwilt/ in  
der gestalt/wie hieoben meldung geschehen/ vnd hatte ein galdenen  
Zahn in seiner rechten hand: Er stunde da all erschrocken/ verwun-  
derte vnnnd beclagt sich das kein grösser Qual vnd Jammer in dieser  
Welt seye/als das die Vnerfahne bevor den Erfahner vorgezogen  
würden/setze auch hinzu/ das er sich so hefftig bemühet der blinden  
Goteheit so man Reichthumb nennet nachzueylen/ das er diesen  
Felsen/der wunderbarlicher weise in dieser Insel ankommen/zerbro-  
chen vnnnd versprenget habe / Vnd das Ergelland alleine / von der  
ganken Welt separiert vnd endscheyden/ standhafftig bleibe / vnnnd  
die vnbestendigkeit der Welt verachte vnnnd verwerffe/ Vnd das /die  
Welt sich bewegend/dieser Fels also vngesehr/ mit der allerreichsten  
Insel Poena, da die Sonn angebetten wird/in diesem Land vnd Kö-  
nigreich ankommen were. Auf welcher/ein Hauff der aller Edel-  
sten auß Virginia, allein Plutum den Gott des Reichthumbs/so in  
den Gold Bergen verborge liegen/ zubesuchen herfür kofmen. Dañ  
so bald sie berichteet vnd erfahren/das ein Königliche Hochzeit solte  
gehalten werden/ seyen sie schnell durch den Oceanum das grosse  
Meer dieselbige zu sehen durchsegelt. Es begab sich aber das ein rei-  
cher auff einen galdenen Zahn tratte/vnnnd sagte er wer sein/angese-  
hen er die hand drauff gelegt hatte/ verhoffend etwas kunstreichers  
zusehen/ Plutus fügte sich zu ihm/vnnnd batte er wölle doch seinen  
Bergwerck oder Goldgruben gewogen seyn/ ohngeachte er eben so  
wol

wol als Fortuna vnd Venus, blind seye/ noch dannoch in dem einer Anno  
 der Ehre nachjaget/so erlangt er die gabe/ Capricij meinung/ wel- 1613.  
 cher einē Blasbalk auff dē Kopff truge/ die grosse Hansen mit ey-  
 teikeit vnd Ehrgeiz zu beblasen/ zuvernehmē/(welcher den Tittel hatt  
 eines verschmizten vnd klugen Kopffs zu seyn) auff das sich ein je-  
 der für vnglück verhüten könne/ In summa sie gaben einander Zu-  
 namen vnd Stichwörter doch/ alles im schimpffen. Plutus der noch  
 halb blind/ verachtete die Kunst dieweil sie arm/ lobte hergegen den  
 Reichthumb/ weil auff demselben sein Königreich bestehet: rathet  
 derwegen dem Capricio, sich dem Vucher zuergeben/ baldt reich  
 zu werden/ als sich für ein schalcks Narren also zu gebrauchē lassen:  
 Darauff antwortet jm Capricio, das viel durch Schalcks Narren  
 bossen zu grossen Ehren vnd Nemptern kommen weren/ jm aber das  
 Glück ganz vnnnd gar zuwider/ doch achtet er seinen Stand viel  
 glückseliger als des Pluti des Gottes der Reichthumb/wessen  
 Stand für ein Teufflischer Stand/vñ voller Laster gehalten wurd/  
 angesehen der Geiz ein Wurzel vnd Ursach derselben seye. Endlich  
 als Plutus vermerckte das er glimpyff bey der Hochzeit hatte/brach-  
 te er seine Mohren herfür kurzweil damit zu treiben vnnnd etwas lä-  
 cherlichs auff die bahn zu bringen/ zwar alles nur zu dem ende/das  
 er viel seines Goldes vnnnd Silbers begierig möchte/oder in seinen  
 strick brächte/ deren schon gar viel war/ So hatte er/ Capricio, das  
 ist/den Vnwill/ er wölle jm noch mehr zuweisen/ beneben dieser er-  
 bietung/ ihm solche Freundschaft in andere weg zu vergelten: Er  
 aber erzehlete ihm/wie das er höchlich auff der Göttin Honos, das  
 ist/der Ehren verliebt were/ zeigte ihm die Kirche/in welcher sie an-  
 gebettet wurd/ beneben der runden Kugel der Fortunæ, das ist/des  
 Glücks/die ihrer Tochter in diesem Königreich zu Ehren wer auff-  
 gerichtet worden/von welcher sie auch nimmermehr weichen wurd/  
 dann sagte er/ sey das die Fürsten auß Virginia allhero diesem  
 hochzeitlichen Fest zu Ehren ankommen/vnd das er die süsse Mes-  
 lodey der stimme dieser Göttin der Ehren vernostien/sey er dermas-  
 sen von ihr mit Lieb eingenommen/das er vnaussprechlicher weise  
 erleuchtet/vnd nunmehr in einem glückseligern Stand siehe vñ seye.

**ANNO** 1613. So bald aber die Mohren solches verstanden/ traten sie gleich her/ für vnnd danketen ihren Danck so possierlich/ daß jeder männiglich darüber lachen mußte. Plutus aber betrachtete daß lauter thorheit war/ was Capricio der Vnwill fürbrechte/ scholte derwegen den Vnwillen/ daß er einige vergeltung seiner Narheit erwartete/ vnd sagte es were besser/ daß er den Blashalck/ den er zuvor auff dem Kopff truge/ brauchen vnd in seine Goldgruben hülffe schmelzen/ vnd seinen Mitgesellen rahten/ daß sie sich viel mehr zum Krieg als zu diesem Affenspiel gebrauchen lassen solten/ Auff daß aber alles ohne vnwillen ablauffen solte/ verehrte er ihm ein Satteltäsch voller Golds/ vnd riethe ihm/ er solte hinfurter ein ehrlicher weise zu leben vor die hand nehmen. Nach dem nun ein jeglicher abgetreten/ beflusse sich Plutus, in einen guten Willen bey der Göttin Honos zu machen/ solches aber desto leichtlicher zu erlangen/ macht er sich zu der Jungfrawen Eunomia, die vornen am Thor der Kirche ja das Thor selbst ist/ ruffete sie zu sich vnd batte/ sie wölle ime doch zu irer Frawen der Göttin nur ein Wort mit jr zu reden verhelffen/ Als nun die Priesterin sein ehrliches vnd Tugendames begeren vernahm/ welches war ein Zugang zu der Ehren/sonderlich durch mittel der Tugenden/ verhiesse ihm zur stund so viel zu wegen zu bringen/ daß ihre Fraw die Göttin der Ehren herunter zu im solte kommen/ Hierauff steng man an zu musiciere/ vnter dessen kame die Göttin Honos herunder mit ihrer Phemis, vnd Eunomia gieng vor jr her/ Da nun die Music auffhörete vnd Plutus seine Göttin mit freundlichen Augen anblickete/ sagte er/ doch nach vorgehendem Bulerischen Discurs es wehre nunmehr zeit/ ihr Vornehmen/ dieser Hochzeitlichen Nacht zu Ehren/ ins werck zu richten/ Darauff liesse Honos durch Phemis ihre Trommeterin die Indianische Fürsten beruffen vnd ansagen/ daß die Königliche Versammlung sie zugleich mit grosser andacht erwartete/ Da erschienen die Phæbades, das ist/ die Priest:rin der Sonnen mit 6. Lauten vnd 6. Stimmen/ vnd sungen zusammen ein Liedlein dieses Inhalts:

Ir Gold Adern zeige vns nun all ewer Reichthumb vnd grossen Schatz  
 Vnd

Vnd Ihr Himmel vnd Erde / liebet euch wie diese beyde / Das ist wie Braut Anno  
 vnd Bräutigam Vnnd stracks wurde das Obertheil des Felses in ei- 1613.  
 ne Wolcken verandert / auß welcher ein trefflicher vnd sehr reicher  
 Goldberg schiene / in welchem die 12. Vermumbte saffen mit ihren  
 Fackelträgern vmb sie her / Oben auff dem Goldberg war ein  
 Wolk / nach welcher die Sonne / gleichsam von Staffel zu Staf-  
 fel absteigend sich neigte / vnd sich bald verbergte / bald wider vmb se-  
 hen ließ / damit zu bedeuten daß es noch lenger schön Wetter blei-  
 ben werde / Solches sagte die Göttin Honos zu Pluto, Sehet / wie  
 die Sonne / welche sich in den Oceanum verziehet / vns ein Zeichen  
 giebt / daß es schön Wetter bleiben werde: Wolte Gott sprach Plu-  
 tus, der da fleissig dem Gesang der Phœbadum zuhörete / daß al-  
 le Nacht solches geschehe / Darauff befahl die Göttin Honos, die  
 Phœbades solten ihrer löblichen Andacht nach / alle mahl wann  
 die Sonne niedergeht / musiciren / da steng eine vnter jnen an zu sin-  
 den / ein Liedlein dieses Inhalts. Du schöne Sonne setze herunder vnd  
 begeben dich in deiner *Thetis* Schoß biß des Morgens zur ruhe / Vnd entkün-  
 de hinfuro mit brennender Lieb das Meer vnd den Wind. So oft vnd  
 dick als sie sungen / so oft hebeten die Fackelträger ihre Fackeln em-  
 por gegen der Sonnen / vnd schiene nit anders / als wolten die Prie-  
 sterin / der Sonnen zu Lob vnd Ehre singen / Die andere hernacher  
 sungen allein fast dieses Inhalts. Du süßer Wind säubere nunmehr die  
 Luft von ihren auffigen Dämpffen / auff daß man hinfurter / nicht mehr  
 sehe die giftige Dämpff die die Luft vergiftigen / Darnach das Chor zu-  
 sammen wie folgt: Danke du *Thetis* vnd umbfange deinen Liebsten der da  
 tömpf voller Genad vnd Schönheit. Nach dem solches alles verrichtet  
 vnd die Sonne sich verborgen / so befahl Honos man sollte von sol-  
 chem falschen vnd Aberglaubischen Wahn vnd Andacht abstehen /  
 vnd sich zu dem rechten Phœbum bekehren / Als dann wandten sie  
 sich alle gegen dem König / vnd sungen auff Stimm vnd Lauten  
 ein anders Liedlein dieses Inhalts. 1. Sonne stehe auff / lache vnd sehe  
 vns gnädig an / Dann die Sonne an sich selbst ist nichts gegē ihre sonder-  
 bahre vnd stattliche Tugenden. 2. Ihr Jungfrawen vnd Fräwen danket  
 auch / dann ewer Schönheit leuchtet heller dann die Sonne. Das Chor

Anno  
1613.

antwortet zusammen wie folget/ Soze dann vnserer Sonne nicht den  
Vorzug haben/angesehen sein Gesalt/Lecht vnderzänglich/vnnd vnserm Kö-  
nig kein gleiches kan gefunden werden. Da auch dieses vollendet/sungen  
die Phœbades alle zugleich dieses Inhalts. 1. So du dich legest/so  
werden vnserer Herzen hergegen auffstehen/ dein Lob außzubreyten/ vnnd  
deine Sieg allenthalben rühmen vnd preisen. 2. Wann du deinen versilberten  
Bogen spannen ihust/so fürchtet sich ein jeder für deinem Zorn: Nach dan-  
noch regierst du dz Engelland ohne Zorn/ Das Chor replicirt wie folgt:  
Glückselig ist der Leib der dich getragen: Glückselig auch die Diana die all  
ihr Lust vnd Sorg auff das jagen setet. Darnach befahl Honos sñrer  
Musie noch eins all denen/die die Stralen dieser Sonnen zuschrei-  
ben/zu singen/das Liedlein war dieses Inhalts: 1. Erklit/ Sonne  
stehe auff/ vnd verbirge dein Licht nicht mehr für vns/ Dafi alle andere Kö-  
nig verliren ihren Glanz bey deiner Klarheit. 2. Du bist dem hellen Tag  
zu vergleichen/ Deine Klarheit verdunckelt die Sternen/ also auch ist ein  
Erfahrter vñ Geährter König/ ein Stern zu rechnē gegen andere Liechter.  
Das Chor antwortet zusammen. Glückselig ist der Leib der dich getra-  
gen/ du aller Tugendsampter deines Geschlechtes/ Du bist wie ein grosser  
Baum welches Schatten die ganze Welt beschattet Als nun dieser Ges-  
sang auß war/so wandte sich Eunomia gegen die Indianer vnnd  
sagte/ sie solten doch hinsüro von sñrer Abgötterey vnnd falschem  
Aberglauben in anbetten der Sonnen/abstehen vnd allein der Son-  
nen in groß Britanniē anhangen/ welche sie in der wahren Gottes  
Furcht werde vnterrichten/vnd von sñnen die verfluchte Kezereyen  
vnd Irthumen abwenden/ Sie bittet der wegen die Indianer noch  
einst/dafi sie sich dann deshalben zu sñme als zu einem der allbereide  
das Himlische Liecht empfangen/vnd ein Feind der Finsternuß aller  
Irthumten ist/lehren wolten/ Vnter dessen dansetzen die Fackelträ-  
ger mit Fackeln die an beyden enden brannten: Nach sñnen danse-  
ten die Vermumbten einen schönen langen Dank/ Gleich hernach  
befahl Honos sñren Musicanten ein Hochzeitlich Liedlein der Lis-  
be vnd Schönheit diesen beyden Newgeehlichten zu Ehren/ zu sin-  
gen/ Thaten auch solches vnnd war das Liedlein dieses Inhalts/  
Die Laut allein 1. Die Schönheit war mit der Lieb zugleich nach dem  
Lieche

Anno  
1613.

Liebe erschaffen/ Da aber Gott sah e daß die Liebe die Schönheit liebete / ver-  
 ehliche er sie zusammen/ dann sie waren einer Art vnd Alters. Das Chor:  
 Diesen beyden Jungen Eheleuthen zu gefallen schuffe Gott die Liebe vnd  
 Schönheit: 2. In Lieb begehren sie sich einander zu vberwinden/ Die  
 Schönheit zeucht an sich ihren Liebsten / So sich die Liebe von der Schön-  
 heit scheidet/ bekümmeret sie sich vnd macht sich krank / Diesem vnglück a-  
 ber begegnet die liebste Schönheit/ Das Chor: Die Liebe verbrsachet die  
 Schönheit von ihr alles trawren hinweg zu jagen. 3. Die Tugend Güte vñ  
 Einfalt wohnen ihr bey/ ohne alle Gleichneyn / Der Streit des meins vnd  
 deins ist auffgehoben / Die Gemeinschafft schwebet nunmehr oben.  
 Das Chor. Es fehlet dieser Ehe nit welt/ daß sie seye gleich der Sünden jelt.  
 Dieser Streit also auffgehoben/ fiengen die Vermumbten mit den  
 Jungfrawen einen neuen Dank an: Nach dem hieß Honos  
 der Ruhe vnd Schloff ein Liedlein dieses Inhalts zu Ehren singen.  
 Schloff z'ehere herfür deine Vorhäng/ vnd verstumme darzu alles/ daß d'ese  
 Eheleuthe gehen ihre Gäng/ vnd z'iegen der Lieb ihres gefallens/ Verschaffe  
 auch Morpheus daß sie träumen/ vnd davon Lust vnd Freud vernehmen/  
 auff daß sie auch können darneben/ wie in alten Zeit en leben/ Himmel be-  
 weise deine Trew vnd affection / vnserm Clima/ sampt dieser Nation.  
 Plutus bedanckt sich der erzeigten Ehren/ gegen die Vermumbten/  
 vnd zur Vergeltung der geleisteten Huldung so sie der Liebes  
 Schönheit vnd der Englische Sonne gethan/ nahm er sie mit sich  
 zu dem Tempel der Ehren/ wo ihnen alles reichlich vergolten werde/  
 angesehen nunmehr Reichthumb vñ Ehre sich zusamē verelichet.  
 Als nun Plutus alles verrichtet / wurde derselbige Tag vnd Ab-  
 end mit einem Dank beschloffen / vnd namen von der Gesell-  
 schafft ihren Abscheid / Den nachfolgenden Dienstag wurden er-  
 liche Theatra od Schawplätz den Comedianten/ ihre Comœdias  
 zu agiren vnd zu spielen auffgerichtet / Sie wurden aber auff einen  
 andern tag geschoben/ Der König hergege gabe selbige Nacht 300.  
 LL. & aliarum facultatum studiosis, 300. Studenten so in den  
 Rechten vnd andern faculteten studierten platz vnd raum/ das jhrige  
 vorzubringen / Sie kamen aber zu Wasser an den Königlichen  
 Pallast im vorigen Lusthaus ahn/ alle vnterschiedlich auff allerley  
 weise angethan / Im selbigen Lusthaus aber war ein groß Bild in  
 C iij Gestalt

Anno 1613. Gestalt einer halb liegender Jungfraw auffgerichtet / welche in der  
 Linken Hand einen globum terrestrem bey nahe so groß als ein  
 Berg truge/auff die ander leget sie ihren Kopff/mit vielen Strahlen  
 umbgeben/vnnd sahe in eine grosse Bibel so benben ihr auff ein  
 Pult lage. Auff der ander seiten war das Englische Wapen / wie  
 auch des Pfalz Graffen mit einer Welt / Das Argumentum ihe-  
 res Aufzugs war / daß die Religio oder Gottesdiener / die Welt  
 zu Engelland gefüget / ohngeacht was die Poeten gesagt / Diuulus  
 ab orbe Britannus, daß Engelland von der Welt abgesondert /  
 Noch danooh gebe diese Ehe Dtsch/welche im Himmel mit der  
 einzige Tochter des Weisen Königs in Britannien vnd des Durch-  
 leuchtigsten Fürsten vnd Herren/Herren Friderichen des V. Pfalz-  
 Graffen vnnd Churfürsten/welcher ein Guldene Welt in seinem  
 Wapen führet / sonunmehr dem Wapen des Königreichs Engel-  
 land zugethan/beschlossen vnd alhie auff der Erden volnzogen / den  
 Poeten zu wiedrigen vnnd zu glauben / daß dermahl eins wann es  
 Gott geliebte wird/die Welt/nach dem sie von ihren Jhrhumen  
 gesäubert/vnd alle Abgötterey außgespreyt / sich zu der wahren Er-  
 kantnuß Gottes begeben werd / welche sauber in aller warheit in  
 Engelland vnnd der Chur Pfalz geprediget würd / Darvber wur-  
 de Atlas herfür gefordert ihr den globum terrestrē abzunehmen  
 vnd der Aliteja das ist der Warheit zu iberlieffern / Diweil sie die-  
 se Insel zu ihrer Wohnstell außersuehlet / Auß welchem globo drey  
 Theil der Welt/nemlich Europa, Asia vn̄ Africa außgingē / doch  
 zu vor von den Trommtern der Warheit beruffen/von der Aliteja  
 vnd irem defensore, dem König in Engelland den Weg der Sel-  
 ligkeit zu lernen / Gott zu Ehren / vnd eines jeden Seel vnd Selig-  
 keit zu nutz. Erstlich erschienen die 9. Musen der Göttinnen alle  
 in Nonnen Kleydern angethan / auff ihren Instrumenten zu spie-  
 len / vnnd vor dem König dieß Liedlein zu singen wie folget. Zu dir  
 kömpt o König die ganze Welt / Dir zu huldigen vnnd ihre macht / Diweil  
 deine Schönheit etm jeden gefelt / Die Lieb vnd Ehr auch so viel macht / daß  
 sie die Warheit bey dir vnderlezt ihut suchen / Wo ihr Tempel ist gesetzt /  
 Nach dießem kam Atlas beklagte sich seiner mühe / vnd sagte er ha-  
 be vom Archimode etwas gelernet / wann er nur noch ein ding het-



te/so könte er das Gebäw noch wol lenger tragen: Weil er aber nun mehr müd/vnnd auch Hercules der ihme geholffen / sey er zu dieser Insel gekommen/welche das ding allein heit / das er begehrt/nemlich Aliejam, die vnbesfleete Jungfraw / die Wahrheit / auff welche er sich ganz vnd gar verlassen/zur schuldiger Danckbarkeit käme er zum König dieser Insel als zum defensor vnd Vertheidiger der Wahrheit/vnd verhiesse ihme beneben diesem/das alle Nationen der ganzen Welt würden zu ihme können der Wahrheit Ehr anzuschun/angesehen die ganze Welt auff ihr beständ vnd ruhet/Inmassen die Jungfrawe ohnlängst gesungē/ die in zu diesem Königreich begleitet /vnd inen nichts anders wünscheten/als ihrer Frawen der Wahrheit zu folgen / der Narrischen Liebe abjudanckē vnd hergegen dem König anzunehmen. Demnach er seine Reden fürbrachte /kehrte er wieder zu seinem globo, vnnd nahm mit sich die 3. Mulas die 3. Jungfrawen nemlich Clio, Terplichore vnd Vrania, die diß Liedlein sungen, Europa mir du erst herfür/welt deine Seel schon hat empfangen/ das Liecht der Wahrheit Rein vnnd Pur/Wach das dein Fürsinnen auch erlangen/desgleichen Geist in ihren Herzen / das sie getrost seyn in ired Schmerzen/ Nach dem ein Theil des globi, auff welchem Europa war abgerissen/sich eröffnet / da kam eine Königin herauf mit ihren 5. Töchtern vnd Fürsinnen / die sich nenneten/ Gallia, Hispania, Germania, Italia vnnd Græcia, beneben ihrem Admiral vnnd seiner Frawe/ die da heissen/Oceanus vñ Mare Mediterraneum, mit allen ihren Lehnlenthen / die da seyn / Die Löwe ein vornehmer Fluß in Franckreich/die Voete/der Rhein/die Eiber/ vnd der Acherous/welche alle zugleich ihre Früchten vnd Einkommens der Flüssen dem Dreutigam vnnd Braut opfferten/ Eine jegliche der Fürsinnen hatte drey Diener nach sich: Als die Französische hatte ein Discayer/ ein Nieder Betagner/vnnd ein Lottringer / Die Spanische hatt ein Portugeser / Arragonier / vnnd Catalanier: Die Deutsche hatt ein Vngrischen/ Behmen vnnd Dähnen/ Die Italienische hatt ein Neapolitaner/ Veneziger vñ Barygarnsche/ Die Griechische hatt ein Türcken/ Albaneser vnnd Bulgarianer /zwar alle gekleidet nach ihres Lands arch / vnnd trugen alle zugleich Fas-

Anno 1613. **E**keln in ihren Händen : Nach dem nun alles Opffer geschehen/  
 danketen die Fackelträger ein VorDank nach einer Vocal  
 Music/ Darnach rieß Atlas auch die Fürsten zu danken mit ihren  
 Fürstinnen alle gekleidet nach ihres Landes Gebrauch: Als nun der  
 Dank vollendet / name Atlas zu sich 3. andere Musis, nemlich  
 Calliopen, Melpomenen vnd Erato, die diese nachfolgende  
 Verslein bey dem globo sizen also sungen/ Gehet nun herauß Königin  
 weil euwer Augen heller gesehen haben / als die Stern/ Jez aber gar  
 dunckel/ ist es nicht zu beklagen / Ja von dem hellen Licht seht weit vnd  
 fern: Kommet vnd suchet wieder die helle Klarheit/ In diesem s s n Wun  
 der Warheit Gleich drauff kam die Königin Alia herfür vnd neigte  
 sich nicht für der Warheit/ Ihre Fürstinnen die ihr folgeten/ thaten  
 es auch nicht / Solche aber waren Syria, Palæstina, Mesopotamia,  
 Chaldea vnd Aethyria, alle/ ausgenommen die zwey letzte/ gekleydet  
 nach ihrer arth/ Dann auff einer seiten war die eine gar köstlich  
 angethan / auff der andern aber gar armselig/ Dieselbige nennet  
 sich Arabia/ Die ander Fürstin war halber auff Persianisch/ halber  
 auff Medisch angethan/ Der Admiral welcher sich nennet Linus Agarius  
 mit seinen zwey Weibern die da heissen das Rother vnd Hircanische Meer/  
 folgete ihnen/ ihme aber alle ihre Lehn Leuthe/ als der Tiger/ ein  
 Fluß in Asia/ der Fluß Agner/ der Fluß Ganges/ der Fluß Euphrates/  
 der Jordan/ der Fluß Zader/ vnd die Don/ alle ihre fruchte ihres  
 Lands zu opffern/ Ein jegliche der Fürstinnen hatt 3. Diener/ alle  
 gekleydet auff Mesopotamisch/ Tartarisch/ Hottomannisch/ Indianisch/  
 Jüdisch/ Samaritanisch/ Hircanisch/ Anatolisch/ Joumeisch/ wie die  
 Egyptier/ Sythier/ Parther/ Hircanier/ Dythinier/ Phrygioner/ Dorier/  
 Ionier vnd Corinthier/ wie die auß Licaonia, Pamphilia vñ Cilicia,  
 Ein jeglicher vnter inen war sonderlich angethan/ vnd truge ein  
 Fackel vnd danketen ein VorDank/ nach ihnen danketen die Fürsten  
 mit ihren Fürstinnen/ doch auff arth vnd weise wie sie in ihren  
 Ländern pflegen zu danken/ Welches sehr lustig vnd frewdig anzusehen  
 gewesen. Da wurden zu letzt die 3. letzte Musis durch den Atlas  
 abgeholt/ die andere vnd letzte Königin zu ruffen/ Sie wurde aber  
 gefor-

gefordert mit diesem Gesang/ Africa kom heraus du scheußlichste in  
 Irthum/ Such dein Ruhe/ Heil vnd Wohlacht in dieser Insel/ auff vñ  
 auff dich derwegen nicht weit herumb/ dann hie ist geses der puren Wahrheit  
 Tempel. Da erschiene Africa all anderst angethan als die vorige  
 Königinnen vnd folgten jr 4. Fürstinne jre Töchter/ nemlich Bar-  
 baria, Numidia, Lybia, Ethiopia, welche keine Ehr der Aliteja er-  
 zeigten/ außgenommen die letzte des Priester Johans Frau/ Es  
 tract auch herfür ihr Admiral der Oceanus Atlanticus vnd Æ-  
 thiopicus beyde noch ungeeblichte Brüder/ vñ fürte mit sich jre Le-  
 henleuth/ die da seyn der Nilus, Zamber, Niger vnd opfferten die  
 Früchte ihres Lands wie die vorige gethan hatten/ Hatten auch  
 Diener mit Sackeln vñnd gekleydet ihrem Landes Gebrauch nach/  
 wie die Dresilianer/ wie die zu Madegascar/ wie die in Guinea, zu  
 Thunes vñd Fez/ wie die in Algeyr/ in Amazonia, in Sicilia, Sar-  
 dinia, Ethiopia &c. vñd danketen jren Vor-Dank wie die vorige/  
 vñnd darnach die Fürsten mit ihren Fürstinnen gemeh den andern/  
 Da der Dank vollendet/ siengen die Mulz auff begeren der Ali-  
 teja, drey zu dreyen diß Liedlein wie folget/ zu singen 1. Verlasse hin-  
 furo euern Streite/ ihr Fürsten vñd jr Fürstinnen/ Welcher auch ewer  
 Heißt artigkeit/ wolt ihr sonst der Wahrheit dienen/ So gebt euch dem Kö-  
 nig den da sördet jederman/ vñnd sicher Leben möchtet/ 2. Irret diesem Kö-  
 nig/ der da Gültig den Gottesdienst in Engelland hat zelrachte die Irthum  
 auch Sauffwilt des Türcken geret auß dem Land/ der Mahomet vñnd  
 des Patris Abgötterey/ seynd darin ganz vñnd gar nicht frey. 3. Ihr Herren  
 bringer doch alle zugleich Euwere Reher auff diesen Plan/ auff daß sie erer-  
 ken des Himmeereich/ so bald sie sich bekehret han/ vñd werden erkant haben  
 in Wahrheit der Religion ihr Klarheit/ Das Chor: Africa, Europa, vñ Asia,  
 was stehet ihr still alda/ verlasset doch euwer Abgötterey/ vñd thut euch zu  
 Gott ohne Scheur/ wolt Gott vns die Genad verleih/ zu haben sein Wort  
 in Elnigkeit/ Da nun alles verichtet/ da wendeten sich die Königinnen/  
 Fürstinnen/ das Meer/ die Flüs/ vñd alle frembde Nationen gegen  
 Alitejam sie zu verehren vñnd anzubeten. Darauff bedankte sich  
 Atlas, daß sie die Welt verlassen/ vñnd sich zu der Wahrheit begeben/  
 Gleich that sich die Welt auff vñnd zertheilte sich in zwey  
 Stück/ worin ein Paradies gesehen wurd/ vorwelchem ein Engel

Bruz!

**Anno** mit einem flammigen Schwert als ein Hüter auff einem Todtens  
**1613.** Kopff stunde/ Die Warheit aber saß zwischen den Sternē/ Engeln  
 vnd Cherubinen/ welche die Königinen mit ihren anhang zu sich  
 ins Paradeiß mit einer statlichen Music freundlich vnd lieblich  
 beruffen vnnnd laden thette / Die Ladung aber lautet wie folget.  
 Welchem die Buß vnd der Glaub das Herz hat rechschaffen wol getroffen/  
 vnnnd saar darzu daß er Christo ohne scherz/ sein Heyland sey vnterworffen/  
 Der darff gewiß den bittern todt nit fürchten/ zu gehen in die 7. himels Portē.  
 Als nun die Nationē solche Ladung vernommen/ hat Atlas vnd die 9.  
 Muxē sie zu dem Paradeiß begleitet / vnnnd so bald sie da ankamen/  
 weichete das feurige Schwert mit dem Tode/ vnd das Paradeiß  
 beschloß sie gleich / Also endet sich diser Actus. Des andern tags  
 ist nicht allein zu London / da auch alle Glocken geleutet wor-  
 den/ sondern auch im ganzē Land vnd Königreich nichts vnterlassen  
 worden/ was zu Ehr vnd Luft einer so Fürstlichen Hochzeit dienen  
 möchte/ Zwar solches wehrete biß zu end des Monats Maii/ da sich  
 der Pfalz Graff Ehu: fürst widerumb zu rückt nach Hauß be-  
 geben wolte/ vnnnd wurde auch sampt seiner Fürstlichen Braut von  
 ihrer Mayt. vñ den vornemstē Herzen des Lands biß gehn Roche-  
 stre begleytet / von dannen scheideten sie sich von ein ander vnd zohen  
 nach Wergat/ wo sie sich zu Vort oder Schiff begeben/ nach Fließ-  
 singen zu segelen/ so balde sie sich zu Fließsingen naheten / wurden sie  
 statlich von ihrer Excellenz Graffen Moris zu Wasser emp-  
 fangen/ davon weiter hernach soll gemeld werden.

### Grosse Fewsbrunst an vnterschiedlichen Orten vorgangen.

**DEN II.** Martii ist zu Sfnabrug einer schreckliche Fewsbrunst  
 entstanden/ welche in kurzem dermassen vmb sich gefressen/ daß  
 dardurch der mehrer Theil d' Statt verdorbē/ als vnser lieben Frawen  
 Kirch/ mit dem Thurn vnnnd Pastorey/ die Natomker Kirch mit  
 dem Kloster/ das Nonnenhauß mit der Capell/ S. Jacobs Kirch/  
 Die Heger Straß/ die Schwein Straß / die Löher Straß / die  
 Behr Straß/ die grosse vnnnd kleine Gilwore / die Newe Straß/ die  
 Hasen-

Hasenstrasz / mit einem Theil vom Freithoff / die Mühlen Strasz / mit der Mühlen / die Hasenfort mit 2. Metalln Stücken neben dem Pulfferturn / die Klingenburg / die Sack Strasse / S. Vitus Caspell vnd auch das Hospital / die Strasse hinder vnser lieben Frauen Thumb / die Statt Wag / die Statt Schreiberey / der Statt Hoff / Heuser / der Tecklenburgische Hoff / Sollen in 942. Häuser ohn Stallung vnd Schewren verbronnen seyn.

Annae  
1613.

Den 16. diß hernach hat sich zu Brül ein Brand erhaben / darin 19. Häuser verbronnen.

Gniesen in Poln ist vmb diese zeit auch in die Asche gelegt worden / soll durch das Meutinirende Polnische KriegsVolk / so noch im Land herumb vnbezahlt streiff vnd mit Brandschakē gegen Flecken vnd Stätten grossen gewalt vbt / beschehe vnd angelegt seyn / daß als da Jahrmarkt gewesen / haben sie an 13. Orthen Feuer eingelegt / in Meinung wann die Bürger dem Feuer wehreten / vnter dessen die Häuser zu plündern / welches ihnen gefehlt / dann das Feuer so plötzlich oberhand genommen / daß nicht allein die ganze Statt vnd Vorstatt / sondern auch Kirchen / Schulen / Klöster / alle Krämerey vnd Wahren verbrunnen / vnd auffser was in der Eil in die Keller geworffen / nichts davon bracht.

Zu Goldberg in Schlesien sollen auch 500. Häuser verbronnen seyn.

Den 18. Aprilis sind zu Magdeburg auff der langen Strassen 320. Wohnungen / darvnter 45. Bratvnd 5. Backhäuser / auch S. Catharine Kirche / inwenig Stund in die Asche gelegt worden.

Zu Constantinopel ist folgendes vnversehens auch ein Feuer außkommen / dardurch bey 2000. Häuser verbrunnen / vnd weiln etliche Kauffleuth ihre beste Sachen vnterm Brand in Gewölber thun wollen / der Nassuff Bassa aber voruber kommen / vnd einen Kauffman von Aleppoersehen der ein Büchsen in Händen gehabt / hat er denselbigen beschuldiget als ob er ihn erschiessen wollen / dervwegen all sein Güter in 100000. Tschini werth confiscirt.

Anno 1613. **Stättlicher Einzug des Churfürsten von Brandenburg in Berlin.**

**Z**En 7. Martij hat der Churfürst von Brandenburg mit der Preussischen Lebensfahne mit 800. Pferden vnd einem ansehnlichen Comitatz einen stättlichen Einzug zu Berlin gehalten / darbey sich auch ihrer Churf. G. Herrn Brüder Margg: aff Hans Georg/ Ernst vnd der Erzbischoff zu Magdeburg befunden / dar auff folgenden Tags bemelte Lebensfahn mit stättlichen Solenniteten in die ThumbKirchen gebracht vnd auffgehengt / mit Lauten/ Harpffen/ Seygen vnd allerhand stättlichen SeitenSpielen musficirt / darneben mit 24. Silbern Trommeten geblasen vnd mit 2. Silbern Heerpaucken darcin geschlagen / darbey ist auch ein schöne Predig gehalten vnd das Te Deum laudamus gesungen worden.

**Mandat der General Staden an die Matrosen vnd Einwohner/ze.**

**W**ob diese zeit haben die Spanischen allerhand Mittel einer künfftigen Pacification mit den vereinigte Niderlanden zu treffen vorgeschlagen / dieselbe aber haben sorg getragen es steck ein Betrug dahinder / sonderlich weiln die Spanischen mit allein Ostende / vnd andere Orth stark fortificiret / sondern auch in Spanien ein gewaltige Armada zur See außgerüstet worden / dafür der König in Engelland auch vorsehung gethan / vnd die See Küsten bevor auß in Irland zu Land vnd Wasser verwalten lassen / Vnd demnach vmb den 12. Martij Graff Moris im Graffenhaag zu Tisch gefessen / ist einer von den Herren Staden / zu ihm kommen / vnd etwas heimlich mit ihm ins Ohr geredet / darauff er also bald auffgestanden vnd mit den andern Herren zu Raht gangen / vnd wol 3. Stund besamen blieben / darauff ist nach folgenden Tags allen anwesenden Obristen vnd Capitän befohlen worden ihre Companien zu stärken vnd in guter bereitshafft zu halten / auch allen Inwohnern des Lands / so sich in Dienst frembder Herzu

Herrschaft begeben / bey verlust Leibs vnd Guts/ sich dessen wider  
zu entschlagen/publicirt worden. Anno 1613.

Sigismund Bathori weiland Fürst in Siebenbürgen mit Tod abgangen.

Den 27. Martij hat zu Prag der Schlag H. Sigismund Bathori weiland Fürsten in Siebenbürgen auff der rechten Seiten gerührt / darvon er als bald weder Hand noch Fuß rühren / auch nicht mehr reden können / darauff er folgendes Tags zu 10. vhrn vor mittags tods verbliehen vñ die Leich in S. Jacobs Kirche in der alten Stadt mit begleitung vieles Hoffgefinds in ein Capell getragen vñ den 27. Aprillis wider herober in die Schloß Kirchen geführt vñ folgendes Tags in ein Capell zu S. Sigismund genannt bald im Eingang begraben worden / Auff dem Sarc ist das Bilden Bließ gelegen / welchs hernach Herz Schlabata zu sich genommen.

Hungarischer Landtag zu Preßburg gehalten.

Im Monat Martio ist zu Preßburg ein Hungarischer Landtag / darzu Keyß. May. wie vorm halben Jahr vermeld worden / zu förderst gereiset / gehalten worden / Vnter andern Articlen der Proposition ist gewesen / das der Artikel wegen Ausschaffung der Teutschen auß den Hungarischen Festungen vñ Gränzhäusern wider cassirt möge werden / in Verachtung / das das Königreich Hungarn ohn Hilff der Teutschen / sich nicht allein schützen könt / vñ dz ein vnzählbare Meng Teutsche hohes vñ nidriges Standes Versöhnen ihr Leben in Hungarn gelassen / also das daher die Teutschen das Vngerland ihren Kirchhoff zu nennen gepflogen / Weil nun vob diesem Puncten die Hungarn nochmaln sich widerstempfig erzeiget vñ Theils außdrücklich verlauten lassen / Es fresse sie gleich so mehr der Bär als der Wolff / Durch den Bären den Türcken vñ durch den Wolff die Teutschen verständig / vñ solches Keyß. May. referirt worden / haben sie den Ständen diese außdrückliche Wort anzeigen lassen / Wann sie den Gilden Scpe

30  
 Anno 1633. ter nicht haben wolten/sie hernach den Eifern annemen solten.  
 Folgendts haben Keyf. May. den Vngarischen Landständen ein Decret zugeschickt vñ begehrt/den Puncten wegen Ernennung der Teutschen nochmahln zu deliberirn/solten als dann die meiste Stimmen vnd Vota gelten/Vnd weiln hierauff die meinsten diesen Puncten limitirt/die wenigsten aber sich stark opponirt/als hat Keyf. May. ihre Namen zur gebürlichen Straff auff zu zeichnen begert/welche als sie den Ernst gesehen/hat sich keiner auffzeichnen lassen wollen/sondern alle dem vorigen Schluß beygefallen/welcher gewesen/dz auff die Festungen vnd Grenzhäuser die Teutschen so wol als Hungarn/vnd wo ein Teutscher Oberster/der Leutenant von Hungarischer Nation genommen/in der Bezahlung ein Gleichheit gehalten/vnd einem so viel an bahrem Geld als dem andern gereicht werden solt/ Walonen/Welsche/Frankosen vnd dergleichen Außländer/als die nur Vbel anstifteten vñ nach der Landt leut Güter vñ Haab dārffte/solten außgeschlossen seyn vñ bleiben.

### Römische Keyserin zur Hungarischen Königin gekrönet.

Den 25. Martij ist die Römische Keyserin zur Hungarische Königin zu Pressburg gekrönt/vnnd dieser Actus, vnangesehen es zimlich geregnet/nachfolgender gestalt vorgangen: Demnach man in S. Martins Kirchen nahe am Schloß ligend ein Gerüst vor das Frauentzimmer auffgerichte/ist in der ganzen Statt vmbgeschlagen/aufgeruffen vnd befohlen worden/daz ein jeder Bürger sich mit seiner Wehr auffß best zum Statt Fahnē früh vmb 6. vhrn soll finden lassen/so auch beschehen/vnnd hat dieselbe Guardy vom Schloß an biß zu r Kirchen auff beyden Seyten/die 2. Teutsche Fahnlin aber eines am Schloßberg dem Wasser oder Wienerische Thor zu/das ander vmb die Kirchen gehalten/Enswischen da die hier zu Deputirte Herrn Oberste nicht also gute Auffßicht gehabt/hette sich wege deß vberauff vberhäufften gedreng deß Volcks bald ein seltsames Spiel erzeigen mögen/wie dann alle Thor/biß die Krönung vorober/versperret blieben/unter dessen die Buchheimische Keuterey vor den Thoren gehalten.

Vmb



Um 8. vhrn/ nach dem ein grosse Anzahl Volcks/ sonderlich  
 von Geistlichen vnd Bischöffen vorhero geritten/ seyn 5. Herolden  
 in ihrem Habit vnd darnach der Hoffmarschalch Herr von Losens-  
 stein mit dem blossen Schwert gefolat/ darauff der Herzog von  
 Braunschweig/ vnd hernach Keyf. May. auff ein Fahlen Ross  
 mit lauter Goldstücken vnd schwarzem Sammet auff's köstlichst  
 mit Perlen vnd Edelgesteinen gestickt vnd ein Keyerpusch aufftra-  
 gend/ sich vor die Kirchen verfüget/ Bald hernach die Keyserin in ih-  
 rem von Gold/ Perlen vnd Edelgesteinen gestickten vnd gewesenen  
 Brautwagen/ bey welcher niemand als ihr Oberste Hoffmeisterin  
 gefessen/ erschienen/ Nach dem sie nun abgestiegen/ haben sie an der  
 auffgehenden Kirchen Stiegen fast bey einer Viertel Stund ver-  
 harret/ bisz alles Frauen Zimmer in die Kirchen kommen/ darauff  
 der Keyser vnd Keyserin gefolgt vnd sich in ein Gewölb begeben/  
 darinn ihr May. einen Rock von Guldnenem Zeug mit Perlen vnd  
 Edelgesteinen geziert angethan vnd Keyfers Rudolffi Cron/ so auff  
 800000. fl. geschetzt worden/ auffgesetzt/ Nach solchem hat sich der  
 Keyser zum Altar verfüget / vnd vor ihrer May. Frauen Ge-  
 mahlin/ dieselbe zur Hungarischen Königin zu krönen/ dem Ge-  
 brauch nach intercediert/ Darauff ihr May. vnter eine auffgerichtē  
 Himmel sich begeben/ Nachmaln haben die 2. Bischoff die Keyse-  
 rin/ welche sich enswische anders vnd mit einem blawen Goldstück  
 bekleidet/ auch zum Altar geführt/ alda man ihr durch den Herren  
 Cardinal Forgatsch etliche Sachen vorgeliesen/ Bald nach diesem  
 Actu hat man die rechte Hungarische Cron jr knyend auff die Ach-  
 sel gesetzt/ die ist aber bald mit wenig worten sprechend von 2. Her-  
 wegenommen vnd / wider auff den Altar gesetzt worden/ her-  
 nach hat die Keyserin communicirt/ vnd ferner durch 2. Bischoff 3.  
 Staffel höher zum Altar geführt worden/ In solchem hat der Hun-  
 garische Palatinus bald ein andere Cron / welche auch gar schön  
 gewesen/ dem Cardinal Forgatsch eingehändiget/ welcher solche der  
 Keyserin auffgesetzt/ auch ihr den Scepter vnd Apffel in die rechte  
 vnd lincke Hand vberreichet/ So bald solches geschehen/ hat man nit  
 allein im Schloss/ sondern in der ganzen Statt angefangen zu  
 läuten

32  
 Anno 1613. läuten vnd 3. mal auß groben Stücken / so wol auch die Bürger vñ Musquetierer nach einander loßgebrand / Ferner hat sich die Keyserin vnter einem absonderlichen Himmel in einen Sessel versetzt vnd nach vergangnem Actu vnd Ceremonien mit auffgesetzter Cron vnd vorgehender Keyf. May. eigener Person wider zu ihrem Wagen versetzt / alda der Keyser auch wider zu Reßz gesessen vnd der Keyserin vorgeritten / Vorhero aber alles Hoffgesind Teutsche vnd Hungarn geritten / hernacher alles Frauen Zimmer in grosser Anzahl vnd Gedräng gefolgt / So bald der Keyser vnd Keyserin wider ins Schloß kommen / hat man wider alles Geschütz auff allen Drthen abgelassen / darauff man bald zur Tafel sich prä parirt vnd haben des Keyfers Teutsche vnd Hungarische Heer Pauker vnd Trommeter alternatim bey einer halben Stund sich hören lassen / als dann sind die Trachten auffgetragen worden / Neben der Keyserin ist in einem goldenen Becken die alte Hungarische Cron / Scepter vnd Apffel gelegen / Sie hat aber sie Cron all die weil auff gehabt / Nachmaln haben etliche Hungarn an statt vnd von wegen des Königreichs Vngarn der Keyserin ein Praesent vnter einem rothen Taffet offertire / dargegen der Hungarischen Guardy hindern Schloß bey 70. Eimer Wein neben reichung Brots nach Nothturfft Preis gegeben worden / was sie für ein Leben darbey geführt / ist nicht zu vermelden / Sonsten ist alles vnangesehen des grossen Volcks / ohn Tumult vnd friedlich abgangen.

### Oberst Romet Justiciant.

Gegen Anfang des Aprilen hat Erzhertzog Leopold auß sonderlichem Befehl nach dem Obersten Romet geschickt / welcher als bald erschienen / dem ihr Durchl. vorgehalten / er sey an jeko sein Gesfangener / Auff welches er Romet sein Rapier begeret / die Bestellte aber haben ihn als bald angenommen vnd nach Hohenbaar neben 2. andern Hauptleuten geführt / alda er wol verwahrt vnd endlich kurz hernach sein Kopff lassen müssen / Die Drtsach soll zum Theil seyn / daß er zu Böhmischem Budweis auff dem Rathaus etliche vom Adel / deren Blut man im Saal da solches beschehen nicht abwischen

wäschen oder abschaben kan/vnschuldiger Weis mit dem Schwert Anna  
hinrichten lassen. 1613

### Etlich Schiff auß Ost Indien ankommen / 1c.

In diesem Monat sind 3. Schiff auß Guinea in Ost Indien  
mit Gold/ ElephantenZän vnnnd andern Wahren reich beladen  
im Tessel in Holland ankommen/ avstirend / ihr Nation heet der  
Dreihen guten Sieg gegen die Spanier erhalten.

Die vereinigte Provinzen haben vmb diese zeit in 80. Schiff  
zu Rotterdam/ Amsterdam/ Horn/ Enckhausen/ Delfft/ Fliessingel/  
Wittelsburg vnnnd andern mehr Dreihen außgerüstet / des Intents  
solche theils wider die Portugesen in Ost Indiē/ theils wo die schwe-  
re new auffgesetzten Imposten im Drefund in Dennemarck nicht  
abgeschafft wärdē/ den Sund mit Gewalt zu eröffnen.

Es haben hingegen die possidirende Fürsten zu Gütlich durchs  
ganze Land die newe in wehrendem Krieg auffgelegte Imposten  
auff dem Rhein gegen anfang Maij auffgehoben/ dessen sich die  
Kauffleut nicht wenig gefreuet.

### Weiterer Verlauff mit dem Türcken / 1c.

Als der Türckisch Keyser die Provinz Siebenbürgen / gleich  
wie vnlängst zuvor die Wallachey vnd Moldaw/ anfallen vnnnd  
vnter sein Gewalt vmb den Fröling bringen wollen/ ist nicht verge-  
bens spargirt worden / zu dem End er dann ein groß Volck zu A-  
drianopel versamlen lassen / wie dann auch seine Grenicker an vn-  
terschiedlichen Dreihen in Vngarn Ursach gesucht vnd gestreiffet/  
als gegen Billeck zu / haben sie ein Dorff vnnnd Schloß/ dem Herz-  
ren Sigmund Forgatsch gehörig verbrand vnnnd geschleiffet/ die  
Vnterthanen weils sie nicht huldigen wollen / gefänglich wegs  
geführt. Eben also haben sie zwischen der Vestung Gran mit 2.  
des Herrn Cardinals Forgatsch Dörffern auch gehaußt/ das sich  
nicht mehr als 10. Persohnen mit der Flucht saluirt / vnd hat sich  
der Beeg zu Gran verlauten lassen/ das er noch mit einem andern  
Flecken gedachtem Herrn Cardinal zuständig / also auch hausen  
E wolle!

*Erst Indien*

Anno 1613. wolle / wo fern sie nicht Contribuiren würden / dahero Herr Cardin  
 nat auff Newhaußel befehllich gethan sich in guter Verckschafft zu  
 halten / damit wann der Türck kompt / seiner nicht verschonet wer-  
 de. Den dritten Streiff haben 1500. Türcken unter Carlstatt ver-  
 richet / daselbst bey 2000. Haupt Vieh vnd 10. Persohnen hinweg  
 geführt / auch 20. niedergehawt / aber des Sangiagi Sohn / so dies-  
 ses Volck geführt / ist auff dem Platz geblieben / Dieweiln dann hier-  
 durch der Christenheit auffo new ein general Krieg in Ungarn  
 zu wachsen können / als hat Gott der H<sup>er</sup> dem Bluthund / so sei-  
 nen Vorthell wider erschen vñ wider Luftt vom Asiatischen Kriege  
 wesen zu haben vermeint / ein new Gebiß vnd einen Rind in die Na-  
 sen gelegt / das wideromb die Asiatische Völcker in Natolia wieder  
 ihn sich empört / viel Drey vnd Landschaften öd gemacht vnd ver-  
 wüst / auch in Arabia ein Rebell vor ein König sich auffgeworffen  
 vñ in 50000. Mohren an sich gehenckt / welcher der Festung Aden /  
 so ein Passz ins Rothe Meer / sich impatronirt / dadurch den Tür-  
 cken wegen der Schiffart grosser Verlust / entgegen den Portuge-  
 sen an ihrer handlung mit den Persern grosser Nuß zugewachsen /  
 Ober dieses hat der König in Persien seinen Abgesandte nach Con-  
 stantinopel / als er nach Haus mit einem Türckischen Chiauß vnd  
 der Friedens Capitulation widergeehrt / aber darinn begriffen / das  
 der König in Persia dem Sultan vnterm Schein solcher Präsen-  
 ten / jährlich Tribut geben solt / nit allein enthäupten / sondern auch  
 dem Türckischen Chiauß beyde Händ abhawen vñ die Augen auß-  
 stechen lassen / mit vermelden / er solt also gezeichnet wider nach haus  
 sich führen lassen / Dieser Chiauß nach dem er zu Constantinopel  
 wider ankommen / hat er sich also bald zum Sultan führen lassen  
 vñ wie er tractirt / referirt vnd gezeigt / Dieses vnd obgedachter Re-  
 bellion halber hat der Sultan sein meinst vnd bestes Kriegsvolck /  
 so er gegen Siebenbürgen vñnd die Christen zu gebrauchen vorha-  
 bens gewesen / durch den Nassuff Bassa abfordern lassen / gegen die  
 Rebellen in Asia vñnd auff allen Fall wider den Persianer zu ge-  
 brauchen / Das vbrig Volck vnd was er sonst in Nider Ungarn zu-  
 sammen bringen können vñnd in Besatzung hin vnd wider gehabt  
 hat :

hat er alle stund sich fertig zu halten bey dem Sebel gebotten/ auch ein Anzo  
 doppete Bäckten bey Esseg verfertigen lassen/ Inzerim fleißige 1613  
 Ruadschafft auff den von Keyf. M. angestellten Reichstag gelegt/  
 nach desselben Ablauff seine Anschlag weiter zu richtē/ hier zwischen  
 betrieglich alles guten durch den Bassen von Ofen/ den Frunden in  
 Ungarn zu halten/ sich erbotten/ auch auff den Landtag zu Warz  
 schaw in Polen einen Chiauff zum König geschickt/ welcher seine  
 Commission in Latein vorbracht vnd ein Präsent von 60000. fl.  
 werth offeriren lassen/ mit erklärungs/ dz nicht allein der unglücklich  
 Success in der Roscau seinem Keyf. r. leid/ sondern das bey seinem  
 Gott Rossz vnd Sebel schwörend er den Frieden/ so lang der Kö  
 nig solchen halte/ nicht brechen wolt.

Schädliche Ungewitter / so an vnterschiedlichen  
 Orten vorgegangen.

Den 29. Maij hat sich im Land zu Thüringen ein schädlich  
 Wetter vmb 7. vhrn gegen Abend erhaben/ welches etlicher Or  
 then Hagel wie Tauben vnd Hennen Eyer geworffen vñ nach Ers  
 furt vnd Mühlhausen in 15. Meilen die Früchte strichweis verder  
 bet/ beneben mit Donner/ Blitzen vnd Wassergüssen schrecklich an  
 gehalten/ darvurch das Wasser die Ilm dermassen sich ergossen/ dz  
 es zu Weimar etlich 100. Klafter Holz/ so wol die Puffermühl/  
 ein steinere Brücken/ den Lustgarten sampt dem Lusthaus/ die Zie  
 nerne Badstuben mit Kupffer bedeckt/ das Schlacht. Fisch. Zoll.  
 New Renn. Gärtner. Zimmerhaus/ dz Haus darinn die Dienstöck/  
 das Indianisch Hennenhaus/ Edelg. stein Mühl/ darin der Stein  
 Jaspis gewesen/ in welchen man He. hog Johans hochseligster ge  
 dechnus Epitaphium geschnitten/ die hölzerner Brücken/ alles in  
 grund hinweg vnd die Mawren vmb den Schloßgarten/ die Was  
 ser Kunst/ die Röhren an der Rinekmawer/ am Schloß ein Runder  
 mit einem Gewelb eingerissen/ viel Zimmerholz weggeführt/ vnd  
 das Wasser zu den Schießlöchern der Schloß. Ringmawren  
 Manns hoch in die State gelauffen/ Bey dem Regel Thor vnd  
 Reichmühlen ist das Wasser 16. Ellen hoch gewesen/ im Kornhaus  
 auff

Anno 1613. auff dem vndersten Boden d; Korn verflöht / die Stattgräben voll  
 gefchwembt / im Schloß vnd Burger Keller die Faß mit Wein vñ  
 Bier / so in der Eil nicht können verspünt werden / vnd im Gewelb  
 die Fürstliche Kleyder vñ Teppich verderbt / den Fürstliche Baum-  
 garten zerrissen / im Vorwerck 25. Pferd / 84. Rüh vnd Keiber / 40.  
 Schwein / 6. gemeste Oren vnd viel Feder Vieh so der jungen Herr-  
 schafft zugehört / weggestöht vnd erträncket / Ferner in der Statt  
 die Nidermühl mit 13. Persohnen vnd vielem Geträd / haußrath  
 vnd Barschafft / vnd sonst noch 44. Häuser vnd Scherwen mit al-  
 lem Vorrath weggeführt vñnd 65. Persohnen erträncket / Zu E-  
 risßdorff sind 10. Häuser / 15. Persohnen / zu Weimar die  
 Mühl sampt 10. Häusern / 12. Persohnen / zu Diefurt 9. Häuser /  
 9. Persohnen / zu Groß Krumbdorff alles biß auff den Pfarr vnd  
 Edelhoff / zu Vllerhalben 14. Häuser / den Schaffstall vnd 5. Per-  
 sohnen / Zu Sulze 20. Persohnen / 22. Häuser / im Dorff Sulza  
 9. Häuser vñnd das Brawhaus / Zu Koflen das Kornhaus / die  
 Mühl / Badstube / Brawhaus / die Schafferey mit 1000. Schafs-  
 fen / Zu Sulfeden 28. Häuser / 3. Persohnen / Zu Wardstätt 25.  
 Persohnen / 10. Häuser / die Mühl sampt dem Brawhaus / Zu V-  
 bersett 44. Häuser / 23. Persohnen / Zu Drobern 20. Persohn / mit  
 viel Häusern vñ all des H. Schencken Vieh / zu Ober Drobern die  
 Mühl sampt de Brawhaus / zu Zottelstett vñ Matstett 30. Häuser /  
 die Mühl vñnd 8. Persohnen / Zu grossen Drumbach 92. Häuser  
 sampt Vieh vñnd Menschen weggeführt / sollen vber 1000. Men-  
 schen ertruncken seyn / Es hat biß Wetter biß zu 3. vhrn in der Nacht  
 gewehrt / die Leuth sind auff die Böden gestiegen / Liechter in Hän-  
 den gehalten vnd gesungen / Wit Fried vnd Freud ich fahr dahin /  
 Item / Gott der Vatter wohn vns bey / 2c. vnd also theils mit den  
 Väwen fortgerissen worden.

Solcher schweren Wetter hat es vmb diese zeit an mehr Orten  
 strichweiß gehabt / wie dan vmb Prag den 24. Maiß durch Schloß-  
 sen vnd schwellung der Wasser an Getreid / Wein / Wismathen  
 vnd wegführung etlich 1000. fl. werth Holz / auch grosser Schad  
 beschehen / auch in der Statt an 3. Orten / vnter andern in den  
 Schloßz.

Schloss; Kirch Thurn aller oberst an der Spizen / da sonst den Anno Knopff vnd Fahnen/welche vor etlich Tagen herab genommen/er-  
novirt vnd nechstes Tags wider hinauff gesetzt werden sollen / zu  
1613.  
stehen pfliegen/ingeschlagen/also daß selbiger wie ein Fackel gebren-  
nen/welches aber also bald durch etliche Personen/die sich mit gros-  
ser Nähe hinauff auff den Thurn gewagt / mit abhawung der  
Spizen gedämpfft worden.

Zwo Meiln von Parduwis auch in Böhmen gelegen/ist der Ha-  
gel so dick vnd in grosser Meng gefalle/daß er theils Drithen 4. Eien  
dick vnd drüber gelegen/welcher nachmaln ineinander gefroren/daß  
man etliche Tag drüber aufraumen müssen.

In Polen 4. Meil von Calvari / hat der Donner in ein Walk-  
farts Capell/dahin von fernem Ablass zu holen gelauffen wirdt/ges-  
schlagen/ 5. Personen darunter 2. Mönch getödtet / vnd 30. Perso-  
nen tödtlich verwundet / viel Leuth haben am Gesicht / Hand vnd  
Füssen Zeichen darvon bracht/dann das Feuer gewaltig in der Ca-  
pell herumb gelauffen.

Es hat das Wetter zu Magdeburg in S. Jacobs Kirchen ge-  
schlagen / die Orgel zerschmettert / den Lauffstein umbgeworffen/  
vnd den Thurn abgebrandt / Desgleichen zu Görlitz Hagelstein  
geworffen / daß solche 3. Viertel einer Eien hoch gelegen / vnd das  
Getreyd grossen Schaden genommen.

Folgende den 6. Jun. hat es zu Berlin auch ein groß Wetter ge-  
habt/welches mit Hagel/ Sturmwind vnd Plakregen ein Viertel  
Meil von der Statt das Korn alles darnider geschlagen.

Anlangst hernach hat es zu Prag abermaln ein erschrecklichen  
Plakregen / Donnern vnd Wetterleuchten gehabt / also daß umb  
den Abend zwischen 5. vnd 6. Uhrn / das Wetter in der Alt Statt  
indie Kirche zu S. Gilgen genant/ aller oberst in den Kirchthurn/  
welcher in zimlicher höhe zugespizt / mit lauter Kupffer gedeckt ge-  
wesen/ vnd vor wenig Jaren auffgebawet worden/ vnd in 600000.  
fl. gekostet haben soll/ingeschlagen/daß der selbe von oben herab/als  
wie ein Fackel gebrennt / derwegen sich alsbald etliche Zimmerleuth  
hinauff gewagt/den Thurn unten enstwey gesaget vnd gehawt/daß  
E. iij. er.

Anno 1613. er endlich herunter gefallen / vnd zwey Häuser angezündt vnd in Grund verbrunnet / vnd wofern nicht so ein vber auß grosser Augen gewesen / der die Häuser vnd die Gebäw mit der Masse vberhäufft / hettes der Allt Statt ein erschrecklichen Schaden zufügen können.

Zu Rustorff in Oesterreich / da der beste Wein wächst / ist ein Wolckbruch gefallen / dadurch so grosser Schaden beschehen / als bey Menschen gedenccken der Orthen nicht vorgangen.

In Franckreich zu Paris vnd dero Orthen ist auch ein solch schrecklich Ungewitter vnd Wasserflut gewesen / das fast der dritte theil der Statt in undirt gestanden / vnd viel Leuth vnd Vieh in und ausserehalb eruffen / auch sonst grosser Schad beschehen.

Herzog von Saphoy nimbt dem Herzogen von Mantua theil seines Lands ab.

Es tödlichen abgangs des Herzogen von Mantua ohn Mäntliche Leibeserben / ist in vorm halben Jars Relation gedacht worden / der halben sein Bruder der Cardinal die Possession apprehendirt / zwischen welchem vnd dem Herzogen von Saphoy (dissen Tochter des verstorbenen Herzogen Gemahlin ist) ein Strittigkeit vnd Krieg sich erhaben / Erstlich weil die Herzogin nicht allein des Lands / sondern auch ihres Tochterleins oder Fräwleins / so sie mit ihrem Gemahl gezeuget / sollen beraubt seyn vnd auß ihren Armen hinder sich lassen / welches der Großvatter der Herzog von Saphoy nicht gestatten wollen. Zum andern hat der Herzog von Saphoy auff die Marggraffschafft Montserrat / so ein geräume zeit die Herzogen von Mantua inngehabt / etliche präentions gehabt.

Die erste Anforderung (spricht der Herzog von Saphoy) wegen der Marggraffschafft /c. beruhet auff 2. Puncten / Als erstlich weil die Mäntliche linia des Paleologischen Geschlechts durch des Herrn Marggraffen Johann Georgen / als des letzten derselben tödlichen abgang ganz erloschen / vnd Margretha des Wilhelmi Tochter / so des Bonifacij Schwester vnd gemeldten Hans Georgen Enckelin gewesen / neben unserm Großvatter Herzog Carlen / welche



welche beyde von Theodoro I. vnd also dem Paleologischen Ge- Anne  
schlecht herkommen / hinderlassen worden / ist allen Rechten gemess / 1613;  
dass in einem solchen Lehen / sonicht allein auff die Mannliche / son-  
dern auch Weibliche Liniam gerichtet / der Manns Stamme / ober-  
sehen dem lezt verstorbenen nicht so nahe verwandt / die Weibspre-  
sonen außschliesse.

Zum andern ist in dem Heyraht zwischen Violanta obgedach-  
ten Theodori Tochter mit Graff Tymon von Saphon / im Jahr  
1330. den 1. May beschloffen worden / dass nach absterben des Man-  
lichen Linien gemeltes Theodori / sie Violanta vnd ihre Erben we-  
gen des schlechten vnnnd geringen ihr mitgegebenen Heyrahtguts  
in Montferrato succediren / doch alle von Paleologischem Ge-  
schlecht hinderlassene Fräwlin / gebürlicher massen außsturen sol-  
ten / nicht allein die so sich zu verheurathen / sondern auch die vbrige  
so sich in Geistlichen Stand begeben wärdten / wie auß des selbigen  
Heyrahts Notel gnugsam zu ersehen.

Der ander Anspruch so allein die Länder / welche sich von hinnen  
an den Fluß Po vnd ober den Tanaro erstrecken / betreffen thut / ist  
gegründet auff dem des 1435. Jahrs / den 27. Jan. zwische Marg-  
graffen Johann Jacobo vnnnd Amedeo Herzogen zu Saphonen  
auff gerichtten Verträgen / so durch vnterschiedliche Actus vnnnd  
Schriften / nicht allein gemelten Marggraffen Johann Jacoben /  
sondern auch des Johannis vnd anderer seiner Söhne / so wol bey  
als nach Lebzeiten des Vatters bekräftigt worden / in dem sie solche  
Länder von gedachtem Herzogen Amedeo / vnd nach dessen abster-  
ben von seinem Sohn Ludovico zu Lehen getragen / in welchen Ver-  
gleichungen auch obgenannte Marggraffen berührte Länder auß  
rechtmessigen Ursachen / als ein Lehen von obgemelten Herzogen  
zu Saphonen erkannt / vnd sich ober die Derther Chivasso, Bran-  
dizzo, Settino vnnnd Ozogna ihres Rechtens genslich verziehen  
haben. Wie nun berührte Vergleichung in obgesetzten Ländern ih-  
ren vngewisselten Effect vnnnd Kräfte jederzeit getragen / also ist  
aller Billigkeit gemess / dass sie es auch im vbrigen hab / wie sie sol-  
cher schon viel Jahr hero gehabt.

Die dritte Prentension ist wegen des Testaments / so Bianca von

Anno 1613. Monterrat Caroli II. Herzogen von Saphoy Gemahlin zu Caroli II. Herzogen von Saphoy besten auffgericht / nicht allein obz iren theil in Monterrat der Eheberedung einverleibt / sondern auch vber ihr Heurathgut / als 80000. Ducaten / die von Keyser Carolo V. jr heymitgesprochen worden / vñ sich bis jeso mit dem Interesse auff die 700000. bel auffen thun.

Diesem ist nicht zu wider / daß Carolus V. den Gegentheil von der Anforderung der ganzen Marggraffschafft erlediget / vnd auff die Anspruch wegen etlicher sonderbahren Ort / derselbigen in possessorio mediante cautione & salvo jure petitorij alterius judicij zu gemelter Parthey bestem decretirt hat. Dann erstlich ist drauff zu antworten / daß solches auß vnvollkommener Erkantnuß der Sachen vnd vnbesichtigten Actis hergeflossen / wie auß demselbigen Urtheil vnd allen Umbsständen erscheinen thut.

Zum andern hat es auch den Schein / als sey dieses Urtheil allein nach Gunst vnd Ansehen vnd wie es damals die zeit vnd Gelegenheit erleyden mögen / erfolgt.

Zum 3. ist auch die Revisio vnd drüber erhaltene Declaratio, daß in solcher keine verjährung statt haben solle / noch vnerörtete.

Zu welcher vnd obgesetzter vnserer Rechten Nachtheil die Herrn Herzogen zu Mantua im geringsten nicht gekönt / noch ihnen gebühret hat / wie sie gethan haben / eine Vestung in Calale zu bawen / so allein was mit der execution des Urtheils ( so wir wegen habens den Rechten dormaln eins auff vnser Seyten außzuschlagen verhoffen ) mehr mühe zuverorsachen / vñnd da auff mancherley weiß solches nicht gar zu verheeren / doch zum wenigsten grausam zu schwächen vnd zu vnserem Schaden dasjenige Land / so vns durch so viel vñnd statliche Recht zugehörig / durch gesuchte Neuerung vnd hoch beschwerliche Attentaten ärger zu machen / von ihñ angesehen ist. So weit des Herzogen von Saphoy eigene Wort.

Weiln nun der Cardinal Herzog zu Mantua hierinn nichts nachgeben wollen / als ist es endlich zur Faust gerathen / also daß der Herzog von Saphoy in die Marggraffschafft Monterrat zu Rossz vnd Fuß in 20000. starck eingefallen / viel Orth vnd Fessungen

## CONTINVATIO.

gen/sonderlich den 22. Aprill Trino vnd Alba mit <sup>72</sup> Bedarben spre <sup>Ann</sup>  
gen vnd ersteig lassen/ Das Landvolck hat von der plünderung mit <sup>1617</sup>  
einer grossen Summa Gelds sich los gefaufft/ hergegen ist das  
Mantuanisch Kriegsvolck dem Herzhogen in Saphoy auch ins  
Land gefallen/ viel Flecken verbrand vnd in einem Wald viel seines  
Volcks umbbracht.

Es haben der Paps/ der König in Spanien/ Großherzog von  
Florenz/ die Venetianer vnd andere Italiänische Fürsten ob diesem  
Zwyspalt ein groß bedencken gehabt vnd beyde Partheyen zur Ver-  
gleichung ermahnet/vnnd ist der Cardinal Boromeo vnd der Gu-  
bernator in Meiland als iudices verordnet vnnd darneben von ges-  
dachten Potentaten vnd Herrschafften viel Volck gemustert wor-  
den/ dem Herzhogen von Mantua Hülff zu leisten/ hergegen dem  
Herzog von Saphoy auß Teutschland auch Beystand verheissen  
worden.

Auff sonderliche Ermahnung aber des Paps hat der Herzog  
von Saphoy die eroberte Ort in der Proviñ Monferrato in ses-  
quester halten vnd dem Gubernator in Meiland einhändigen wol-  
len/darzu aber kein consens vom Herzhogen von Mantua erfolgen  
wollen/ sondern dz er die eroberte Ort mit sampt dem Ducosten im  
erstaten solte/ Zu dem End dan auch Mons. Castillon Rens. Com-  
missarius von Meiland nach Turino passirt/ dem Herzhogen von  
Saphoy die Ahtserklärung zu verkündigen/ wann er sich nicht zu  
ruh begeben wolt.

Die Festung Moncaluo wie auch Casall haben starcken wider-  
stand dem Saphoyer gethan/ doch endlich hat Moncaluo auß  
mangel Prostant vnnd Munition sich ergeben müssen/ Förter ha-  
ben die Spanier vnter Don Vincenzo in 4000. starck den Pass  
bey Pandestura de Saphoyer verlegt/ welcher Niza auß bel. gert/  
dasselbst der Herkog von Neuers etlich 100. Saphoyer erlegt vnd in  
30000. Cronen Deuth erobert/ deßgleichen hat der Herrschafft  
Venedig Kriegs Oberster Donato dem Herzhogen von Saphoy  
vnversehens ein Fahnen Rürisser oberfallen/ geschlagen/ in 60. er-  
legt vnd in 40000. Cronen Deuth erobert/ Es hat der Erzhog  
S von

42  
 Anno 1613. von Florenz allen Banditen seines Lands freyen passz geben/ dem  
 Herzogen von Mantua zu helfen / deren sich viel in Casall in Bes-  
 1613. fassung eingestelt. Insonderheit hat sich die Königin in Franckreich  
 erbotten/30000. Man dem Herzogē von Mantua auff 3. Stras-  
 sen unterschiedlich zur assistenz zu schicken/ Welln nun der Herzog  
 von Saphoy gesehen / das er obermant/ hat er bewilliget/ sein prä-  
 tention dem Pappst vnd König in Spania heymzustellen / wann  
 der Herzog von Mantua dem Keyser vnd Königin in Franckreich  
 auch seine Sachen zuvergleichen heimfere.

Verlauff zwischen dem Könige in Dennemarc /  
 Herrn Staden vnd der Statt Lübeck/.

Was gestalt der Krieg zwischen Dennemarc vnd Schweden  
 hingeligt / ist in vorm halben Jahrs Continuation vermeld  
 worden/ Ob nun wol die Vereinigte Provinzen in Niderland vnd  
 die Hansee Statt insonderheit verhofft/ es wurd der König die new  
 auffgesetzte Zoll vnd Licentien / so ihr May. in wehrendem Krieg/  
 vornemlich im Sund/ auffgesetzt / wider abehun / sind doch solche  
 verblieben/ dervwegen die Herrn Staden auff sollicitirn ihrer Han-  
 delsteuch den König durch ihre Gesandten unterschiedlich ersucht/  
 diesen Beschwerden abzuheffen/würde sonst andere Mittel für die  
 hand nemen müssen/ dessen ungeacht hat der König auff den erstei-  
 gerten doppelten Zoll/ so lang zu erlegen / bis die Unkosten im  
 Schwedischen Krieg auffgelauffen eilicher massen wider erhaben/  
 verharret/ oder aber es solten alle Schiff/ so durch den Sund passir-  
 ten/ verbödenen/ nemlich alle Güter vnd Getreid auß ihren Schif-  
 fen in Dennemärckische auß vnd ein laden/ so das solche Newerung  
 den Vereinigten Niderlanden absonderlich mehr dann 20. Thon-  
 nen Golds entragen vnd den Dänen einbringen wurd / der Hansee  
 Statt vnd anderer Nationen zu geschweigen.

Welln nun die Statt Lübeck mercklich mit dieser Action inter-  
 essirt/ als hat sie sich nicht allein der schweren Impesten gegen Keyf.  
 May. beelagt/ sondern nachdem sie vernommen / das vom König  
 in Dennemarc ihr Gefahr zusuchen möcht / sich vmb veruchte  
 Befehl

Befehlhaber vnd Kriegsvolck beworben/ auch in Verbändnuß mit Anno  
den Vereinigten Provinzen in Niderland eingelassen vnd ist den 1613.  
29. Maij das jurament darover beyderseits geleistet worden / Der  
Extract des Accords ist dieser:

Es soll erstlich diese Vnion nicht anders gemeynnt  
seyn/ als allein zu Conservation vnd vnderhaltung der freyen Navi-  
gation / Commerciens vnd Traffiquen / in der Ost- vnd Nord See/  
also daß die respectiue vnirte Bürger vnd Vnderthanen / nach al-  
ler Völkern / vnnnd ihrer erlangten habenden vnnnd hergebrachten  
Freyhaiten/ Rechte/ Privilegien vnd Gebrauch/ die Ost- vnd Nord-  
See mögen gebrauchen/ vnd so jemand gedachte Bürger vnd Vn-  
derthanen daran würde verhindern/ den oder dieselben die sämpliche  
Vnion defendiren vnnnd beschützen / damit die manchfaltige Bes-  
schwernussen / welche den Bürgern vnnnd Vnderthanen zu grosser  
Verhinderung vnd Vntergang der allgemeinen Commerciens vnd  
Schiffahrten bezeugen / abgeschafft/ vnd dieselbe Navigation vnd  
Commerciens dem H. Röm. Reich / gansen Teutsch/ wie auch den  
benachbarten Reichen vnd Landen / sonderlich aber den Vnirten zu  
Nutz vnd Vorthail erhalten vnd gemehret werden möge.

II. Derwegen dann diese Vnion den Freundschaftten / so die  
Herren Staden mit der Röm. Keyf. May. vnd dem gansen Reich/ zc.  
Röm. Mayest. in Frankreich vnd Großbritannien / wie auch den  
sämplichen vnirten Evangelischen Chur- Fürsten vnd Ständen/  
bis nach zu vnderhaltung nicht prejudiciren/ vnd die Statt Lübeck  
Keyf. May. so wol dem H. Reich schuldigen Gehorsam leyssen/ vnd  
in gleichem die sämpliche Vereinigte bey fren Alliantien/ Rechten/  
Statuten/ Gebrauch vñ Bündnissen verbleiben / vñ hiemit nichts  
verendert/ geschwächet noch auffgehoben seyn soll/ jedoch alles saluo  
praesenti federe.

III. Sollen die Vereinigten diese Artickel auffrecht vnd trew-  
lich vnderhalten/ vnd mit dem Eyd bestettigen.

IV. Sollen die Herren Staden diese Vnion dem vereinigten  
vnd gemeinen Wesen zum besten dirigiren / vnd der gestalt / daß die  
Statt Lübeck allemal darein gehört / vnd in allem ihre freye Stim-

Anno 1613. memittegeben solle / zu welchem ende dann die Statt Lübeck einen Gesandten / der allen Rathschlägen / so die Union betriefft / beywohne im Haag oder wo die Herrn Staden sonsten zusamen kommen werden / halten sollen / in gleichem mögen die Herrn Staden einen Committenten zu Lübeck halten / damit alle Confilia desto besser communicire / vnd was zu effectuiren seyn wirdt / in acht genommen werden kan.

V. Sollen die Vereinigte ihre Contributiones, darzu dieselbe verpflichtet / vnd so viel jederzeit davon für gut erachtet wirdt / auff ihren eygenen Kosten / an Gelt / Schiff / Kriegsvolck / zu Ross / vnd Fuß / in aller Zugehör vnd Gebär / in guter Verensschafft halten / vnd mit solchen an Orth vnd Enden / dahin es bestimbt / oder nothwendig seyn wirdt / sich finden lassen / insonderheit aber ist vortrag / daß die Reichsstatt Lübeck alle mal das 9. Theil / das ist / wann die Staden 8. die von Lübeck eins tragen sollen.

VI. Wann bey dem jenigen so die Commercia vnd Schiffahrt verhindert / auff fürgehendegüt vnd freundliche erfuchung / nichts / was Recht vnd Billichkeit erfordert / zu erhalten ist / so soll man gegen dem jenigen mit Macht defenstue procediren / damit die Privilegien / Commercen vnd Schiffahrt / befreuet vnd gestehert werden mögen.

VII. Vnd ob es zun Waffnen kommen solte / sollen die Vnirtze ihre Bürger / Eingesessene vnd Angehörigen / so Kriegs als Schiffleuthe / welche der Widerparthey dienen / bey Peen Leib vnd Gut abfordern / auch dem Gegentheil auß ihren Stätten oder Gebieten / weder Gelt / Volck / Schiff / Ammunition / Waffnen / Divers / bey Leibstraff gefolgt / sondern solches aller Drthen verhindert werden solle.

VIII. Im fall in des Gegentheils Landen der Vnirtzen Vnderthanen Schiff / Güter / oder was außstehende Schulden verarsrestirt / in der See angehalten / weggenommen oder preis gemacht würden / soll solches in der Vereinigten Landen / Stätt vñ Gebieten / dergleichen auch geschehen / vnd gegen einen jeden helfen wehren.

IX. Der Vereinigten Schiff sollen Macht haben / einer des andern

ändern Hafen und Ströme / frey vnd vnverhindert zu gebrauchen / Anno  
darinnen ihre Nothdurfft verrichten vnd repariren / doch das man 1613.  
keine einige Gewalt brauche / sondern alles zu danck bezahle.

X. Sollen der Vnirten Vnderthanen in den Landen vnn  
Stätten dieser Vnion das Bürgerrecht vergünt / auch die Erb  
schafft darzu er befugt ist / vnwegerlich gefolgt werden / doch mit  
erlegung des 30. Pfennings / vnd ohne vnderscheid der Religion / so  
im Röm. Reich zugelassen worden / doch soll ein jedweder sich Bür  
gerlich verhalten / vnd den Statutis loci vnterwerffen.

XI. Niemand von den Vnirten soll sich ohn des andern Cons  
sens mit dem Gegentheile vergleichen / oder sonst etwas eingehen / das  
dem andern zum Prajudiz vnn Schaden gereichen köndte / son  
dern vielmehr dahin trachten / das in gemein Fried gehalten / der  
Vnirten Vnderthanen / Schiff / Güter vnd Commerciën von den  
Beschwerenüssen befreyet / vnn man zu vorigen Privilegien vnn  
Freiheiten gelangen möge.

XII. Wann auch ein Fried oder Stillstand mit dem Gegen  
theil gemacht würde / soll es mit genreinem Raht beschehen.

XIII. Dieser Bund soll wehren 15. Jahr / vnd auff gemeine  
beliebung weiter continuirt werden / im fall auch des wegen einer o  
der der ander in stehender oder nach geendigter Bündnuß / zu Was  
ser vnd Land angefochten oder beschweret würde / so soll einer dem  
andern gegen einem jedweder getreue Hülf vñ Beystand leyßen.

XIV. Wenn auch einige Potentaten / Land vnn Stände /  
sonderlich aber andere Hansee Stätte / in diese Vnion sich begeben  
wollen / sollen auff billiche Conditiones darzu genommen werden.

Dieser Schluß ist mit Eydspflicht / auch beyder theilen Inns  
gehn bekräftiget.

Auff diese gemachte Bündnuß hat hergegen der  
König in Dennemarck seinen Cansler Jacobum Wisfeld sampt D.  
Iona Charisio als Gesandte mit etlichen vom Adel ganz statlich  
mit einem grossen wol armirten Schiff / darauff 60. Metallen  
Stück Geschütz vnd einer Yacht mit 16. groben Stücken in Spa  
nien abgefertigt / welche dann glücklich ankommen / vom König wol

Anno 1613. empfangen vnd von ihrer May. Tafel gespeiset worden / Vnter  
 wegs sollen etliche Lübeckische Schiff von ihnen feindlich angetas-  
 set worden seyn / Weiln nun folgendts der König in Dennemarck  
 in 40. Schiff außrüsten lassen vnd auch nochmahl von einer gros-  
 sen Kriegsapparation in Spanien zu Schiff vnd zur See der  
 Kufferschollen/als haben die Herrn Staden zur See sich auch ge-  
 waltig gerüstet vnd viel Rauffarter verarrestirn vnd zur See auß-  
 rüsten lassen/auff allen Nothfall gefast zu seyn/ So hat auch Graff  
 Moriz vñ sein Bruder Prinz Henrich Friederich etliche Rittmeis-  
 ter vnd Capitán/ so dem König in Dennemarck lezmaln gebient  
 vnd sich wider in Holland begeben/ vor sich komien lassen/ deß Den-  
 nemärckischen Wesens vnd derselben Landen Gelegenheit zu er-  
 kundigen. Hierzwischen aber ist von Herrn Staden vnd Graff  
 Morizen nichts vnterlassen worden / den Frieden zu vnterbawen/  
 zu dem End vnterschiedliche Gesandten vnd Schreiben zum Kö-  
 nig in Dennemarck verschickt/ auch deßwegen der König in Engels-  
 land er sucht worden.

**Folget ein Copey deß Antwort Schreibens deß  
 Königs in Dennemarck an Burgermeister vnd  
 Rath der Statt Lübeck.**

**C**hristian der Vierdte von Gottes Gnaden/zu Den-  
 nemarck/ Norwegen/der Wenden vnd Gotten König / Herzog  
 zu Schleswick/ Holstein/ Stormar vnd der Dithmarschen/ Graff  
 zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ &c.

Vnsern gnedigsten Gruf zuvor/ Ehrsame liebe besonder/ Wir  
 haben Ewer Schreiben durch Zeigern vberbracht/wol empfangen/  
 vnd was ihr darinn deducirt, nemblich/ daß eine geraume zeit he-  
 ro/wieder ewre vermeinte Privilegien vnd Freyheiten / die Com-  
 mercia in vnsern Reichen vnd Landen / mit hohen Zollen vnd vn-  
 gewöhnlichen Imposten beschweret worden / vnd das/ob ihr zwar  
 vmb vnser gnedigste Confirmation den erwenten Privilegien vnd  
 Abschaffung der Beschwerunge angehalten/ jedoch nichts Fruchte-  
 barliches darauff erfolget / die Gesandten auch vnverrichteten  
 Sachen



Sachen dimittire / die Schreiben nicht beantwortet / sondern dem Anno  
 Vorten allein / der beschehenen Lieferung halben / nur Recepissen 1613.  
 mitgetheilet worden seyn / Ingleichen das ihr vnsern sonderlichen  
 Schreiben vnd gedruckten Patenten / die Zufuhr auff Schweden /  
 weil der Krieg gewehret / belangend / habet contradiciren müssen /  
 damit gleicher gestalt nichts außgerichtet / sondern die Zöll gleich-  
 wol verhöhet / Ewern Bürgern viel Schiffe / viel Güter confir-  
 seit vñ preiß gemacht / eins theils der Schiffleute gefangen genom-  
 men / vñ vbel gehalten worden / vñ ihr daher bewogen / der Rö-  
 mischen Key. May. Vnserm freundlichen lieben Herrn Oheim /  
 solches zu klagen / euch auch mit den Herrn General Staden dero-  
 wegen berathschlaget / vñ endlich für gut angesehen / vns vmb Ab-  
 schaffung der gravaminum; restitution der Schiffe vñ Güter /  
 relaxirung der Gefangenen / zulass der freyen Commercia vñ  
 Schiffart vñ Confirmation ewer Privilegien zubelangen / Vñ  
 zum Beschluß vnserer gewisse Resolution durch Bringern begert /  
 solches haben Wir der lenge nach vñnd satt samb verstanden. Wor-  
 auff Wir euch vnserer gnedigste Antwort vñ resolution vnverhal-  
 ten seyn lassen / vñnd zwar den Zoll vñ die Imposten auff die Com-  
 mercia vñ Schiffart in der See belangend / vermeinen Wir / das  
 solche vnserer geschene Verordnung / Vnserer habenden Mächt  
 vñ Freyheit gemess / vñ wir dieselbige / ohne jemand's Einrede / er-  
 gehen zulassen mächtig vñ befüget gewesen seyn.

Das ihr zum andern vmb Confirmation ewerer Privilegien /  
 vñnd Abschaffung dieser Beschwerden vñdsonst angehalten /  
 ewere Gesandten vnverrichteten Sachen von vns dimittirt / die  
 Schreiben nicht beantwortet / sondern nur Recepissen dar auff gege-  
 ben worden / wissen Wir Vns nicht anders zu entsinnen / das je vñ  
 allwege / wann ewere Gesandten / mit Crediten versehen / zu Vns  
 gekommen / sie so wol Mündliche als Schriftliche Resolution emp-  
 pfangen / vñnd nicht vnverrichteter Sachen dimittirt worden / In  
 massen dann solch's vñterschiedlicher Legatorum Mündliche vñ  
 Schriftliche Beantwortungen zugen vñnd außweisen / Dann  
 wie euch solch's auch wol wissend / Anno 1599. seyn Henning Par-  
 chem /

48  
Anno  
1613.

chem vnnnd Mr. Johannes Brambachius / ewer Statt damalige  
Gesandte/ sowol Mündlich als Schriftlich / in vnser Statt Col-  
dingen / beantwortet worden: Im selben Jahr haben D. Iacobus  
Bordingus, Herman von Dorn/ vnd Thomas Plak/ ewere Ges-  
sandten / auff ihre abgehörte Werbung/ sub dato den 3. Decemb. in  
vnser Statt Copenhagen einen Schriftlichen Bescheidt bekom-  
men: Gleicher gestalt ist auch vorgedachtem Jacobo Bordingo/  
Martino Nordano / der Rechten Doctoreibus vnd Caspar Bojen/  
Anno 1610. zu Copenhagen wiederfahren. Das auch/ anstatt der  
Beantwortungen der Brieffe/ nur Recepissen außgericht worden/  
solches ist nichts Neues/ sondern viel mehr zu verhütungen der ite-  
ration ejuldem rei sæpius inculcata, vberall gebreuchlich / zu  
dem referiren sich dieselben Recepissen gemeinlich auff vnser vor-  
hergegangene beständige Recepisse / sub dato Copenhagen / den 1.  
Maij/ Anno 1612. ewerem Votten mitgetheilet / vnd in der Regis-  
stratur vnser Teutschen Cansley gnungsam zu ersehen / Das  
also diese vngegründte Klag weiters zu beantworten nicht nötig.

Das jr ferners Vnsers sonderlichen Schreiben de Anno 1611.  
vnnnd den getruckten Patenten / vnterm dato Copenhagen / den 13.  
Januarij abgewichenen 1612. Jahrs zu contradiciren / vnd Vns  
gewisse maß vnd Ordnung vor zu schreiben/ euch vnterstanden/ sol-  
ches wollen Wir an seinen Orth gestellet haben/ Ist auch darinne  
derwegen/ das solche Patenten nit nach ewerem Wunsch vnd Be-  
geren außgegangen/ nicht vnrecht geschehen.

Belangend weiters / das bey wehrendem vnserm Kriege/ wider  
die Kron Schweden / der Zoll in vnsern Reichen verhöhet / ist sol-  
ches von vns pro more omnium Principum, auß billigen vnnnd  
erheblichen Ursachen geschehen / vnd ewere Bürger nicht alleine/  
besondern andere Nationen vnnnd Stätte/ im gleichen vnser eigene  
Vnterthanen darmit beleget worden. Vnd weil wir trewerhzi-  
ger auffrichtiger Meinung / so wol euch / als andere satis mature  
gewarner / das / wer sich der Zufuhr auff Schweden nicht begeben  
wolte/ der solte seinen eigenen Schaden vñ Pericul stehen/ Als könn-  
nen ewere Bürger/ welche ihre Schiffe vnd Güter/ ober vnd wieder  
die

die gefchehene Verwarnung verlohren / Wie auch die / so auff den Schwedischen Fahrwasser betroffen / der Zufuhr auff Schweden vberzeuget / vnd also deswegen in Haffe genommen worden / solches alles ihnen selbst / vnd niemand anders zuzuschreiben / Jesund aber werden allhie ewere Leute keine mehr gefangen gehalten / Dann sie alle / einer nach dem anderen / sich davon gemacht.

Anno  
1613.

Das ihr auch diese vnd andere ewrer Bürger selbst verorsachete Schaden / der Röm. Key. May. geklaget / Euch auch hierober mit den Herrn General Staden berathschlaget / solches wollen Wir worhin es gehört / gestellet haben. Sonsten stehen wir in den vngewisselten Gedancken / dz wir der Röm. Key. May. vnserer freundslichen lieben Herrn Dheimbs an vns gethanes Schreiben / der gestalt beantwortet wollen / das dieselbe ein gutes vnd freundliches genügen darob haben vnd vermercken werden.

Schließlich / das jr vmb Abschaffung der grauaminum, Restitution der Schiffe vnd Güter / Zulass der freyen Commercien vnd Schiffart in vnsern Reichen / Provinzien vnd Landen / vnd confirmation der Privilegien / gebetten vnd angehalten / Hierauff vnd zwar die Schiffe vnd Güter belangende / weil ewre Bürger / vnserer zeitig genug abgegangene Warnungsschreiben nicht in acht genommen / ihre Schiff vnd Güter darober / vermittelst rechtmässiger Urtheil vnd sentenz in commissum verfallen / ist diß vnserer gnedigste Resolution / das solcher Bitte / weil die ergangene Urtheil vñ Sentenzien / ohne vorhergehende Appellation an Vns vnd vnsern Reichs Rath / nicht vmbzustossen seyn / wir keine statt geben können.

Was anlanget die Abthuung der grauaminum, Bewilligung vnd Zulass der freyen Commercien vnd Schiffart in vnsern Reichen vnd Provinzien / vnd dann zum letzten die Confirmation der Privilegien / fügen wir euch auff diese Puncten zugleich hiermit zu wissen / Weil ewere Bürger vnd Einwohner an vnterschiedlichen Orten mit allerhand vnbesugten Thätlichkeiten / gegen die vnsern / mit als Freunde vnd Nachbawrn / sondern gleich wie Feinde / vnd als die / welche den Vnsern durch gefastten Haß vnd Neid / alles bö-

ANNO  
1613.

ses wünschē vnd gönnen/sich erzeiget vnd verhalten/ Ir auch dem  
 Kees/welchen ewer Deputiree vñ gevollmächtißge mit vnserm Ad-  
 miraln vñnd Capitānen auff der Keyde vor Travemunde/den 17.  
 Octob. Anno 1612. auffgerichtet/vñnd ihr zu mehrer Erkund der  
 Vellebung vñ Zusage/mit ewerm Statt Signet bekräftiget/ keine  
 gebürliche Folg geleistet / sondern Wir das Widerspiel / mit vn-  
 serm Schaden erfahren müssen/Daß wir auß diesen vnd vielen an-  
 dern Ursachen notwendig bewogen / ( in massen Wir es auch  
 mit färdlichster Gelegenheit/vñnd auff eine gewisse bestümpfte Zeit/  
 welche euch färdlichst soll notificire werden / reipta praktirn vñnd  
 anordnen wollen/ ) Eweren Bürgern vñnd Einwohnern/mit Kauf-  
 fen vñ verkauffen/in vnsern Reichen/Provinzen/Stätten/Hafen/  
 Keyrn vñnd Boetmessigkeiten ihr Gewerb vñnd Narung nit zu las-  
 sen. Wie wir dann auch vnser Untertanen in kurzen/durch vn-  
 sern gnädigsten Befelich / dahin halten wollen / daß sie sich aller  
 Segelaz / Rauffhandels vñnd Gewerbs in vñnd färd ewrer Statt/  
 vñnd mit ewren Bürgern vñnd Einwohnern hinfuro aller dings ent-  
 halten vñnd entschlagen sollen/Damit wir vñnd Vnsere Untertan-  
 nen dermahl eins von Euch vñnd ewren Bürgern / welche sich mit  
 vnträglichē hönischen vñnd spötischen Anschreyen / schimpff vñnd  
 anderen thätigkeiten wider die vnsern/ober vñnd wieder alle Gebähr/  
 zu vergriffen gelauten lassen/gesetzt/den vnseren Friede geschaffet/  
 vñnd weiter Vngelegenheiten verhütet werden mögen.

Wir wollen aber dennoch Euch vñnd Eweren Bürgern/ so etwa  
 Schuldforderungen in vnsern Reichen vñnd Landen heeten/ daß sie  
 dieselben nach Recht vñnd Gebrauch Vnsrer Reich vñnd Landen an-  
 stellen / die auß der Schuiden gelösete Gelder oder Wahren auß  
 vnser Jurisdiction hinweg fähren vñnd des Ihrigen bey vns fähig  
 werden mögen/gnädigst gönnen vñnd zulassen / wie wir dann auch  
 das den vnsern in gleichem Fall ebner massen bey euch werde begege-  
 net werden/die gnädigste Gedanken vñnd Hoffnung haben.

Ob nun zwar Wir vñnd vnser Untertanen durch solche Mit-  
 tel vñnd Wege von euch vñnd ewren Bürgern genslich werden geson-  
 dert vñnd geschieden seyn / wollen wir jedoch denselben/ daß sie auff  
 ent

entrichtung des Zolls so andere Osterreichische Städte geben/durch vnsern Anno  
 fern Briegunde vnnnd andere Ströme gleich wie sonstn andere 1613.  
 frembde Schiffs vnd Kauffleute/vngefehret passiren vnd repassiren  
 mögen/gnädigst gönnen vnd gestatten.

Sonst seyn Wir des gnädigsten anerbietens/wider euch vnd die  
 ayren/so fern vns kein Ursach hierzu gegeben würde/nichts feinde-  
 liches oder thätliches fürzunehmen/Sondern wollen euch/Ewerrer  
 Statt/Bürgern vnnnd Eingefessenen viel mehr alles gutes/incre-  
 menta vnd gebeyen gegönnet vnd von Gott gewünschet haben.

Was die andern Städte betreffen thut/wollen wir vns gegen  
 dieselbigen der Gebühr gnädigst zu erzeigen vnnnd ihnen also bege-  
 nen wissen/das sie Vnterthänigst mit vns friedlich seyn können.  
 Welches alles wir euch zu gnädigster Gegenantwort für dismahl  
 nicht bergen wollen. Datum auff Vnserm Königlichen Schlosse  
 zu Copenhagen/den 24. Junij/Anno 1613.

Copia Antwort Schreibens der Kön. May. zu Den-  
 nemarcken/Norwegen/2c. an die Kön. Keyf. May.

**D** Brechleuchtigster/Großmächtigster Keyser/Ewer

Keyf. May. seyn vnser besondere freundliche Dienst / vnd was  
 wir sonstn mehr liebs vn guts vermögen zu vorn/Freundlicher lie-  
 ber Herr Dheyin/Wir haben E. Keyf. May. Schreiben sub dato  
 Wien den 15. Maij sehtlauffenden Jahrs / in werendem vnserm  
 allgemeinen Reichstag zu Copenhagen/den 2. Jun. jüngst hin/wol  
 empfangen / vnd was dieselbe wegen Bürgermeister vnd Rade der  
 Statt Lübeck / an vns gelangen lassen vnnnd begert / der lenge nach/  
 gnugsam verstanden vnd eingenommen/nemlich das sie sich für E.  
 Keyf. May. nicht allein bey dero zu Franckfurt am Mayn vorm  
 Jahr fargangenen Wahl vnd Krönungs Versammlung / sondern  
 auch hernach weiters ober vns vnnnd vnsern Admirall / wegen spez-  
 rung der Commercien vnd Navigation auff der OstSee / daselbst  
 auffgesetzten hohen Zolls vnd Accisen / abnemmung ihrer Schiffe  
 vnd Güter/anhaltung der Schiffer vnd Botsleuten/vnd sonder-  
 lich eines feindlichen Angriffs vnd Inlägerung vieler Kriegschiff  
 S ij auff

ANNO  
1613.

auff gedachte Ost See/als auch in ihrem Port selbstem/von vnserm Admiral gethan / vnderthänigst geklagt / deswegen vmb hülff zu folg der Reichs Execution gebetten/vnd das E. Keyf. May. als vns zweiffelichen Herrn des H. Reichs Ost See / tragenden Keyserlichen Ampts vnd Billlichkeit halben / hierzu nicht still zu schweigen/ oder diese weit auß sehende Dinge der gestalt fürgehen zu lassen / obzlige / vnd das E. Keyf. May. ehe sie die gebettene Hülff ertheileten/ vnnnd denen von Lübeck Klag erinnere / mit freundlicher Vermahnungen vnd begeren / Wir wolten die geklagte Thätlichkeiten abschaffen / die Commerciën nicht verhindern / die vbermäßige Zölle vnd Accisen abstellen/die abgenomme Schiff vnnnd Güter restituiren / die angehaltene Schiffer vnnnd Botsleuthe ledig lassen / damit Fried erhalten / vnd E. Keyf. May. die angezeigte Mittel auff der Lübeckischen fernere Klag / fürzunehmen nicht vorvrsachet werden möge.

Weil wir aber gar keinen zweiffel tragen/das E. Keyf. May. dies ser der Lübeckischen vnbefugten vnd vnnöthigen Klag / ohne vnsern besündig in vnnnd gründlichen Gegenbericht / keinen Glauben oder Beyfall / also bloßer Dinge / gegeben haben noch geben werden / als haben wir vns diese feste Hoffnung gemacht / darauff vnser Besantwortung vnnnd diesen warhafften Bericht der ganzen Sachen beschaffenheit / dieselbe in ein weit andere Meynung/vomb Vns vnd den Verlauff zwischen Vns vnd denen von Lübeck / gutwillig gerathen vnd kommen werden.

Dann das sie sich ersilich wegen Sperrungen der Commerciën vñ Navigation also in genere beschweren / haben sie dieses durch auß keine Ursach/sintemal ihnen dieselbige se vnd allweg / aufgenossen das wir ihnen die Zufuhr auff Schweden/als vnsern damaligen offentlichen Feinden / nach nothtränglichem vñ vbllichem Gebrauch anderer Christlicher Potentaten so Krieg geführt / nit haben gestatten noch zulassen können / frey vnnnd sonsten vberall vngesehrt offen gestanden.

Das sie zum andern den hohen Zoll/so bey anfang des Kriegs ist auffgesetzt worden / zu ihrer Beschwerung anziehen / geben E. Keyf May.

Anno  
1613.

W. Wir hiermit ganz freundlichen zu verstehen/das Wir werender Kriegs Expedition/wider vnser damalige Feinde/pro more huius regni, hierzu befuge vnd verursachet/wie auch andere Potentaten hiebevorn zu gleichmessigern gemächtiget gewesen/seyn auch weiters der abnemmung vnd Confiscation ihrer Bürger Schiffe/als wann es jnen beschwergen zu nahe geschehen / klagende gedendet / mag E. Keyf. May. wissen/das die von Lübeck / wie auch andere benachbarte an der Ost vnd West See belegene Städte / so wol durch sonderliche Schreiben als öffentliche Patenten / von Uns zeitig gnug gewarnt seyn / sich der Zufuhr auff Schweden / als vnsern öffentlichen Feinden / zu enthalten / oder ihre Gefahr vnd Pericul darober aufzustehen / warober zwar viel von vnsern Capitänen vnd Aufschlägern in vnser Ost See/derer von Lübeck vnd anderer Schiffe eingebracht / aber keine mehr in committum verfallen / ohn allein die/welche vermittelst eines rechtmessigen Urtheil vnnnd Sentens der Admiraltät Nichtern / darzu legitime erkandt worden seyn / auß welchem Fundament dann wir die ergangene Urtheil absque praeiudiciali legitime facta appellatione, an Uns vnd vnsern Reichs Räte nicht umbstoßen oder annulliren können.

Das sie zum vierdten / wegen anhaltung ihrer Schiffer vnnnd Boisleuth sich beklagen / kan niemand beschwergen / als die jenigen selbst/so gefangen gewesen/beschuldiget werden/sintemal ihnen solches / weil sie sich der Zufuhr auff Schweden nicht enthalten wollen / begegnet vnd widerfahren / sonst werden sehr durch auß keine mehr ihrer Leuthe allhie gefänglich angehalten.

Das sie auch endlich für gegeben/vnser Admiral hab einen feindlichen Angriff vnd Einlagerung vieler Kriegsschiff in irem Port/ auch andere gewaltige Zundhitzungen gethan / erhelte sich doch die Sach viel ein anders / dann nach dem wir glaubwürdige Kundschafft bekommen/das die von Lübeck mit etlichen armirten Schiffen / vnserm damaligen Feind mit Gewalt beyzuspringen/vñ Succurs zu thun fürhabens vnd im Werck gewesen / seyn Wir notwithstanding/vnsern Admiraln dahin abzuordnen/ vmb solches zu verhindern / verursachet worden / in massen wir ihm dann gnädigst an-

Anno 1617. befohlen/ nichts feindlichs wider die von Lübeck (wie dann auch von  
 ihm nicht geschehen) fürzunehmen / sondern sie viel mehr zu war-  
 nen / daß sie die fürgenommene auff Gewalt angestellte Schiffart  
 naher Schweden einstellen / vñnd einer auffrichtigen Neutralitet/  
 zwischen beyden Parteyen sich beflüssigen möchten/ Im fall aber da  
 ober verhoffen die Lübeck'schen diß nicht in acht nemmen/sich gleich-  
 wol zu vnsern Feinden begeben würden/sie in der offenen See anzu-  
 greiffen / vñnd ihre fürgenommene Schiffart zu verhindern/ Als  
 nun vnser Admiral/diesem vnserem Befehl zu folge/ erwehntes vn-  
 ser begeren denen von Lübeck anzubringen / vñnd zu dem end mit ei-  
 nem Nachen oder Schiffboet ans Land zu setzen willens gewesen/  
 ist von den Lübeck'schen Schiffen ohne vorhergehende Communica-  
 tion oder Vnterredung / auff die Vnserigen Feindlicher weise  
 Feuer gegeben vñnd los geschossen / die Vnsern also geganzweyr zu-  
 thun genötiget vñnd gedrungen worden/ worober jedoch weder auff  
 der einen noch andern seiten jemand's geblieben/nach welchem Ver-  
 lauff ist zwischen vnserm Admiral vñnd Capitänen vñnd derer von  
 Lübeck deputirten/ ein richtiger Receß / vermög beyliegender Copey  
 vñnt vnser Admirals vñnd Capitänen Visschafft / vñnd ihrem  
 State Signet auffgerichtet / daß die geladene vñnd zugerüstete  
 Schiffe/dasselbige Jahr/ nicht auff Schweden fahren solten/wel-  
 ches jedoch von ihnen mit nichten gehalten / sondern von vns das  
 Widerspiel/mit vnserm grossen Schaden/er fahren/in dem sie sich  
 Hauffen weise/ober vnser verhoffen / vñnd wieder die gethane Zusaa-  
 ge/nacher Schweden/vnserer zu der zeit Feinde zu stärken/verfüget  
 vñnd gegeben haben.

Daß nun E. Keyß. May derer von Lübeck / als dero Vnterthan-  
 nen / angebrachte Klag sich angenommen / können Wir nicht vn-  
 billichen/daß sie sich aber in dero Schreiben / für einen Herrn in der  
 Ost See halten/solches können wir sehrlichst protestando nit vort-  
 bey gehen lassen / sintemahl von Vns / von vñdencklichen Jahren  
 heron/vnserer Vorfahren / wie auch Wir bey werender vnserer Re-  
 gierung / pleni dominij huius maris vñnd allwege berechtiget vñnd  
 mächtig gewesen / wie dann ein groß theil vnserer Reichs Denne-  
 marken/



marcken/ dessen Land/ Provinzen vnd Inseln an vnd in derselbigen Anno  
 gelegen seyn/ E. Keyf. May. freundlich ersuchen vnd bittende/ die 1613.  
 selbe wolle sich dessen/ was vns vnd zu vnsern Reichen gehöret/ nicht  
 anmassen/ dann Wir vns dieser vnser habenden Gerechtigkait nicht  
 begeben oder verzeihen können.

Auß dem hievor angezogenem gründlichem Berichte/ werden  
 E. Keyf. May. reifflich zu erwegen vnd zu verstehen haben/ daß  
 der Lübeckischen Klage mehr auß gefasstem Haß/ Vns vbel nach zu  
 reden/ vnd gesuchter newerung ( Inmassen sie dann nicht allein für  
 E. Keyf. May. diese ihre vermeinte Klage angestellet/ sondern sich  
 auch hievor noch mit den Herrn General Staden/ welche keine  
 membra S. R. Imperij seyn/ auff etliche Jahr vnd gewisse Condi-  
 tionen gerichtete Verbündnissen eingelassen) als andern wol sun-  
 dirten Vrsachen herrühre vnd entspringe. Worvber Wir vns dann  
 die gewisse Hoffnung gemacht/ E. Keyf. May. werden auff derer  
 von Lübeck vnbefugtes klagen/ nichts de facto wider vns/ oder die  
 vnfrigen fürnehmen/ sondern viel mehr die zwischen vns vnd vnsern  
 lieben Vorfahren/ vnd zwar insonderheit zwischen E. Key. May.  
 eigener Person/ vnd vnserm Herzuvielgeliebten Herrn Vattern/  
 Christmiller Gedächtnuß/ in vnserm Reiche Dennemarcken ge-  
 pflogene Freundschaft vnd Correspondenz vnterhalten/ damit  
 Weitlauffigkeiten verhütet/ Friede vnd Einigkeit erhalten/ vnd gu-  
 te Nachbawerschaft gestiftet werden möge.

Ob nu zwar der Krieg/ zwischen vnsern Reichen vnd der Kron  
 Schweden/ durch Gottes gnädigen Beystand/ ein Ende gewon-  
 nen/ müssen Wir doch erfahren/ daß die Lübeckischen/ ohne ein-  
 gegebene Ursache/ gegen die vnsern sich nicht als Freunde  
 und Nachbawen/ sondern viel mehr als Feinde erzeigen vnd verhalten/  
 Worvber Wir auch nothwendiglich verurtheilt worden/ ihnen vnse-  
 re endliche Meinung vnd Resolution/ wie wir es mit ihnen vnd vn-  
 sern Vnterassen/ die Commerciën betreffende/ hinführo wollen ge-  
 halten haben/ zuverstehen zu geben/ damit E. Keyf. May. dermahl  
 eins des Vber- vnd Anlauffens der Lübeckischen gebrüget vnd dar-  
 mit verschonet werden mögen. Sonsten seynd Wir des freunde-  
 lichen

56  
Anno  
1613.

lichen Anerbietens/das̄ gegen E. Keyf. May. vnd das Heylige Römische Reich Wir vns also jeder zeit bezeugen vñ verhalten wollen/das̄ E. Keyf. May. vnd andere Stände/wol mit vns friedlich seyn/vnd mit Zug ober vns zu klagen/keine Ursache haben mögen.

Thun E. Keyf. May. hiermit zu glücklicher Keyserlicher Regierung/ auffnehmen vñnd langwiriger beständiger Gesundheit/ Gottes des Allmechtigen starcker Gnadenhut trewlich empfehlen:  
Datum auff Unserm Königlichen Schlosse Copenhagen/den 24. Junij/ Anno 1612.

Christian der Vierde / von Gottes Gnaden / zu  
Dennemarcken / Norwegen / der Wenden vnd Got-  
ten König / Herzog zu Schleswig / Holstein / Stor-  
marn vñnd der Dithmarschen / Graff zu Olden-  
burg vñnd Delmenhorst / ꝛc.

Christian.

Copia des̄ Necesses zwischen der Kön. May. zu Den-  
nemarcken / Norwegen / ꝛc. Admiral / Capitänen vñnd Befelch-  
habern / vñnd der Statt Lübeck Deputirten / auff der  
Keyde vor Trauemünde auffgerichtet.

Wissen das̄ heut dato zwischen der Kön. May. zu Dennemar-  
cken / Norwegen / ꝛc. auff der Keyde vor Trauemünde / jeso sich  
haltenden Herrn Admiraln / Capitänen vñnd Befelchhabern / an ei-  
nem / vñnd eines Erborn Rahts der Keyf. freyen / vñnd des̄ H. Reichs  
Statt Lübeck Deputirten / am andern theil / Handlung gepflogen/  
also / das̄ es nunmehr dar auff stehet / das̄ die Lübschen Bürger mit  
syrer ganzen Flota / in massen sie fürgehabet auff Schweden / dis̄  
1612. Jahr / nicht wollen außlauffen / vñnd dargegen die Kön. Dens-  
nemarckische Admiraln / Capitänen vñnd Befelchhabere / sich auch  
wider von der Keyde zu begeben / vñnd darneben / das̄ sie vñnd andere  
syre Kön. May. zu Dennemarcken Ausfligere die Ab- vñnd Zufuhr/  
vñnd also die Schiffe vñnd eingeladene Güter auff die Statt Lübeck /  
fermer nicht zu verhindern / sich erbotten vñnd versprochen / daront-  
er doch sie die Herrn Admiraln / Capitän vñnd Befelchhaber jres theils  
die

die Schiff/so auß Schweden kommen/ vnd in Schweden zu segeln Annus  
 vorhabens/nicht gemeynt haben wollen/Vnd dieneil dann darauff 1615.  
 gemelte Lübsche Bürger alsbald fre außgelegte Schiffe zu lossen  
 vnd wider einzubringen / thätlich angefangen / als haben auch die  
 Herrn Kön. Dennemärckische Admirals/ Capitän vnd Befelch-  
 haber / das ihrem gethanen Erbietten soll nachgelebt werden / sich so  
 viel mehr versprochen. Zu mehrer Vrthumb dieser von beyden Thei-  
 len geschעהener beliebung vnnnd Zusage / seynd dieser Recess zween  
 gleichlautend verfertigt/ vnd mit der Herrn Königl. Dennemärcki-  
 schen Admirals Pitschirn / vnd der Statt Lübeck Signet bekräfti-  
 gigt / davon einer bey obgedachten Herrn Kön. Dennemärckischen  
 Admirals/ der ander bey der Statt Lübeck vorhanden. Actum den  
 17. noch lauffenden Monats Octob. gegenwertigen 1612. Jahrs.

Auff ewbziges sollicitiren nun der Herrn General  
 Staden durch vnterschiedlich: Cu. ter vnd Gesandten / auch In-  
 tercession des Königs in Eng land / hat der König in Dennemärck  
 nachfolgend Schreiben an Graff Morizen vnnnd sie die Herrn  
 Staden abgehen lassen:

Wir Christian / II. Unser Freundschaft vnd was  
 wir mehr liebs vnd guts vermögen/ auch günstigen/ gnädigsten vnd  
 wolgeneygten Willen zu vor/ Hochgeborner freundlicher lieber De-  
 heym / auch Wolgeborne/ Edle/ Ehrveste/ Erbare vnnnd Hochge-  
 lehrte/ E. L. vnd ewer sub datis Haag den 25. Maij vnd den 5. Jun.  
 jüngstem abermaligen Schreiben / warinn vmb abschaffung vnnnd  
 vermittelung des Zolls vnd der Imposten/ so wir vor 2. Jahren nach  
 erregtem Krieg zwischen vnserm Reich vnnnd der Cron Schweden/  
 auß beweglichen Ursachen / auff die Schiff vnd Güter / so durch  
 unsere Drefund vnd Strom passirt/ gelegt/ freundliche Ersuchung  
 vnnnd Anforderung geschעהen / haben wir auff vnserm allgemeinen  
 Reichstage allhie zu Coppenhagen wol empfangen/ auch die darin-  
 nen allerseits angezogene Motiven der lenge nach allesamen einge-  
 nommen vnd verstanden.

Ob wir nun zwar wol dieselbe/ vngeachtet nicht allein auß hiebes  
 vor ang. d. vten/ sondern auch andern mehr Gegenmotiven / gnug-  
 same

8  
 Anno 1613. same Ursach vnd Anlaß hettten / die Continuation der angedeuteten  
 1613. Zölle / noch länger vnsern guten Gefallen nach geschehen vnd an-  
 sichten zu lassen / so haben wir doch wegen der hiebevorn zu E. L. vnd  
 Euch jederzeit getragener / freundlicher / vnd respectiue günstiger  
 vnd gnädigster Affection / vnd zu Manutention derselben / wie auch  
 zu fortsetzung guter Correspondenz in die abgefagte abthunung des  
 Zolls / freundlich / günstigst vñ gnädig bewilligt / in massen wir dann  
 vnser gnädigste Verordnung bey den vnsern beschehen lassen wol-  
 len / daß auff den künfftigen letzten Julij (alldieweil viel vnserer  
 Städte so weit abgelegen / daß ihnen ehe vnd bevor dieser vnser gnä-  
 digster Will nicht kan notificirt werden / E. L. vnd ewer Vnderhan-  
 den Schiff vnd Güter hinfüro / nicht allein in vnserm Dreyfundt /  
 sondern auch in vnsern Stätt: n / wo dieselben passiren oder handeln  
 werden / ober die vorige vor 2. Jahren gebräuchliche Zölle vnd Im-  
 posten nicht beschweret oder belesiget werden / besonder daß es darz  
 mit allerseits möge vnd solle gehalten werden / wie für dem jüngsten  
 Krieg wider die Cron Schweden geschehen vñnd gebräuchlich ge-  
 wesen.

Wiltches wir E. L. vnd Euch hiermit freundlich / günstig vñnd  
 gnädigst nicht verhalten wollen. Datum auff vnserm Königlich  
 en Schloss; zu Coppenhagen / den 18. Jun. 1613.

Signatum

Christian/xc.

### Vnterschiedlicher Verlauff hin vnd wider / xc.

**Z**Mß diese zeit hat ein Neapolitanisch Schiff 2. Türckisch Vas-  
 sellen erobert / vnd in 72. Türcken dareb gefangen bekommen vnd  
 zu Slaven gemacht / Item ist ein Malthesische Gallien mit 300.  
 Soldaten in Portum zu Thunis eingelauffen / vnd in eill ein groß  
 Türckisch Schiff mit viel Wahren in Brand gesteckt.

Etlich Wochen hernach haben die Malthesische Galeen in die  
 Türckische Insel Nicola ein Einfall gethan / selbige geplündert /  
 verbrannt / vnd alle Innit ohner zu Slaven gemacht. Vnlangst  
 hernach haben die Florentinische Gaken ein fest Dyrh à quiele-  
 monte,

monte, welches an den See Küsten bey Caramania gegen Cypro Anno  
 vber gelegen / mit einem Petard eingenommen / geplündert vnd in 1613  
 400. Türcken zu Slaven gemacht / auch 2. Galeen von Cypro  
 vnter wegs erobert / ist auff beyden seiten viel Volcks / vnnnd in 17.  
 Florentinische Beselchhaber geblieben.

Auß West Indien hat man avisirt / demnach die Engländer in  
 der Insel Virginia / nit weit von dannen ein newe vnbewusste In-  
 sel gefunden vnnnd befestiget / weren die Spanischen durch Verrä-  
 therey ein 6 Englischen Seeräubers mit etlichen Schiffen daselbst  
 angelangt / alles was sie antroffen nidergehawen vnd erschossen/  
 willens ihr Heyl weiter zu versuchen / derwegen der König in Enge-  
 land von newem eine Schiff Flota mit allerhand Materialien / das  
 selbstn mehr Forrezen vnnnd Schanzen zu bawen / wie auch 200.  
 Jungfrawen mit einem Vice Roy oder Statthalter / die Insel stär-  
 cker zu bewohnen / dahin gesandt.

Hingegen hat man vernommen / daß die Holländische Flota / so  
 vergangen Jahr nach Ost Indien abgefahren / vnterwegs auff jere  
 seit der Linien / alda sie von 27. grossen wol armirten Spanischen  
 Schiffen vnnnd Gallionen genötigt worden mit ihnen zu streiten /  
 weiln sie den ersten angriff gethan vnd ihr Vice vnd Admiral dem  
 Holländischen Admiral mit Gewalt zugesetzt / hat derselbe sich der-  
 massen zur Wehr gestellt / daß er den Spanischen Vice vnd Admi-  
 ral als bald in brand geschossen / worauff er mit den andern Schif-  
 fen den vbrigen Spanischen Schiffen / so die Segel zur Flucht ge-  
 wendet / auch tapffer zugesetzt vnd verfolgt / deren etliche in grund  
 geschossen / theils erobert / geplündert vnd verbrennt / vnd sollen vber  
 3. oder 4. der Spanischen Schiff nicht darvon kommen seyn / ha-  
 ben also die Holländer ihre Reiß mit solcher stattlichen Ob siegung  
 vnd wenig Schadens / dann sie vber 30. Personen nicht verlohren /  
 ferner verfolgt.

In West Indien wie man dieser zeit auch avisirt / ist ein grosser  
 Auffstand von den Indianern Malabarn genant erfolgt / derhal-  
 ben zu dempffung derselben Böcker viel Kriegsschiff auß Spa-  
 nien dahin geschickt worden.

Anno  
1613.

Es haben umb diese zeit die Vseuchen/so an Dalmatia grencken mit raub vnd plündern nicht allein den Türcken / sondern auch den Venedigern zu Wasser vnd Land viel Schaden zugefügt/des wegen die Venediger zu Wasser vnd Land Kriegsvolet sie zu dempffen außgesandt/dergleichen haben die Türcken ihren Schaden zu rechnen ins Erzhherzogen von Grätz angrenckende Land ein Einfall gethan vnd etlich 1000. Seelen vmbbracht vnd grossen Schaden gethan.

Wetter Verlauff wegen der Heymführung der Prinzessin auß Engelland ins Nider vnd hoch Teutschland / ic.

Demnach der Churfürst von Heydelberg auß Engelland mit der Princessin seinem Gemahl vñ etlichen Vornemen Herrn zu Zliffingen in Seeland glücklich angelangt / sind sie von Graff Morisen zu Wasser statlich empfangen worden / von dannen nach Dort/Noterдам vnd Delft gezogen / vnd mit grosser Magnificentz vnd gewaltigem Schiessen allenthalben durch die Bürgerschaft in ihren vollen Rüstungen wol gepuzt / eingeholt worden / Folgends den 27. Maij in schöner Ordnung mit vielen Kutschen / Wagen vnd Pferden mit grossen Frolocken von Schiessen / Glockenleuten vnd anders im Graffenhagen mitten durch die Bürgerschaft / so auffm Platz vorm Schloss in voller Rüstung mit neuen Fahnen/darñ Graff Morisen vnd des Lands Wapen vnd umbgefahnen Groß Britanischen Ritter Ordens des Hofendandes gar schön in Gold gearbeytet / wie dann auch durch ihrer Excellens Quardy / so ein wenig fortan in gleicher Ordnung auffo statlichst gewapnet vnd die Spießträger ihre schöne verguldte Ronden auff die alte Römische Manier vor sich gehalten / gestanden / passirt / vnd als der Durchzug sich geendet / hat man allerseits angefangen zu schiessen / auch die Trommel vnd Trommeten hören lassen.

Als nua der Churfürst mit der Princessin vnd ihrem Comitatu vor des Prinzen Hoff kommen / ist ihnen daselbst von den Herrn General Stadtm vnd Ritterschafft der Landen sampt vielem vorne-

men Frauen Zimmer congratulirt worden / Es hat sich ein solche Anno  
Weng Volcks auß den benachbarten Orthen alda befunden / daß 1613.  
man sich kaum wenden mögen.

Den 16. diß haben alle anwesende Fürsten / Graffen / Herrn vnd  
Kriegs Obersten bey dem Churfürsten das Mittagmal eingenom-  
men / nach demselben hat Graff Moritz eine schöne Jagt im Ha-  
ger Wald angestellt / seynd dar auff alle zu Rossz vnd Kutschen auß-  
gereiset / in welcher die Princessin selbst 3. Stück Wild gefälte / A-  
bends haben die General Staden sie allesampt zu Gast gehabt vnd  
herlich tractirt / darbey man schön musicirt / mancherley Kurzweil  
getrieben vñ ein statlich Comœdien agirt. Den 17. 18. 19. hat man  
wider aller ley Kurzweil getrieben / vñnd zu Hoff statliche Turnier  
vnd Stechspiel gehalten / auch ans Meer spaziren geritten vnd mit  
dem Wind Wagen gefahren / Auch haben die Herrn General Staa-  
den alle Verehrungen der Princessin statlich präsentirn lassen.

Den 18. diß ist der Churfürst nach allerseits genommenem freund-  
lichen Abscheid vñnd beschehener Dancksagung mit etlich wenig  
Personen eilends voran nach Heydelberg verreiset.

Auß dem Graffenhaag hat folgendts die Princessin mit der al-  
ter statlichsten Begleitung ihren Weg auff Leiden genommen vnd  
den 22. zu Harlem gleichfals statlich empfangen vñnd ihr vom  
Rath eine Wiegen sampt einem Korb mit Bindeln auff 50000.  
fl. werth präsentirt worden.

Von dannen ist die Princessin zu Wasser von Graff Moritzen  
vnd andern vornemen Herrn begleitet nach Amsterdam gefegelt /  
alda der Rath auß dem grossen Canal alle Schiff wegräumen / am  
Steiger vor dem Dam / so der vornembste Platz daselbst / ein beque-  
me Treppen zurichten / vnd mit blauem Tuch verdecken lassen /  
vnd die Princessin mit höchster Ehrerbietung herlich empfangen /  
Ist von dannen ober den Platz zu Kutschen / so darauff bestelle ge-  
west / durch 2. Arcus Triumphales biß ins Prinzen Hoff gefähre  
worden / In dem vntersten Arcu sind Poetischer Weise durch viel  
wolgezierte Personen ein Convivium Deorum vnd factum Nu-  
ptiarum sampt vielen andern poëtis inventionibus gar artig

Anno 1613. in unterschiedlichen scenis repræsentiert worden / denen die Princessin / Graff Moritz vnd der ganze Comitatus eine gute weil zugeschawet / vnd sind also hindurch bis an den andern Arcum Triumphalem auch sehr artig zugerüst vnd durch denselben bis ans Losfament geführt worden / vnd ist allerseits die Musica mit Schalmeien vnd Zinckenblasen / mit vielen Trommeten / Glocken Geleut / auch mit Freydenkschüss der groben Stück / insonderheit die general Salve zu 3. mahln / von 18. Fähnlin Bürger vnd 2. Fähnlin Soldaten / so auff dem Damm vnd bey etlichen Brücken in der Ordnung statlich aufgezusst gestanden / mit den Musqueten dermassen lustig zu hören gewest / als ob eineder aller größten Vicerien im ganzen Land erhalten wehre.

Folgenden Tag ist die Princessin an alle vorname Ort der Statt / dieselbe zu beschen / geführt worden / die meiste Visitation ist von wegen des Zulauffs des grossen Volcks zu Wasser beschen / das man auch im Aufsteigen mit grosser Müh vnd gewehrter Hand Platz machen müssen / Nachmittag ist vorse Princessin Hoff ein lustiger Turnier gehalten worden / auch haben die Matrosen mit ihrer Kunst des Schwimmens sich wol probirt vnd ober Bort hurtig ins Wasser gepurzelt.

Dem nach hat man die Princessin an andere Ort / allerhand künstlich Bildnussen vnd grossen Reichthumb an Edelgesteinen zu schawen / endlich ins Ost Indianisch Gewürzhaus geführt / Es soll die Statt Amsterdam / ober das das sie Königlich bey der Tafel tractirt / der Princessin ein gülden Becken voll new gemünzter Triumphopfenning von klarem Gold / mehr dann 150000. fl. werth präsentirt haben.

Von Amsterdam ist die Princessin gen Brecht / allda sie gleichsals statlich empfangen / tractirt vnd verehret worden / vnd so fort nach Arnheim / vnd von dannen ober der vereinigten Niderland Grenz bis ins Reich von Graff Moritzen vnd andern Herrn besienet worden.

Den 3. Jun. New. Cal. ist die Princessin mit Graff Moritzen / Graff Friderich Henrich / Don Anthon von Portugall / vnd andern



deru mich: Hern durch Wäihym possirt / auff halbem Weg auff Anno  
 E. An hat der Graff von Hohenzollern / Thumbprobst daselbs / mit 1613.  
 den Churf. Rätzen vnd einer stattlichen Reuterey sich befunden / die  
 Princessin im Namen J. Churf. Gn. empfangen / vnd nach Deuz  
 geführt / Interim hat ein E. Raht etliche Fähulin Bürg v in die  
 Wassen auffg. boten / vnd das Geschäs auff den Vollercken  
 laden vnd vorziehen lassen / Als nun die Princessin sampt dero Ges  
 sellschafft auff den Rhein kommen / hat man das Geschäs etlich  
 mal loß gebrandt / ein E. Raht sampt der Bürgerschafft haben die  
 Princessin auffß stattlichst empfangen / bis ans Losament begleytet  
 vnd Rossfrey gehalten / Des andern Tags hat die Princessin einen  
 E. Raht vnd Bürg. rmeister des Wittags wider zu Gast gehabt /  
 welches bis vmb 3. Vhrn gewehret / förter in die Rahtstuben / in  
 welcher ein schön herrlich Bancket / sonderlich von Zuckerwerck vnd  
 Confect zugericht gewesen / sich verfährt / daselbst die Princessin mit  
 ihrem Comitai auffß stattlichst tractirt worden / Von dannen die  
 Thumbkirchen / S. Marien im Capitolio vnd S. Ursula Kir  
 chen zu besuchen / gefahren / Es hat ein E. Raht der Princessin ein  
 schön silbern Gieß- vnd Handbeckten neben andern Sachen / vnd ein  
 Fuder des besten Weins / in gleichem Graff Morhen vnd dessen  
 Herrn Brudern jedem auch ein Fuder Wein verchrt.

Folgenden Morgen hat ein E. Raht wider etliche Fahnen Bürg  
 ger auffgemahnt / vnd neben dem Geschäs schöne Feuerwerck bez  
 reyret gehabt / die Bürgemeister haben die Princessin bis ins Feld  
 begleytet / alda sie den jungen Churfürsten von Brandenburg /  
 Graff Frederichen von Solms vnd mehr andere Herrn gefunden /  
 denen die Princessin auß der Ruffen steigen / entgegen gangen /  
 einander die Hand geküßt vnd alle Reuerens erzeigt / daselbst ist  
 Graff Moritz sampt seinem Herrn Brudern vnd andern Herrn ges  
 chieden / vnd ihren Weg nach dem Rhein / dahin sie die Bürgemei  
 ster von Solm begleytet / vnd gute nachbarliche Correspondenz zu  
 halten einander versprochen / genommen / alda 2. Tachten auff ihr  
 Excell gewartet / ist selbigen Tags noch zu Mörs angelant / Die  
 Princessin aber in begleytung der Churf. Colnischen Ritter schafft  
 auß

Anno außgesetzten Schützen vnd Archibuser Reutern / ist nach Vonn  
1613. verrückt / vnd ist der junge Churfürst von Brandenburg in der  
Princessin in Rursen gesehen / vnd in 3. Meil das Gleyt geben.

Es haben vnter Wegs die Geistliche Churfürsten Cöln / Trier  
vnd Meyns die Princessin herrlich empfangen / tractiren vnd vere-  
ehren lassen / Ihr Churf. Gn. von Heydelberg ist dero Gemahl ent-  
gegen geyret / vnd mit dero selben Schiffen zu Bacharach empfa-  
hen lassen / vnd den Rhein hinauff bis in die Statt Dypenheym con-  
feyrt / daselbst von einem E. Raht vnd Bürgerschaft 2. stättliche  
Ehrenporten auffgericht gewesen / von dannen sie ihr Keyß conti-  
nuirt / vnd den 4. Jun A. Cal. zu Franckenthal angelangt / allda die  
Bürgerschaft / welche ihr zu Ehren vor der Kellerey / wie auch auff  
dem Markt vnterschiedliche Pyramides vnd Ehrenporten mit  
köstlichen Gemälden geziert / auffgerichtet / in vnterschiedlichen Li-  
beren sie eingeholt / 2. guldene Becher verehrt / vnd zu Nachts die  
Zerstörung der Statt Troja agirt / welches gar ernstlich vnd nicht  
anders anzusehen gewesen / als ob ein ernster Krieg geführet wüde /  
Das zugerüste Pferd / so zur Einnam vñ Ueberwindung der Statt  
Troja / so mit Türcken vñ Mohren besetzt / verordnet vñ gebraucht  
worden / war 18. Schuch lang vnd fast eines langen Spieß hoch /  
ist alles wol abgangen.

Von Franckenthal hat die Princessin ihren Weg stracks auff  
Heydelberg genommen / vnter Wegs ist in freyen Feld zwischen Las-  
denburg vnd Heydelberg ein Lager mit 16. Feldstücklin / beneben ei-  
ner gewaltigen Batterie von 26. Carthaunen / geschlagen gewesen /  
darbey sich in 5000. wolgerüster Soldaten / der Churf. Psalz Auß-  
schuß / in 16. Fahnen ordinirt / befunden.

Um den Mittag des 7. Junij ist der Durchleuchtigste Hoch-  
geborne Fürst vnd Herz / Herz Friederich der V. wie auch der Herz  
Administrator / die Herzogen von Württemberg / der Marggraff  
von Anspach / mit noch andern mehr Fürsten / viel Grafen / Ritter /  
Edelleuten vnd andern bey sich habenden Volck der Princessin  
entgegen gezogen / bey obgedachtem Lager ihrer erwartet vnd die  
Reuterey / so vber 2500. stark gewesen in dem Feld beym Fuß-  
Volck

Wolck blieben bis sie ankommen/als dann tapffer das Geschütz los-  
 gehen lassen/ hierauff die Princeßin mit ihrem statlichen Comitatz Anno  
 von ihrer Churf. Gn. vom Herrn Administratorn vnd bey sich hat 1613.  
 bendenden Fürsten / Graffen / Herrn vnd vom Adel empfangen wor-  
 den / der Wagen / darinn die Princeßin von irer Churf. Gn. gesetzt  
 ist Königlich / wie auch die Koffz darvor mit Federbüschen auff  
 schönest geziert gewesen / Ist also die Princeßin mit dem Chur vnd  
 Fürstlichen / Gräfflichen vñ herlichen Comitatz in guter Ordnung  
 in Heydelberg / allda der Oberst Nicolaus von Borckendorff mit 7.  
 Fahnen Fußvolck / als 4. Fahnen bey vnd vor der Brücken vnd 3.  
 Fahnen auff dem Markt auffgewartet / eins vnd durch etliche an-  
 sehenliche Ehrenpforten / von einem Erbarn Rahe / von der Uni-  
 versität / vnd von der Churf. Wittib auffgerichtet / gezogen / vnd als  
 lerseits sonderlich von ihrer Fraw Schwieger / sampt dem Fürst-  
 lich. Gräfflich. vnd Adlichem Frawenzimmer statlich empfan-  
 gen worden / Was allda für ein Schiessen vnd Froloken gewesen  
 hat man zu erachten.

Folgende ist in allen Kirchen zu Heydelberg ein gemeine Dank-  
 sagung / Gott dem Allmächtigen zu Ehren / gehalten worden / daß  
 durch seinen reichen Segen / so wol das Hochzeitlich Freudenfest in  
 Engeland / als auch die ferne Keyß vnd erwünschte Heymführung  
 glücklich vnd wol abgangen. Ferner ist bey den Ritterlichen Kurs-  
 weilen / so bey der Churfürstlichen Heymführung vnd Freudenfest  
 gehalten / der anfang den 9. Jun. mit dem Spieß. vnd Schwerds  
 Thurnier gemacht / vnd auff den Abend durch Hans Ludwig Har-  
 nisch drey vnterschiedliche Feuerwerck / welche ganz schön vnd wie  
 Thurnen / das mittelste wie ein Schloss / mit 3. Thurnen / so auff dem  
 Necker auff Flößen gestanden / angezündt / welche viel tausent  
 Schläge vnd Racketen von sich geben / beneben 3. Wasserfugeln /  
 deren jede in 50. Schuß gehabt / so in Gestalt Pfawenschwanz vnd  
 hellscheinenden Sternen sich erzeigt / geworffen worden / Dieses  
 Feuerwerck hat in 2. Stund sich verweilet / da hiezwischen mit  
 Carthaunen / Feldstücken vnd Musqueten dermassen mit vnterge-  
 schossen worden / daß die Berge gebebt. Andern Tags ist ein frey of-

Anno  
1613.

fen Ringelrennen vnd ihrer Ehurf. G. Auffzug vnd Cartel/ im Namen des freitbaren Jasonis sampt seiner Argonautischen Ritterlichen Gesellschaft / Item der herliche Triumph vnd Auffzug vnterm Namen Martis vnd Veneris / vom Marggraffen Joachim Ernst von Brandenburg / gehalten worden / Vnd damit der alten Teutschen Jugend nicht vergessen werde / hat vnterm schein des alten Fürsten Ariouisti / Königs der Schaben / der Herzog von Württemberg ganz Heroisch vñ stattlich außgerüßt / sein Cartel vnd Auffzug gehalten / Ferner damit alle vorgangene Sachen jedermänniglich bekandt würden / haben beyde Pfalzgraffen / Fürst Friedrich Casimir vnd Fürst Johan Casimir Famam mit einer stattlichen Invention mit sich auff die Ritterbahn bracht. Hierauff sind von der Adelichen Ritterschafft des Herzogen von Württemberg auff die Rennbahn geführt worden die freitbaren Weiber Amazones, vnd derselben Königin Pentasilea, so auch jren Theil an diesem Fest haben wollen. Ferner ist ein Auffzug in Manier des Türkischen Keyfers mit 5. Bassen beschehen / welche von Fama dem Gerücht die Zeitung des Ehrenfests vnd der vorgenommenen Ritterspiel erfahren / deswegen angelangt / demselben Ehurf. Pfalz vnd der Princeßin zu Ehren beyzuwohnen / Diesem ist gefolgt der Herr von Rappolstein in voller Rüstung ganz armirt / so dem Ritterspiel auch beygewohnet. Endlich ist den 12. dis nach gehaltenener Mahlzeit ein lustig Rübellenen / zu Nachts aber ein Fürslicher Tank gehalten worden / In mittels sind zu allen Mahlzeiten zu Hoff 500. auff dem Tankhauß 150. im Commißhauß 40. Tisch / vnd also in allem 5500. Personen gespeiset worden / ohn was zu Rohrbach / Neienheym vnd Henzugsheym seinen Ak empfangen / darauff sind täglich vber 20. Fuder Wein / dann in 8. Tagen 1880. Malter Habern gangen.

Den 13. haben die anwesende Fürsten / Graffen vnd Herrn mehrtheils ihren Abschied genommen / vnd etliche fürneme Englische Herrn ihren Weg auff Straburg vnd Italien genommen / die Länder zu besichtigen.

Wunderz

**Wunderlich Ehern so in Böhmen gefunden worden.**



**Z**u Sobotta 9. Meilen von Prag / sind zur Ernde zeit diesen Sommer viel solcher Gersten Ehern / hiebey abconterfeyt / mit Angesichtern / vnd auff der Stirn ein Stern vndd Creuz gefunden / vnd deren etliche dem Erzbischoff zu Prag / dem Herzogen von Braunschweig vnd Keyf. May. zugeschickt worden.

**Colloquium zwischen den Evangelischen vnd Päpstlichen zu Durlach angestellte.**

**Z**u den anfang des Julij / ist zu Durlach ein Colloquium zwischen den Evangelischen vnd Päpstlichen zu halten / angestellt worden / dahin des Herzogen von Lothringen Bruder mit 2. Jesuitern auch gereyset / Es haben aber die Jesuiten ihr alt Gesang wie vor diesem zu Regenspurg gesungen / vnd den Papst zum Richter / vndd auß den alten Patribus vnd in Französischer Sprach / die Evangelischen aber auß H. Göttlicher Schrifft vñ Lateinisch / wie gebräuchlich / disputiren wollen / darzu der Herzog von Würtemberg statliche gelehrte Leuth geschickt gehabt / Weil nun dieser Vortrag den Jesuitern nicht gefallen / als sind sie wider ihres Pfads daher sie kommen / gezogen / Es sollen die Päpstlichen in Lothringen schon jubilirt haben / als ob der Maegggraff von Durlach wolt Römisch Catholisch werden.

**Keyf. May. Aufbruch von Wien zum angestellten Reichstag zu Regenspurg / vnd deren statlicher Einzug daselbsten.**

**Z**u den 20. Jun. ist Keyf. May. mit der Keyserin zu Wien / daselb in dero abwesen Erzhertzog Ferdinand zum Statthalter ver-

Anno 1613. ordnet worden / auff den angestellten Reichstag zu Regenspurg zu  
 ziehen / auffgebrochen / vnter Wegs allenthalben statlich / vnd son-  
 derlich zu Lins mit 3. Corneten Reuter / so Herr Land Hauptmann  
 von Starnberg geföhrt / vnd 4. Fahnen Fußvolck in roth vnd gel-  
 ber Liberty eingeholt / von einem Erbarn Raht daselbst mit gebür-  
 render Reuerenz vnd einer zierlichen Oration empfangen / vnter ei-  
 nen rothen sammeten Himmel genommen / vnd in die Kirchen / auch  
 wider darauß bis ins Schloss begleyet worden / welchen die Keyser-  
 rin in ihrem sammeten Violbraunen Wagen nachgefolt / vnd als jr  
 May. ins Schloss kofien / ist das Geschütz drey mal los gebrandt  
 worden / Hierzwischen vñ hernach sind die Geistlichen Churfürsten /  
 Meyns / Trier vnd Eöln / der Chur Pfalz / Sachsen vñnd Bran-  
 denburg Abgesandte / Erzherzog Leopoldus / die Bischoffe Salz-  
 burg / Aychstett / Augspurg / Speyer / ire F. G. von Newburg sampt  
 3. Söhnen / Landgraffen Ludwig vñnd Friderich / Herzog von  
 Münsterberg / der Stiffe Sitten / Würzburg / Cammerack / item  
 des H. Reichs Prelaten / auch Erzherzogen Alberti vñd Maximilian  
 zu Oesterreich / des Papsis / Spanische / Benedische Saphois-  
 sche / Florentinische / Lothringische / Fürstliche Sächsische / Weins-  
 marische / Coburgische / Hennebergische / des Königs in Engeland /  
 wie auch Fürstliche Hessische Casselische / Braunschweigische / Läu-  
 neburgische / Badische / Onolzbachische / Culmbachische / Wechel-  
 burgische / Pommerische / Burgawische / der Wetterawischen Graf-  
 fen / item des H. Reichs Statt Nürnberg / Augspurg / Straßburg /  
 Blm / Lübeck / Oberlingen / Keutlingen / Rothenburg / Mühlhau-  
 sen / Schweinfurt / Vitrach / Rempten / Wangen / Ravenspurg /  
 Bopffing / Bisanz / Eöln / Aach vñd anderer mehr Abgesandte / item  
 der Graff von Lipp / vñd andere mehr Graffen vñd Herrn zu Re-  
 genspurg ankommen.

Nach dem nun die amwesende Chur vñnd Fürsten / Bischoffe /  
 Graffen / Herrn vñd Ritterstands / so wol auch die Statt Regens-  
 spurg vernommen / daß ihr Keyf. May. von Lins nach Traubling /  
 so ein Meil Wegs von Regenspurg gelegen / mit dero Gemahl. vñd  
 ganzem Hofflager den 3. Aug. Newen Cal. angelangt / vñd folgen-  
 den

den Tag dero Einzug zu vollenden vorhabens/ hat ein C. Raht der Anno  
 Statt viel grosse vnd kleine Stück Geschütz auff die Wälle vnnnd 1613.  
 Thurn/damit ihr Keyf. May. zu gratuliren vnd empfangen/ stellen  
 lassen/ neben dem ist auch die Bürgerschaft/ welche in 8. Fahnen  
 getheilt/ auch schön vnd herrlich gebüht gewesen/ auff gefähre/ von  
 welchen 2. außserhalb dem Thor/ da der Einzug beschehen/ 4. inn-  
 wendig biß zur Thumbkirchen zu beyden seiten/ vnd endlich bey der  
 Thumbkirchen die vbrigen 2. Fähnlin in voller Schlachordnung  
 gestelle worden. Sontags den 4. diß zu Mitttag haben sich zu vor  
 beyde Churfürsten Trier vnd Cöln/ Landgraff Ludwig vnd Frides-  
 rich von Hessen/ Bischoff von Salzburg/ Aychstett vnd Speyer/  
 Herz von Pappenheim/ Graff von Hohenzollern/ vnnnd andere  
 Graffen vnnnd Herrn/ vor des Churfürsten von Meyns Losamene  
 bey 1000. Pferd versamlet/ vnd vmb 2. Uhrn Keyf. May. hinauß  
 entgegen gezogen/ Im Aufzug seyn vor ihrer Churf. Gn. Meyns  
 viel Graffen vnd Herrn/ dann beyde Landgraffen/ Bischoff von  
 Salzburg in der Mitten/ Aychstett auff der Rechten/ vnd Speyer  
 auff der lincken Hand/ dann der Churfürst von Meyns/ vnd ihrer  
 Churf. G. auff der Rechten Trier/ vnd Cöln zur lincken Hand ge-  
 ritten/ Als nun Keyf. May. vngefehr biß auff ein halbe Meil her zu  
 genahet/ sind höchst hoch- vnd wolgemelte Chur vnd Fürsten/ Bi-  
 schoffe/ Graffen vnd andere Herrn von ihren Rossen/ vnd Keyf.  
 May. von dero Wagen auch abgestiegen/ vnd etwan bey 6. Schrit-  
 ten den Chur vnd Fürsten/ etc. entgegen gangen/ vnd die Annemung  
 der Churfürsten/ so wol des gansen Römischen Reichs vom Chur-  
 fürsten von Meyns angehört/ dar auff ihr Keyf. May. selber geants  
 wortet/ nach welchem ihr May. zu Ross gesessen/ die Chur- Für-  
 sten/ Bischoffe/ Graffen vnd Herrn aber haben sich endlich zu der  
 Keyserin Wagen verfügt/ von welchem sie abgestiegen vnd gleich-  
 fals empfangen worden/ Nachmaln sind alle Ritterschafften der  
 Reichsstände vor dem Keyser vnd Keyserin in folgender Ordnung  
 geritten:

Erstlich vnd anfänglich seyn 2. Trommeter vnd nach ihnen 30.  
 Pferd/ von allerley vermischten Farben/ geritten. Zum 2. zween

Anno 1613. Trommeter vnd 24. Carbiner Reuter / so ihre Rohr auffrecht geführt. Zum 3. der Chur-Fürsten vnd Bischöffen Stallparthey / 36. zu Pferd. Zum 4. neun Landgräffische Edelknaben in rother Liberey. Zum 5. in Purpurfarber Liberey 60. zu Ross / so schwarze Hüt / mit roth vnd weissen Federn auff gehabt / Chur Trier zugehörig. Zum 6. ein vntermischte grawe / blawe vnd rothe Liberey 50. starck. Zum 7. sind gefolgt ohne Liberey 50. zu Ross. Zum 8. zwölff Edelknaben mit blaw Axlaffen Wambsern / schwarz sammeten Liberey vnd Hosen / auch anhangenden Ketten / den Landgraffen zugehörig. Zum 9. zween Trommeter vnd 82. Reuter / mit schwarze vnd weisser Liberey / Chur Cöln zugehörig. Zum 10. des Churfürsten von Meyns Edelknaben vnd Stallparthey in schwarz vnd brauner Liberey / 60. zu Ross starck. Zum 11. des Bischoffs von Salzburg Carbiner Reuter mit schwarz vnd gelber Liberey vnd 1. Trommeter / 33. starck. Zum 12. des Churfürsten von Cöln 1. Trommeter mit 27. Carbiner Reuter in schwarzer vnd weisser Liberey. Zum 13. drey Trommeter / welchen 24. vom Adel Chur Trierische auffsprächtigt mit gülden Ketten vnd Kleynodien quart / gefolgt. Zum 14. wider 3. Trommeter / denen 30. vom Adel Chur Meynsche auffsprächstigt vnd prächtigt gekleydet / vnd solchen 2. Thumbherren nachgeritten. Zum 15. abermal 3. Trommeter vnd 30. Edelknecht / den Bischöffen von Speyer vnd Aychstett zugehörig. Zum 16. sind 2. Kesselbaucken vnd 6. Trommeter komen / Chur Meyns zugehörig / sampt 50. zu Ross / ansehnlich vnd polit. Zum 17. der Chur-Fürsten vnd Bischöffen / 12. vornembste Räte vnd Gesandten 58. zu Ross / gar schön mit angehengten gülden Ketten vnd Kleynodien geziert / welchen 6. Trommeter vorgeritten.

So weit der Chur-Fürsten vnd anderer Reichsständ Ritterschafft / Folget nun des Keyfers Ritterschafft / so bey Straubing sich gesamlet / vnd im Einzug folgender massen ordinirt gewesen :

Zum ersten seyn 2. Glieder Trommeter / in jedem 7. geritten / mit roth vnd weisser Liberey / dergleichen Federbüschen auff Oesterreichisch / welche sehr künstlich geblasen. Zum 2. drey Einspenniger mit schwarz vnd gelber Liberey / auch dergleichen Federbüschen. Zum 3. des



des Keyfers Quartiermeister Herr Wolgemuch allein. Zum 4. Anno  
 sechs vnd dreysig Oesterreichische Edelleuth / auff's schönest mit 1613.  
 Kleynungen vnd Ketten geziert. Zum 5. ein wolgebuster Bngar  
 mit einer Copy vnd umbhangenden Luchshaut / Herrn Gorgen  
 von Landaw zugehörig. Zum 6. fünff vnd fünffsig Leib Rossz auff  
 das allerprächtigt mit allerschönsten Sätteln / vnnnd anderer Zier  
 von Edelgestein vnd Kleynodien / welche den Böhmischen / Schle-  
 sischen vnd Mährischen Herrn zugehört. Zum 7. zweyhundert vnd  
 dreyheben zu Rossz in roth vnnnd weisser Liberrey / auch dergleichen  
 Federbüschen / sobemelten Ständen zugehört. Zum 8. neun Edel-  
 knaben des Herrn von Tieffenbach / in brauner Liberrey / wie auch  
 dergleichen Federbüschen. Zum 9. achtheben Edelknaben des Graf-  
 sen von Fürstenberg obersten Hoffmeisters / in dunckelgrüner Libe-  
 rey vnnnd schwarzen Federbüschen. Zum 10. zwanzig Keyserliche  
 Kätche / auch sonderliche Edelleuth. Zum 11. hundert vnd fünffsig  
 zu Rossz in roth vnd weisser Farb. Zum 12. vier vñ zwanzig Stall-  
 knecht in schwarcker Liberrey mit gelben Strichen vnnnd dergleichen  
 Federbüschen. Zum 13. zween Trommeter in gemelter Liberrey /  
 welchen 2. gefolgt / deren einer ein Affen / welcher ein rothes Köcklin  
 angehabt / auff der Achseln / der ander ein Leopard den hunder ihm si-  
 hen gehabt. Zum 14. des Keyfers Leib Rossz acht vnd vierzig / wel-  
 che prächtig gebust gewesen. Zum 15. vier vnd zwanzig Edelkna-  
 ben mit schwarz / gelb vnd weisser Liberrey / alles von Sammet vnnnd  
 Seyden / Spanischen Pareten / mit schwarz / weissen vnnnd gelben  
 Federbüschen / auff schönen Türckischen Rossen / auff welchen von  
 Gold vnd Perlen gestückte Sättel gelegen / reitend. Zum 16. einer /  
 so ihr May. die Lansken in voller Rüstung / vnnnd auffm Sturmhue  
 ein vber auß grossen Federbusch schwarz / gelb vnd weiß / vorgeführt.  
 Zum 17. ist wider einer in völliger Rüstung geritten. Zum 18. der  
 Edelknaben-Præceptor mit 2. Rossz Breitem. Zum 19. zween  
 Heerbaucker mit 18. Trommetern / alle in schwarz / gelb vnd weiß-  
 ser Liberrey. Zum 20. die Truchsäßen / Hoffleuth / junge Böhmi-  
 sche / Oesterreichische / Schlesiache vnd Mährische Herrn vnd E-  
 delleuth / in 80. zu Rossz. Zum 21. die Böhmische / Oesterreichische /  
 Schlesia

Anno 1613. Schlesische vnd Möhrische Landhern / auff's prächtigst mit Verwunderung an Kleydungen / Ketten vnd Kleynodien / auch Keyger vnd Paradeßbüschen geziert / in 63. zu Ross / neben welchen der Herz von Losenstein Ober Hoff Marschalch geritten vnd das Regiment in der Hand gehalten. Zum 22. zween junge Graffen von Fürstenberg. Zum 23. Graff Georg Friderich von Hollach vnd Herr Graff von Mansfeld / Röm. Keyf. May. Trabanten Hauptman. Zum 24. der Vngarisch vnd Böhmisches Cansler. Zum 25. Herz Land Hoffmeister auß Böhmen / Herr Adam der jünger von Wallstein / gar allein. Zum 26. Oberster Hoffmeister Graff von Fürstenberg / Oberster Stallmeister Maximilian von Liechtenstein / Oberster Cämmerer Herz von Weggaw. Zum 27. die zween Landgraffen auß Hessen Darmstatt / neben ihnen Herkog Carl Friderich von Münsterberg auß Schlesien. Zum 28. der Churfürst von Trier allein / in einem langen schwarzen Damasten Rock. Zum 29. fünff Ehrholden / der Vngarisch / Böhmisches vnd Oesterreichisch mit einander / vnd die 2. Reichs Ehrholden auch mit einander in ihrem Habit. Zum 30. der Erb Marschalch / Herz von Pappenheim / so in einem schwarz taffeten Kleyd auffgezogen / vnd Keyf. May. das Schwert vorgeführt.

Zum 31. sind ihr Keyf. May. in einem weissen Goldstückenen Kleyd / welches von Perlen vnd Edelgestein verbremte Sorten gehabt / vnd einen weissen Hut mit einem weissen Keygerbusch / auch einen von Pomeranckfarben sammeten Mantel / mit weissem Goldstück gefüttert / vmbhengt mit dem Gilden Flietz / auff einem falben Ross / welches Zierd vnd Zaum / so wol auch der Sattel / alles von Perlen vnd Edelgestein gestickt gewesen / geritten / neben ihr Keyf. May. doch etwas zu rück / ist zum 32. der Churfürst von Meynck zur Rechten vnd Cöln zur Lincken gefolgt / Ruff den seiten sind die Trabanten in ihrer goldgelben / schwarz vnd weissen Liberrey / auff habenden sammeten Pareten vnd dergleichen Federbüschen gangen. Zum 33. ist die Keyserin in ihrem Brautwagen / so vbergülde gewesen / gefolgt / auff welchem obenauff ein auffgerichter Löw von Silber vnd einer vbergülden Cron gestanden / die Kutscher haben ihre

ihre Goldstückene Kleyder / welche sie bey der Heymsführung ange- Anno  
tragen/angehabt. Zum 34. ist der Herz von Lamberg / der Keyserin 1613.

Hoffmeister vnd Sautelier/vnd hinder ihnen 2. Cammerdiener ge-  
ritten. Zum 35. der Keyserin Frauenzimmer vnd 4. Wägen. Zum  
36. die Hatschier/in schwarz/ gelb vnd weisser von Sammet gemach-  
ten Liberey/schwarzen Hüten/vnd schwarz/gelb vnd weissen Feders-  
büschen. Zum 37. drey Keyf. Curier mit ihren auffgehengten Adler-  
zeichen. Zum 38. allerley schlechte Reuterey in 30. Zum 39. des  
Keyfers Leibwagen. Zum 40. der Churfürsten von Meyns/Cöln  
vnd Trier Leibwagen / auch andere Fürsten/ Bischoffe vnd Herrn.

Als nun ihr Keyf. May. der Ordnung nach ans Statt Thor  
kommen/hat der Rait mit einem gelb Damasten Himmel vnd dem  
Schlüssel stehend gewartet/ an welchem Himmel ein grosser zwys-  
facher Adler gestickt / vnd auff den Stangen kleine doppelte Adler  
von Silber vnd vbergüldt gemacht gewesen / den haben 6. von dem  
Raitsherrn getragen/ Zu ankunfft des Keyfers aber sind die Stück  
auff den Passen vnd Thürnen los gebrandt worden / vnd hat der  
Statt Cammerer mit Vberantwortung der Schlüssel zu Keyf.  
May. ein feine Oration gethan / dieselb empfangen / vnd wegen der  
Statt Regenspurg angenommen / Dar auff Herz Reichs Vice-  
Cankler Hans Ludwig von Blm an statt irer May. geantwortet /  
welches auff 7. Stund sich verweilet / Nach diesem ist der Himmel  
vber ihr May. gezogen / vnd zum Thor hinein bis zur Thumbkir-  
chen durch die Statt begleytet worden/ daselbst hat die Clerisy/ vnt-  
ter welcher 6. Bischoffe gewesen / auff der Stiegen der Kirchen mit  
einem rothen Himmel gewartet/ ihr May. auch empfangen vnd an-  
genommen / So bald der Keyser sampt der Keyserin in die Kirchen  
kommen / ist dieselbe wegen des grossen Gedrängs gesperrt worden/  
vnd haben die 2. Fahnen Bürger darvor ein Salve geschossen/ In  
der Kirchen aber ist das Te Deum laudamus gefungen/ die Orgel  
geschlagen/ vnd dem Keyser vnd Keyserin vorm Altar knyend / vom  
Regenspurger Bischoff die Benediction erteilt worden / dar auff  
in bemelter Thumbkirchen alle Glocken geleutes/ vnd zum andern-  
mal das grob Geschütz / das dritte mal aber als ihr May. in ihr Lo-  
sament

Anno 1013. sament eingezogen vnnnd zur Tafel geseffen / loß gebrandt worden / sind in gankem Zug 1886. reysige Pferd gewesen / darvnter 800. ihrer May. gehörig / Erzhertzog Leopold. ist nicht mitgeritten / sondern im Reys. Saal verblieben / allda ihr May. empfangen.

Folgende hat ihrer Reys. May. ein E. Raht ein sübern vnd vergöld Pocal eines Tisch hoch / darinn 500. Rosenobel gelegen / 2. Wägen mit Wein / 2. mit Habern / vnd 4. Züder mit Fisch / desgleichen der Reys. rin auch ein groß Pocal mit so viel Wein vnnnd Habern vnd 3. Züder Fisch verehrt.

Eitliche Tag nach diesem ist ein eylender Curier auß Siebenbürgen vom Waitzhory / wegen des Türcken Anzugs / zu Regenspurg ankommen / mit Protestation Schreiben / daß wann er hülff loß gelassen / vnd Schaden der Christenheit darauß entstehen würde / er vnschuldiz seyn wolle / dann der Türck 2. Läger schon gegen Siebenbürgen solt geschlagen haben.

### Herzog von Braunschweig mit Todt abgangen.

Den 30. Jul. ist der Herzog von Braunschweig zu Prag Todt verschieden / dessen Leichnam anatomirt / in der Blasen 10. kleine Stein / das Herz aber wie ein leerer zusamen gezogener Beutel gefunden worden / darauff der Leichnam balsamirt / vnd biß zu seiner Abholung in seinem Land zu begraben / in die Teutsche Kirchen auff der Kleinen Seiten vor den Altar gest. lt. / vnd alle seine Sachen inventirt worden / Ihr F. D. soll all ihren Feinden / insonderheit aber der Statt Braunschweig / verziehen haben.

Eitliche Wochen zuvor ist Marggraff Ernst von Brandenburg / so vor der zeit die Possession im Gälchischen Land / an state seines Herrn Brudern des Churfürsten von Brandenburg apprehendirt / vnnnd förter ein geräume zeit sich vbel auff befunden / auch Todts verbliehen.

### Kenfretliche Proposition auff dem Reichs Tag zu Regenspurg.

Den 13. Aug. haben die Bürger zu Regenspurg auff Befelch vnter ihren Fahnen vom Bischoffshoff an biß zum Rahthaus in

in Ordnung zu beyden Seiten sich gestellt vnd umb 7. Uhr alle Anno  
 Chur. Fürsten/Reichs Ständ/Graffen vñ Herrn zum Bischoffs 1613.  
 Hoff verfügt / hernach Keyf. May. zu 10. Uhr in die Thumb-  
 Kirchen/von dainen auffs Rathhaus begleytet. Wie ihr Keyf. M.  
 dem Rathhaus genahet / hat man vom Thurn statlich musicirt/  
 Als nun ihr May. sampt den anwesenden Churfürsten vnd Stän-  
 den des Reichs/wie auch Herr Cardinal von Madrus zwischen den  
 Bischöffen von Salzburg vñnd Nistett auffs Rathhaus kom-  
 men/haben sie den Keyser vnter einen von Gildenstück zugerichten  
 Himmel zur Session / so etlich Staffel erhöhet / begleytet / sich her-  
 nach zu beyden Seiten auch zu ihr Session begeben / Hierauff ihr  
 May. Landgraff Ludwigen von Hessen zu sich erfordert / vnd mit  
 ihm geredt / welcher hernach im Namen ihrer May. das die anwe-  
 sende Ständ zu Nutz vnd Frommen der Christenheit des Vatter-  
 Lands Teutscher Nation g. horsamlich erschienen / bedanckt / mit  
 ferner Erinnerung / das was Schrifftlich auffs papir gebracht / sol-  
 ches anzuhören / Darauff Herr Reichs Secretarius Duecher die  
 Proposition Publicè verlesen:

Die Rom Keyf. auch zu Ungarn vñnd Böhmen  
 Königliche May. vnser aller gnädigster Herr / sehen in keinen zweif-  
 fel/cs werden die Anwesende Chur. Fürsten vnd Stände / wie auch  
 der Abwesenden Räte / Pottschafften / vnd Gesandte mit Ihrer  
 Keyf. May. Reichstags Aufschreiben / deroselben Treu. vnd Väter-  
 terlicher Lieb vñnd Sorgfältigkeit / welche sie zu des H. Reichs vn-  
 sers geliebten Vatterlands Teutscher Nation Fried vñ Wohlstand  
 tragen / nach Notdurfft verstanden haben. Wie nun Ihre Keyf.  
 May. beförderst zu sonderbarem Danck auch angeneh. freundes-  
 lich. vnd gnädiglichen Gefallen erk. nnen / das vorgenannte anwe-  
 sende Chur. Fürsten vñnd Stände / ihr Keyf. May. vnd dem H.  
 Reich zu Ehren / Nutz vnd Wohlfahrt / in selbst eygener Person zu  
 vorberührtem jetzt angehenden Reichstag g. horsam vnd gütwillig  
 erschienen / die Abwesende aber ihre ansehnliche Räte / Pottschaff-  
 ten vnd Gesandte hierzu abgefertigt / als haben ihr Keyf. May. für  
 R ij ein

Anno ein Notthurfft geachtet / die Ursachen obgemeltes Reichstags et  
1613. was doch in möglichster Kürze zu widerholen.

Vndt ist an dem / das höchstgedachte Keyf. Mayest. als sie auff  
Christliches Ableiben / Weyland des Durchleuchtigsten Fürsten  
vnd Herrn / Herrn Rudolffen des Andern / Röm. Keyfers / ihres ge-  
liebten Herrn vnd Bruders seligster Gedächtnuß / auß vorsehung  
des Allmächtigen / auch durch einhellige Wahl / dero vnd des H.  
Reichs Churfürsten / zum Röm. König ordentlicher weis erkoren /  
vnd solch: hohe Würde Göttlicher Allmacht zu Lob vnd Ehr / auch  
gemeiner Christenheit / vnd bevorab dem H. Röm. Reich vnd gelieb-  
ten Vaterland zu Nutz vnd Wolfahrt ober sich genommen / dar-  
auff auch zu einem Röm. König vnd zukünftigen Keyser verkünde  
vnd gekrönet worden / mit getrewem Fleiß dahin getrachtet / welcher  
massen das H. Röm. Reich bey dessen Hochheit / Ehre / Stand /  
Würde vnd Fried bestehen vnd erhalten / das senige was zu Spal-  
tung vnd Zwytracht / Abbruch vnd Schmälerung gerachsen mö-  
ge / verhütet / oder doch das so bereyt eingerissen / vermittelte vnd wider  
in gut gedeylichen Wolstand gesetzt werde / vnd man allerseits bey  
den hievor auffgerichteten heylsamen Sakungen / auch gleichem  
Rechte vnverhindert vnd bestendig verbleiben möge / zu welchem end  
de jhr Keyf. May. die förderliche Anstell: vnd Ausschreibung einer  
allgemeinen Reichsversammlung für das beste / vnd im H. Reich in  
der gleichen Fällen herkömmene Mittel befunden / vnd haben sich dem-  
nach wegen haltung derselben / noch zu Franckfurt alsbalden nach  
fürgängener Wahl vndt Erönung mit den daselbst anwesenen  
Churfürsten / wie auch mit dem Administratori der Chur Pfaltz /  
vnd dem Churf. Brandenburgischen Abgesandten verglichen / vnd  
dieselbe hernach auff vorgangene Absend: vndt Erfuchung / auch  
darober allerseits erfolgte beliebung in diese jhrer May. vnd des H.  
Röm. Reichs Statt Regenspurg / auff Miwoch nach Misericor-  
dias Domini, das ist / den 24. verwichenen Monats Aprilis auß-  
schreiben lassen / bey angedeuter Reichsversammlung von ob gemel-  
tes H. Reichs schweren Obligen / fürnemlich aber wie das gesperrt  
Justitien vnd Cammergerichtswesen vermittelts stoffer vndt vn-  
verbrüche

verbrüchlicher haltung des bey so hohen Pflichten versprochenen Anno  
 Religion vnd Propheanfriedens in seinen richtigen Lauff wider ge: 1613.  
 bracht / das dahero entstandene vnd je lenger je mehr zunehmende  
 Mißtrawen / auch erfolgte Verfass- vnd Gegenverfassung abge-  
 stellt / durch was Mittel gemeiner Christenheit Erbfeinds des Tür-  
 cken friedbrüchigen Vorhaben zu begegnen / vnd vorgedachtes ge-  
 liebtes Vatterland dafür zu beschirmen / wie die eingeriffene vnd von  
 Tag zu Tag stets vberhand nemmende Vnordnung im Müng-  
 wesen abzuwenden / vnd dann die Reichs Matricul wider vmb zu er-  
 gense / alles fleißes zu erwegen / zu berathschlagen vnd zu schlichten.

Demnach nun zum Verck / vnd ersülichen den Puncten des Ju-  
 stizwesens zu schreiten / so ist ohne Ausführung menniglich bewußt /  
 wie beschwerlich die liebe Iulicia ein gute Zeit am Keyß. Cammer-  
 gerichte gesperrt / wie lang die jährliche Visitationes angestanden /  
 welcher massen von etlichen ein weit außsehender Vnderscheid vnd  
 Ausschickung etlicher zur Revisionen berufener Sachen auff die  
 Bahn gebracht worden / als man durch Extraordinari deputa-  
 tiones dasselbige den Reichs Abschieden zu folg discurrir / vnd alle vñ  
 jede Revisions sachen erörtern sollen / darauß nicht geringes Miß-  
 trawen / auch gefährliche Verfass- vnd Gegenverfassungen der-  
 massen entsprungen / dz im fall manglender zeitlichen Begegnung /  
 anders nichts als endlicher Vntergang obberührtes Religion vnd  
 Propheanfriedens erfolgen / dahero dann allerhand Feindseligkeiten /  
 die vnser geliebtes Vatterland von den vmblygenden Empörungen  
 vnd Kriegen von vielen Jahren hero angedrāwet / gleichsam vnter  
 vns ins H. Reich gezogen / vnd zu desselben gencklichen Verderben  
 darinnen außgeführt werden mögen.

Wann dann billich vnd einhellig auff Mittel vñ Weg zu trach-  
 ten / durch welche diesem schädlichen Mißtrawen rachs zu schaffen /  
 vnd die liebe Justiz vñnd das Cammergerichtswesen wider vmb in  
 ihren Gang zu bringen / so weist der letzte An. 1603. allhie gemach-  
 te Reichs Abschied auß / weil diß Verck damals für gefallener Ver-  
 hinderung wegen / nicht erlediget werden mögen / das es gleichwol in  
 dem Stand / darinnen es zur selben zeit gewesen (doch weder dem et-

Anno 1613. **N**un oder dem andern Theil zu schädlichem Verfang ) auff zu ander  
rer Gelegenheit verbleiben solle / mit dem Anhang / auff daß doch  
demselben der mal eins abgeholfen würde/so wolte obhöchste Gnad  
ter irer May. geliebter Herz vnd Bruder Keyser Rudolff/2c. Christ  
mitester Gedächtnuß / mit Rath vnd Gutachten der samptlichen  
Churfürsten/ hierzu ein andere Zusamenkunfft fürnemmen / vnd jr  
mit allem fleiß angelegen seyn lassen / damit jedermenniglich sich  
durchgehenden gleichmessigen Rechtsens erfreuen möge.

Nun kan aber hievnter erwogene Umbständen nach diß Werck  
füglicher nicht / als bey einem allgemeinen Reichstage: ö: tert wer  
den/weil es das ganze Reich angehet/vnd von ihrer Keyf. May. mit  
aller Chur. Fürsten vnd Stände gutem Rath abgehandelt werden  
soll/derhalben so haben jr Keyf. May. so wol als dero Herz vnd Bru  
der für. hung gethan / daß hierzwischen in denen obgemeltes 1603.  
Jahrs angestandenen Puncten etliche Vorber. eptungen gemacht/  
in massen erstlich die Cammergerichts Ordnung wideromb gemacht/  
vnd was seythero Anno 1555. durch Reichs vnd Deputations Sa  
gen abgesehen / auch vnterschiedliche Visitations memorialia  
darinnen geändert / erneuert vnd verbessert / in ein sonderbar Buch  
zusamen getragen worden / vnnd beruhet jetzund diß Werck allein  
auff ihrer May. vnd der Stände oder ihrer Räte / Botschafften  
vnd Gesandten abhören / weiterer Erwegung vnd schließlicher ge  
nembhaltung.

Darneben begeren ihre May. freund: vnd anädiglichen/es wol  
ten Chur. Fürsten vnnd Stände/ auch dero Räte/ Botschafften  
vnd Gesandte den obangezeigten Umbständen/ sonderlich aber wie  
die Visitationes bey dem Keyf. Cammergericht wider in Gang zu  
bringen/welcher gestalt alle vnd jede Reuisiones. vermög hievor er  
gangener Reichs Abschied zu erörtern / die zu viel gemein gemachte  
Reuisiones abzustellen / Item wie die noch vnerörterte Cammer  
gerichts dubia zu entscheiden / vnnd künfftigen weitem vnnd nöthigen  
dubiis vorzubawen/ welcher gestalt desselben grauaminibus abzu  
helffen/daß den säumigen Ständen alle Verlengerung/exceptio  
nes vnd Einwendung wider die Fiscalische Proceß / deren man sich  
bey



bey vorigen Bewilligungen/wie die Erfahrung zu erkennen geben/ Anno  
 gebraucht / vnd dadurch dem gemeinen Obligen zu grossem Nach- 1613.  
 theil nit zu helfen/ auch der V. h. sizer so offte gesuchte Besoldungs-  
 vermehr- vnd besserung ins Werck zu stellen/so dann auff was weg  
 den vberhäuffungen so vielfältiger Sachen am Keyf. Cammerger-  
 richt zu begegnen/vnd der V. oech etwan mehr abzukürzen/ die gros-  
 se Anzahl der beschlossenen Sachen zu expediren/die gedoppelte Fe-  
 rien vnd Calender / dannenhero die grosse Vnordnungen so wol in  
 Camera als sonst / im H. Reich wegen der Commercien vnd an-  
 dern erfolgt/ abzustellen/ Item welcher gestalt im H. Reich den v-  
 berhandnehmenden Thätlichkeiten zu stewarten / vnd andere bey dem  
 Reichstag 1603. mehr fürgetragene/ aber zu grossem Nachtheil des  
 H. Reichs angestandene Puncten/ in diesem Artikel des Justiz vñ  
 Cammergerichtswesens zu erledigen/ auch was etwan fre. Keyf. M.  
 diesem Werck zum besten fernner anbringen lassen möchten/darvber  
 ihr woimeynend Bedencken zusamen tragen / vnd was gestalt dem  
 selben beständig zu helfen / ihr Keyf. May. dero Gutachten vberge-  
 ben/ insonderheit aber dahin gedenden/dz solch nothwendig Werck/  
 so viel sich thun läst / auff kein ander Zusamenkunft gewiesen wer-  
 de/ weil dergleichen Verschiebung der Erfahrung nach wenig Nu-  
 zen/ sondern neben verlust der Zeit vnd mercklichen Vnkosten/ das  
 was vorhin böß gewesen / dadurch noch mehr verwirret vnd ärger  
 worden/ Vnd diß so viel den ersten Puncten gegenwertigen Keyf.  
 Vortrags betrifft

Was fürs ander die versicherung vnser geliebten Vatterlands  
 anlangt/ ist Chur- Fürsten vnd Ständen gleichfals vnderborgen/  
 mit was enffriger Sorgfältigkeit/mercklicher Gefahr vnd Vnkos-  
 tens die Keyf. May. vnd dero geliebter Herz vnd Bruder Keyser  
 Rudolff/2c. mildester Gedächtnuß / ihnen so wol in Fried- als of-  
 fenen Kriegszeiten / die Beschüzung der Vngarischen Grenzes/  
 auch abhaltung des Türcken Mache/ von den anreynenden Chris-  
 tlichen Vngarischen vnd andern Ländern/ jederzeit haben angelegen  
 seyn lassen/ wie offte jetzige Keyf. May. Gut vnd Blut vnderdrossen  
 auffgesetzt/durch was embsig Bemühung sie mit dem jetzige Tür-  
 cken

Anno 1613. Türkischen Sultan Achmet nach langwierig geführte offene Kriegen gegen 3. nach einander gefolgte Türkischen Sultanen/dē 20. jährige FriedensAnstand/so vom 1. Jan verschieenen 1607. Jars angefangen/erhandelt vnd geschlossen/damit das Reich Teutscher Nation/wie auch syrer May. Königreich vnd Erbland / von den angestandenenen Beschwerungen sich widerumb erholen / vnnnd zu dem alten Wolstand gerathen möchten.

Wiewol nun solcher Friedensschluß mit leiblichen Eyden vnnnd vnderzogenen Handschriften beyderseits am zierlichsten besettigt worden/ auch in dessen 3. vnd 6. Artickellauter versehen vnnnd zugesagt/wie es in zeit solches FriedensAnstands mit dē Christlichen Ländern vnd Provinzen/ vnd insonderheit mit Siebenbürgen nach des Bottschlay tödtlichen Abgang gehalten werden soll/nemlich daß in wehrendem FriedensAnstand / den Christlichen Königreichen vnd Provinzen kein Nachtheil oder Schad zugesügt werde/ vnd keines wegs gestattet oder zugelassen seyn sollte/weder mit offenem Gewalt oder heymlichen Practicken / vnter was Schein es geschehe / etwas davon einzunehmen / abzuzywacken / jemandes zu fahen / oder bösen Leuthen/bevorab eines oder anders theils Feinden/Vnderseheiff zu geben / darzu was in Siebenbürgen oder anderwärts damals dem Bottschlay gelassen worden / daß es damit bey dem Wienerischen Vertrag vnd pactis verbleiben / in welchem ausdrücklich versehen/ daß Siebenbürgen vnd anders was dem Bottschlay gelassen worden/nach seinem tödtlichen Abgang ohn eheliche leibliche männliche Leibserben ( wie bald darauff geschehen ) an den rechtmessigen König in Vngarn / vnnnd nachfolzig zu der Vngarischen Cron fallen soll/so hat doch diesem zu wider jetzt gedachter Türkischer Sultan/ durch vnruhige friedheffige Leuthe/nach dem gemachten Persianschen FriedensAnstand vnnnd stillung seiner Rebellen / sich so weit einnehmen vnd bewegen lassen / daß er angezogenen FriedensArtickeln stracks zu gegen / sich der Wallachischen vnd Moldawischen Provinz nit allein allerdings bemächtigt / sondern auch zu seinem Vortheil in Siebenbürgen gefährliche Zwyspalt erweckt/ dieselbige mit Hülff vnd Beystand vnterhalten / vnnnd die Gemühter gegen einander

einander verhebt / wie er dann von demselbigen noch nie aufsteht / als Anno  
 les zu dem Ende / selbige Siebenbürgische Provinz / wann sie mit 1613  
 innerlichen Zwyracht vberal geschwächt / durch gehlengen Ober-  
 fall desto leichter in seinen Gewalt zu bringen / darvmb er dann all-  
 bereit seine Grenzen im Winter stärken / in die Wallachey ein nam-  
 hafft Kriegsvolck vnterhalten / auch solche Vorbereitung allent-  
 halben machen lassen / darauß bald abzunehmen / ob vnd wie er ge-  
 sinnet / vorangezogenen hochbehewrlichen Anstand zu halten.

Ob wol aber Ihre Keyß. May. zu erhaltung des lieben Friedens  
 ihren Abgeordneten Andream Negromy an die Türkische Pfor-  
 ten / nach Constantinopel geschickt / vnd sich vber die angefangene  
 Verstörung des Friedens beklagt / mit starker Vermahnung / daß  
 sich die Türcken Siebenbürgen vnd anderer Irer May. Länder / dem  
 Friedensschluß zu folge enthalten / So hat darauff mehrgedachter  
 Türkischer Sultan sich lauter erklärt / Er könnte/wolle vnd werde  
 von Siebenbürgen (darinn er Irer May. vnd der Christenheit kein  
 Stein gestendig) nicht aufsetzen / wie solches obbeneltes Negromy  
 Relationes vnd des Obristen Bekier Nassuff Bassa / zumal auch  
 des Bassa zu Ofen vnterschiedliche Schreiben / so wol an die Keyß.  
 May. selbst / als dero vornehme Diener (welche seithero vielen  
 Ehr. Fürsten vnd Ständen mitgetheilt worden) nicht allein zu  
 erkennen geben / sondern es haben die Türcken noch newlich die Auf-  
 bott aller Orthen ergehen lassen / den Gehuldigten dreysfachen Tri-  
 but auffgelegt / viel Dörffer in ihre Barbarische Huldigung durch  
 eusserste feindliche Verfolgung von newem genöthigt / viel Viehe  
 vnd Leuth (darvnter auch des Adeltichen Geblüts nicht verschonet  
 worden) theils feindlich nidergehawt / theils in ewige Dienstbarkeit  
 hinweg geführt / in vnterschiedlichen Orthen Brenner mit Gelt be-  
 stellt / deren etlicher newlich in frischer That ergriffen / auch allbereyt  
 ihren gebührenden Lohn empfangen / daran zwar die Türcken noch  
 mit ersättigt / sondern noch biß in die tausent Dörffer des aller schön-  
 sten fruchtbarlichsten Lands in Ungarn / diß vnd jenseits der Tho-  
 naw / gar biß an den Teutschen Boden in ihre Huldigung ganz be-  
 dräwlich aufgefodert / zu welchem end sie allbereyt feindliche Streiff  
 fänge

Anno 1613. fürgenommen / vnd sich selenger vnd stärker versamlen / den Keyß  
 auch zu bezwingen / neben außtrücklichem fürgeben / daß ihnen ihr  
 Sultan zugelassen / durch offen Gewalt vnd mit dem Säbel zu bez-  
 zwingen / jedwedern der Gehuldigten zehendem Haus ein Wagen  
 in Dreyerschafft zu halten gebotten / zu Etscheck gedoppelte Schiff-  
 brücken schlagen lassen / vnd ist menniglichen bewußt / daß mehrges-  
 dachter Sultan Achmet / zu vollendung seines friedbrüchigen Vor-  
 habens / gleich gegen verschiener Frühlingszeit / sich persönlich herz-  
 außwärts befunden / vñ alles zu einem starcken Oberfall angestellt /  
 vnd ob er schon den Weg wider nach Constantinopel genommen /  
 hat er doch viel Volcks selbigen Wegs in Dreyerschafft gelassen /  
 dessen Haupt Intent gleichwol ein zeitlang verborgen / aber allen  
 Rundschaften nach ist es auff Siebenbürgen vnd Ober Ungarn  
 angefahren gewesen / damit er den Anschlag gegenwertiger Reichs-  
 Versamlung zu erwarten list / gleichen verzogen / hierzwischen aber  
 ist nunmehr zu vnterschiedlichen Drthen / auch von dem Battos-  
 ry selbstn Rundschaft eingelange / daß die Türcken mit 2. Kriegsz-  
 heeren Siebenbürgen oberfallen / vnd man in hohen Sorgen stehet  
 daß es zu belägerung Lippa / Geneo vnd Wardein kommen möch-  
 te / Es sey auch ein Türckischer Chiaus zu den Cronstädtern abgefere-  
 tigt worden dieselbige wie auch die dero Drthen wohnende Säch-  
 sische Nationen zur Huldigung zu bringen. Nun geben die vorher-  
 gehende Reichs Abschied aller Historien / selbiger Land Gelegenheit  
 oberflüssig zu erkennen / warvmb Weyland ihr Keyß. May. geliebte  
 Anherin / Keyßer Ferdinand / r. hochlöblichster Gedächtnuß / vñnd  
 alle folgende Röm. Keyßer sich vmb Siebenbürgen so stark annem-  
 men / vñ auff abhalten des Türcken gedacht seyn müssen / weil nichts  
 weniger / als daß er im fall nachschung dieses seines Beginnen /  
 wider die Christenheit viel ein mehrers als jemals durch ein offenen  
 Feldzug erhalten / vñnd gewünschte Gelegenheit haben würde / eben  
 auß selbiger Siebenbürgischer Proviñs ganz Ungarn vollends  
 vnter sein grewlich Joch vnd Dienstbarkeit zu bringen / oder aber  
 (wann es ihm gelegentlicher zu seyn erachtet) das Königreich Un-  
 garn gar auff eine seite zu setzen / ligen zu lassen / vnd als gleich vielbe-  
 melte

meltes H. Röm. Reich vnd geliebt Vatterland vnversehens vber Anna  
 fallen / weil dem Augenschein nach die Pässz alle vnden herauff in 1613.  
 Siebenbürgz von Natur beschlossen / in welchem man seine Wache  
 mit wenigem wol auffhalten kan / hereinwärts aber gegen dem  
 Teutschland mehrertheils offen sey / vnd möchte also nach erlan-  
 gung dieses Vortheils Ober Vngarn zu huldigen getrungen wer-  
 den / vnd ihme durch Schlesien den Oderstrom hinab / vnd ander-  
 werts beyden grenzenden Wöhrischen vñ Oesterreichischen Landent  
 alles nach seinem Tyrannischen Willen anzustellen vnd zu voll-  
 bringen / freysichen / So bald alsdā diese des geliebten Vatterlands  
 Vormauer vnd Prostantkasten / der nit ohne grosse Ursachen vor  
 800. Jahren von Teutschen Keysern mehrertheils mit Coloniais  
 besetzt worden / hinweg / würde man im H. Reich wenig Mittel mehr  
 haben können / des Erbfeinds Kriegschwal zu widerstreben / hinge-  
 gen köndte er all sein Kriegsvolk in Siebenbürgen vber wintern / der  
 vor diesem gar von Constantinopel / Armenia / Egypten / Anatho-  
 lia / vnd andern weit in Asia entlegenen Orthen herauff ziehen  
 müssen / auch manchmal seine ganze Kriegsmacht / das dieselbe nie  
 herauff ziehen können / auffgehalten worden / vnd müße also aller  
 Menschlichen Vernunft nach / der endliche Vntergang der wer-  
 then Teutschen Nation / welche man bishero so schwer vnd daffert  
 auffgehalten / erfolgen. Vnd wann auch schon die friedbrüchige  
 Erklärung von offibenāntem Erbfeind weder geschehen / noch auch  
 sein Vorhaben in der Moldau / Walachen / vnd dann jeko in Sie-  
 benbürgen zu Bert gerichtet were / sondern man gleich in Ruhe vñ  
 Fried verbleiben köndte / so ist doch abermals Landkündig vnd offen-  
 bar / auch eitlichen ansehnlichen Fürsten vnd Ständen vnd Nit-  
 gliedern des Reichs / die sich dem nechstverschienen Krieg dieser  
 Orthen befunden / auch brauchen lassen / nicht unbekande / wie es mit  
 dem weitläufftigen sich in die 200. Meil erstreckten Grenzen Län-  
 dern beschaffen / dann ob wol noch der zeit in Ober Vngarn zu be-  
 schützung der Schlesien / vnd der angrenzenden Chur / Fürsten-  
 thumb des Ober Sächsischen Keyseres / Sagmar / Loggay / Kalo  
 vnd Vnoch / in Vnder Vngarn zu Rettung Wöhrern vnd Wöhr-  
L ij
men

ANNO 1613. men/Newheusel oder Wybar vnd Commorn/gegen Oesterreich die  
 Bestung Raab sampt dero zugehörigen Häuser noch vorhanden/  
 so sind doch die Haupt Bestungen vnnnd die darzwischen Platenser  
 vnd der Draa / auch disseit der Thonaw die Bergstätterische vnnnd  
 Ober Vngarische / auch zu dem Baan Ampt gehörige/ die Craba-  
 tische/ Windische/ Zengerische/ an das Meer stossende Grenshäu-  
 ser ( zu dero jährlichen Vnderhaltung dieser zeit bey anderthalb  
 Million Gold von nöthen) der Nothhurfft nach nicht versehen / ge-  
 gen dem Land Oesterreich vnd Secyer / vnd daran stossenden Bay-  
 rischen Kreys/nach dem Canischa verlohren / kein Haupt Bestung  
 mehr vorhanden.

Über diß hat leyder der Augenschein vnnnd die Erfahrung von  
 etlichen Jahren hero/ sonderlich bey jüngster Sibenbürgischer vnd  
 Ober Vngarischen Empörung zu erkennen geben / daß mit jetzt  
 wenig Vngarischen schlecht vnd vbel bezahlten Krietzfleuthen / die  
 obgenannte Grenshäuser zu gnügen nicht besetzt / viel weniger die  
 an einenden ihrer May. vnd andere der Teutschen Nation Länder  
 vor des Erbfeinds Fär brechen versichert / daher zu diesen Gedan-  
 cken sich billich niemand bereden lassen soll/ als wan solche der Chris-  
 tenheit vnd fürnemlich des Reichs Frontier der Teutsch vñ Auf-  
 ländischen Hülfen bey jetzigen Zeiten weniger als vor entheren  
 Föndten / weil durch leyndigen Verlust der Bestung Erlaw / Gran/  
 Canischa vnd vieler anderer Grenshäuser des Erbfeinds Schwal-  
 den Oesterreichischen vnd Möhrischen/vnd nachfolzig andern hin-  
 derligenden Teutschen Landen viel näher beykommen/vnnnd derwe-  
 gen höchst von nöthen / durch die noch vorhandene Bestung vnnnd  
 Grenzen / den gehlingen Friedbruch dieses Feinds auffzuhalten/  
 auch der Nothhurfft nach vnd guten theils mit Teutschen wider zu  
 besetzen / wie dann auch die vnnombgängliche Nothhurfft erfordert/  
 daß nicht allein gegen Canischa 2. Haupt Bestungen wider vnnb-  
 zugerichtet vnnnd auffgebawt / sondern auch alle andere sehr in Ab-  
 gang vnd Darsälligkeiten gerathene Grenshäuser chert wider ver-  
 sehen vnd gestärckt / darzu dann ihre May. danne die auffm Ver-  
 zug berührte Gefahr verhütet werde / auß trewer Sorgfältigkeit/  
 bereyt ein anfang zu machen im Werck sind. Weil

Anno  
1613.

Weil aber dero Königreich vnd Erbland durch die langwierige  
 aufgestandene Krieg der massen auff's eufferst erschöpffte / auch dero  
 Cammergüter ( in dem das H. Reich disfalls schon in das 6. Jahr  
 verschonet blieben) so tieff erschicht / daß ohn der Chur Fürsten vnd  
 Stände freywillig er sprächliche Wüthülff obberührte Grenzen zu  
 retten vnd zu vnderhalten vnmöglich / also können vnd sollen ihre  
 Keyf. May. nicht ombgehen / des H. Reichs Chur Fürsten vnd  
 Stände / dieser vnmöglichen Nothhurfft vnd darbey Väter-  
 lich zu erinnern / was massen dieser Feind nunmehr weit vber Men-  
 schen gedencken ohn vnderlaß dem Reich Teutscher Nation nach-  
 getrachtet / kein friedlichen Anstand ( da er seinen Vortheil vnd Ge-  
 legenheit immer ersehen köndte ) jemals rechte auffrichtig gehalten /  
 auch ohne zweiffel sich allbereyt auff's eufferst bemühet vnd vnder-  
 standen hette / sein Fuß gar auff den Reichs Boden zu setzen / da er nie  
 hierzwischen auß sonderbarer schickung Gottes durch den König in  
 Persia vnd seine Rebellen auffgehalten worden / Daß es aber bey  
 gegenwertigem Stand mehr wahr genommen vnd sein besten Vor-  
 theil nicht auß der acht lassen würde / so sehen ihr May. nach reiffli-  
 chem hierober gehaltenem Rath ( im fall der Türck im Friedbruch /  
 wie nicht wenig Nachrichtung erscheinet / beharren wolte ) je kein an-  
 der Mittel / dann daß dieser sorgliche Stand Chur Fürsten vnd  
 Ständen / wie auch dero Räte / Botschafften vnd Gesandten bey  
 dieser Reichsversammlung fürgetragen / vñ zu rettung des liebe Väter-  
 lands ein beharliche militia auß denen Ursachen vñ mit solchen  
 Mitteln auffgerichtet würde / welches viel höchsternante jrer May.  
 geliebter Herz vnd Bruder vñ nechster Vorfahr Keyser Rudolff / re.  
 löblichster Gedächtnuß / Chur Fürsten vnd Ständen allhie zu Reg-  
 enspurg im 1608. Jahr / bey der damals vorgewesenen Reichsver-  
 samlung fürtragen lassen / sintemal ohne solche vorverstandene be-  
 harliche militia, in massen vieler ansehlicher vnd Krieghverständi-  
 ger / wepland voriger Keyf. May. vnd Liebden obergebene Gutach-  
 ten / auch die vor ihr Keyf. May. selbstn mit viel Krieghs erfahrenen  
 gehaltenen vnd vorgelauffene Berathschlagungen mit sich bringen /  
 je vnmöglich ist / diesem Erbfeind vnd dessen Macht zu wider stehen /

Anno 1613. oder sich dafür zu schützen. Da es aber noch zur zeit auff solche weis  
 se wider alles Verhoffen nit zu erheben/lassen die Röm. Keyf. May.  
 Chur: Fürst: n vnd Stände/ vnuhd dero Abwesenden Rätthe/ Bots-  
 schafften vnd Gesandten/ gnädiglich vnd Väterlich zu suchen/ sie  
 wollen zu beschützung der Grenzen/ vnd bevorab gegen einem des  
 Erbfeinds gehlengen Einbruch/ auch etwas erleichterung anderer  
 irer May. hart andringenden Obligen/auff 5. Jahr lang/jedes 30.  
 Monat des Röm. Zugs/zu 2. Terminen/nemlich auff Extare vnd  
 Michaelis/an guter grober Sorten/nach dem Valor/wie man sich  
 bey jetziger Reichsversammlung zu vergleichen/ in den gewöhnlichen  
 Leg Stätten ohn einige Defalcation richtig zu machen/ guthertzig  
 bewilligen/vnd es mit vnfehlbarer Entrichtung desselben dahin stel-  
 len/dasß den säumigen Ständen alle Verlengerung/Exceptiones  
 vnd Einwend/ wider die Fiscalische Process/ deren man sich bey vor-  
 rigen Bewilligungen/ wie die Erfahrung zu erkennen geben/ ge-  
 braucht/ vnd dardurch die gemeine Obligen zu grossen Nachtheil  
 nicht wenig auffgehalten vñ verhindert worden/ abgeschnitten wer-  
 den/ auch die eygennützig Hinderhaltung vnd Auswechslung der  
 Sorten der jenigen Diener/ denen die Contributiones in den ge-  
 bärenden Zeiten zu erlegen/ anvertrauet würde/ vermitteln bleiben  
 möchten.

Auff den fall aber vnter dessen der Frieden von dem Erbfeind/ o:  
 der seinem Anhang eygentlich gebrochen werden solte/ welches die  
 Zeit in Siebenbürgen bald zu erkennen geben würde/ so würde ja bes-  
 ser vnd fürträglicher seyn/ die werthe Christenheit vñ das liebe Vat-  
 terland Teutscher Nation sey embsig bedacht vñ auff den Nothfall  
 gefaßt/seinen gefährlichen vñ blutdürstigen Anschlägen vorzukom-  
 men/als dasß man in den Vortheil gewinnen vnd hinweg nehen las-  
 se/ weil Siebenbürgen an seiner Gelegenheit nach also beschaffen/  
 dasß man in davon leichtlich abhalten/oder hingegen/da er des Lands  
 bereyt mächtig seyn solte/ darauß mit verliering viel Guts vñnd  
 Bluts nicht mehr würde bringen können/Also vnd auff solchen Er-  
 folg/so wolten Chur: Fürsten vnd Stände des Reichs/vnd der Ab-  
 wesenden Rätthe/Botschafften vnd Gesandte/ vber obgeschriebene



30. zum Zuschuß jährlich noch 20. Monat auff obangeregte Zeit Anno  
vnd Orth/ auch in dem angedeuteten Valor zu entrichten / gleicher 1613.  
gestalt guthertzig verwilligen/ vnd lassen jr May. Chur. Fürsten vñ  
Ständen dabey heymstellen / ob sie von solchen 20. Monaten ein  
Anzahl Teutsches Volcks zu Rossz vnd Fuß selbst werben lassen/  
oder solches zu ihrer May. Anordnung setzen wollen.

Demnach aber der Augenschein in vorigen Türckischen Krie-  
gen vnd Feldzügen zu erkennen geben/was für grosse Beschwerlich-  
keiten erfolgt / vñnd wie viel angestellte gute Fürhaben zu rück ganz  
gen/oder nit zu Werck gesetzt werden mögen/weil die verabschiedete  
Hülffen von vielen Ständen theils langsam erlegt / auch je zur zeit  
wol gar hinderhalten worden / daher der guthertzigen vnd willigen  
Stände hülffen / ob schon dieselb recht vñnd in gebührender Zeit ein-  
kommen/zu dem verabschiedeten ende / bey weitem nit erglecken mö-  
gen / vnd man sich also stets der schädlichen Wechsel vñnd Lazo ge-  
brauchen/ vnd in vergebliche grosse Schuldblasten einstecken vñ ver-  
tieffen müssen. Hierumb so erfordert die vñnombgängliche Noth-  
churfft / vnd werden Chur. Fürsten vnd Stände des Reichs / auch  
der Abwesenden Räch/Botschafften vnd Gesandte/hiemit gleicher  
gestalt freund- vnd gnädiglich ersucht vnd vermahnt / es mit dieser  
seht verhoffender Bewilligung / wie auch der alten noch in grosser  
Summ außstündigen Rests vnd Reichscontributionen halben also  
anzustellen / damit eine so wol als die ander vnfehlbarlich / mit ab-  
schneidung aller Exceptionen / Aufred vnd Behelff abbezahlt/ vnd  
man des Keyf. Cammergerichts Fiscal Processen/sich in einem vnd  
anderem gehorsamlich bequemen / sintemal je nicht zu sehen ist / was  
die auff Haltung Reichs vnd Kreyßversammlungen gehende grosse  
Wäße vnd Vnkosten nus seyen/wann man sich darbey des würckli-  
chen Effects/entweder gar nit/ oder doch zu der verabschiedeten Zeit  
vnd in der bewilligten Maß nicht zu getrüsten haben solte. Vber dis  
wollen Chur. Fürsten vnd Stände zu aufferbawung obberührter  
z. newer Bestungen gegen Canischa/ wie auch zu Reparierung der  
Bestung Wien ein freywillige Hülff bis in 10. Monat Röm. Zugs  
mitleidentlich obernehmen / vnd zu den obberstandenen Fristen ent-  
richten lassen.

Darge-

ANNO 1613. Dargegen erklären jr May. sich allergnädigst / daß sie ires theils zu keinem offenen Krieg vrsach geben / sondern zu ehaltung des geliebten Friedens alle eusserste Mittel fürwenden / auch für sich selbst außserhalb getrungener Noth vnnnd Gegenrettung einigen Krieg fürnemmen / sondern viel mehr ihre getrewe Kön. greich vnnnd Erblande ( vngedachtet sie die zeit ober durch die An- vnd Abzüg / Einlagerung vnd Musterplätzen / auch andern ansehnlichen vnd beharlichen Hülfen gleichsam auffß Marck außgezogen worden ) auch ihrer May. selbstn noch restierende Camer güter vnd eygenes Vermögen / neben auffsetzung ihres Keyf. Leibs / nicht weniger dann hiez vor in vnderchiedlichen Feldzügen / wider diesen Erbfeind für das liebe Vaterland geschehen ( da es die Nothdurfft erfordern würde ) vngesparrt vnd vnverschont darzustrecken nicht vnterlassen.

Es wollen ihr Keyf. M. vber diß zu Rettung der werthen Teutschen Nation nit vmbgehen / vnd ihr mit fleiß angelegen seyn lassen / frembde vnnnd außländische Christliche Potentaten / Fürsten vnnnd Communen / deßgleichen die gefreyte Reichs Ritterschafft vmbersprichliche zuthuung ebener massen zu ersuchen vnnnd zu behandeln. Darauff abermals freunds vnnnd gnädiglichen gesinnend / weil diß alles wissentlich zu versicherung des H. Reichs / ja eines jeden selbst Leib / Haab vnd Gut gereicht / es wollen Chur. Fürsten vnd Stände / oder dero Rätthe / Botschafften vnd Gesandten / sich hie vber einer guethernigen willfähigen Erklärung vnverlengert vereinigen vnd entschliessen.

Das alles soll dem H. Reich vnnnd dessen Ständen an habender vralken Freyheit zu keiner verdentlichen Gefahr gereycken / vñ wollen zugleich ihr May. zu jeder fürfallender Gelegenheit der Chur. Fürsten vnd Stände verhoffende treweyfferige lobwürdige Erzeigung / in Freundschafft / Keyf. Gnaden vnd allem guten danckbarlich erkennen.

Als auch vor diesem auff beyden des 1594. vnd 98. Jahrs allhie gehaltenen Reichstagen für ein sonderbare Nothdurfft gehalten worden / in Verabtschlagung zu ziehen / wie vnnnd welcher gestalt in Reuter vnd Knechtbestallung / welche auff ein solche Vnerschwänglichkeit

lichkeit gestiegen / ein Messigung zu machen / Krafft der Abschied Anno  
 durchgehende Gleichheit gehalten / vnd von den Obristen / Rittmei- 1613.  
 stern / Hauptleuthen / so wol andern hohen vnd nidern Befelchs-  
 bern vñ Krieghsvolck / viel mehr auff Rettung vnser geliebten Vate-  
 terlands / vnd einen ehrlichen guten Namen / als auff den eygenen  
 Vorthail vnd Genieß gesehen werde / Vnd aber diß bey obangedeu-  
 tem Reichstag verblieben / daher die Bestallungen vnd dero Vort-  
 heil noch vnerträglicher worden / auch vnter dem Krieghsvolck des-  
 halben viel Vnordnung vnd Widerspenigkeit erwachsen / so sehen  
 jr May. nochmals gern / vñnd erfordert die höchste Nothdurfft / daß  
 bey jetziger Reichs Versammlung durch des H. Reichs anwesende  
 Stände vnd der Abwesenden Rätze / Vortschafften vnd Gesandtes  
 hievon geredt vnd geschlossen / auch fürnemlich erwogen werde / ob  
 nicht allenthalben die Sanct bezahlung anzustellen vnd zu halten /  
 vnd durch solch Mittel die schädliche Vervorthailung vñnd andere  
 nachtheilige Sachen / abgeschnitten / vnd sich weder der Oberst Ritt-  
 meister oder Hauptleuth / noch auch der gemeine Krieghsman zu bes-  
 schweren / oder vielleicht sonst nützliche Anordnung / in massen bey  
 andern Vennachbarten beschehen / angestellte vnd zu Werck gerichte  
 werden / darzu alsbald der abgang Reuter vnd Knecht vermeck / daß  
 man mit den Bewilligungen desto weiter gelangen köndte / vnd ein  
 merckliches erspart werde / Vnd hiemit wollen offthöchstermannte  
 ihre Keyf. May. den andern Punct ihrer Reichstags Proposition  
 des Türcken Fürbrechens halben auch geendigt haben.

Der dritte Haupt Artikel so dem Keyf. Reichstags Ausschrei-  
 ben vnd diesem Vortrag einverleibt / ist das Wänckwesen / vñnd wie  
 doch eins denen bey denselbe eingerissenen je lenger je mehr vberhand  
 nemmenden Vnordnungen zu begegnen sey / weil es allgemeynem  
 Nutz zum Nachtheil / nunmehr damit so weit kommen / daß man mit  
 diesem hohen Regal schädliche vñnd vortheilhaffte Handthierung  
 treibt / auch ein jeder im Wäncken mit Korn vñnd Schrot seines ge-  
 fallens vñnd geht / die Kauff vñ Handelsleuth den Valor der Sor-  
 ten von einer zeit zur andern stetigern oder ringern / nach dem es einis  
 jeden Particular am besten kompt. Demnach dann diß Werck mer-

Anno 1613. gends besser dann auff einer Reichs Versammlung gerichtet werden kan/ als haben jr May. nach außweisung des Reichs Abschied An. 1603. in ihrem Keyf. Schreiben vom 22. Dec. jüngst abgewichenen 1612. Jahres/ jedwedern Reichs Kreysß absonderlich zu ermahnen nit vnderlassen/ ihr Gutachten ( daran es bißhero erwunden ) zusamen zu tragen/ in die Meynsische Cansley zu schicken/ vnd noch darzu auß jedem Kreysß entweder die deputirte Rüks Ständ / oder im Rükswesen erfahrene gewölte Leuth/ sampt den Wartheinen anhero naher Regenspurg zu schicken/ auff das vnter wehrender Reichsversammlung in einem besondern Raht dasjenige für genommen vnd erwogen werde / was dieses wichtigen nütlichen gemeinen Wesens Nothdurfft erheischt/ darneben auch ferner dasjenige in reiffe Beratungschlagung zu ziehen / was die Kreysßauschreibende Chur- vnd Fürsten zu guter Vorbereitung vnd Vollendung dieses Wercks noch sonst dienstlich zu seyn befinden werden/ vnd so dann ihr Keyf. May. genzlich verhoffen / es werde allenthalben vollzogen seyn / also ersuchen sie Chur- Fürsten vnd Ständ/ oder dero Raths/ Botschafften vnd Abgesandten/ sie wollen gute Beförderung thun / damit neben erfekung der hievor beschenehen Verträgen vnd andern Schrifften/ welche hin vnd wider dieses Puncten halben fürkosten/ die Sätzen nit lenger eingestelt/ sondernd des gemeinen Nutzens erheischende Nothdurfft nach / disfalls allhie ein Gewisheit beschlossen / auch ein durchgehende Gleichheit hinfür fest vnd vnverbrüchig vollzogen vnd gehandhabt werde.

Zum 4. nach dem die Reichs Matricul in grossen Abgang vnd Ringerung gerathen/ also das von denen An. 1521. in Wormbs zu de Röm. Zug angeschlagene 4000. Pserden vñ 20000. zu Fuß nit der halbe theil der zeit von den Ständen des Reichs/ richtig vertreten worden/ zu geschweigen das ihrer viel noch Moderation suchen/ andere aber nur auff gewisse zeit moderirt worden / die an sich nit mehr nach dem alten Anschlag contribuiren/ theils aber welchen die Contribution erhöhet / von den moderationibus appellirt haben/ vnd aber efft genug angezeigt worden / wie hoch vnd viel der Keyf. May. so wol als des H. Reichs Ständen in gemein / an ergekung  
des

des Reichs Matricul wegen der Reichs Anlagen / der Executionis. Anno  
 ordnung vnd andern Fällen mehr gelegen / als wollen ihr May. mit 1613.  
 weniger in Hoffnung stehen / es werden alle vnd jede Keyß die ihnen  
 durch die jüngste Reichs Abschied von An. 1582. 94. 98. vnd 1603.  
 auffgetragene vnd vnlangst durch Keyß. Schreiben vom 22. Dec.  
 nechsthin wideromb anbefohlene Inquisitiones nunmehr einest  
 vollzogen vnd in die Meynliche Cansley verschickt haben / darauff  
 ersuchen jr Keyß. May. Chur. Fürsten vnd Stände / oder dero Räte  
 the / Botschafften vnd Gesandten / auff Mittel vnd Weg ebenmessig  
 zu gedencken / wie diesem hochwichtigen Werck vnter jetztweh  
 render Reichsversammlung ebenmessig abzuheiffen.

Nach diesen obgesetzten Articlen lassen ihr May. in der Chur  
 Fürsten vnd Stände / vnd ihrer Abwesenden Räte / Botschafften  
 vnd Gesandten / bedencken stellen / demnach dem H. Reich von Jahr  
 ren vnnnd sonderlich bey jetzigen Zeiten eilliche ansehnliche Ständel  
 Land vnd Güter durch frembde Potentaten vnd Communen enso  
 gen / entwendet vnd von denselben thätlicher weis inngehalten wer  
 den / welcher gestalt vnd durch was füglich Mittel vnd Weg diesel  
 be wider herzu gebracht / vnd wie noch weiterm Abgang vorkömen  
 vnd begegnet werden möche.

Zu dem Beschluß / nach dem durch die Session Stritt fast bey al  
 len Reichstagen / die gemeine Handlungen mit jedermans greßser  
 Beschwer gesperrt vnd gehindert werden / sich auch von einẽ Reichs  
 tag zum andern häuffen / so widerholen jr May. gleichwol die Keyß.  
 Erklärung / welche Jahrs 1576. 82. 94. 98. vnd 1603. geschehen /  
 daß es nemlich bey den hievor verfaßten Processen vnd Aufträgen  
 verbleiben / auch nach complirten Actis (daran die Partheyen selbst  
 nicht säumig seyn sollen) ihre May. vrbietig / etlichen auß den Mit  
 teln des H. Reichs Chur. Fürsten vnd Stände Räte hierzu depu  
 tirten Personen / jr was hierunter einkommen referirn zu lassen / auch  
 was recht seyn wirdt / alsdann zu erkennen / in mittels wollen die Par  
 theyen selbst allerseits ein veranlässigen Bericht vbergeben / wie weit  
 jedweder in seinem schwebenden Proceß verfahren / vnnnd sich bis zu  
 auftrag der Sachen solcher Interimsmittel freundlich vergleichen /

92  
 Anno 1613. damit man sehe / daß sie mehr das gemeine Wesen dann ihr sonder-  
 bar eygen bedercken vñnd anligen vor Augen haben / auch so wol in  
 Session als votirn sich freund- vñnd nachbarlich / auch gegen einan-  
 der schiedlich erzeigen. Dis sind die Artickel vñnd Stück / welche ihr  
 Keyf. May. vor dismal Chur- Fürsten vñnd Ständen / wie auch der  
 Abwesenden Rätthe / Botschafften vñnd Gesandten fürtragen zu  
 lassen / für nöthig befunden.

Dieweil dann an derselben fürderlichen Erledigung des gansen  
 H. Reichs Wolfahrt haffet / so gesinnen ihr Keyf. May. st. an die  
 Stände / so wol dero Rätth / Botschafften vñnd Gesandte / sampt vñ  
 sonders hiemit wideromb ganz freund- vñnd gnädiglich / sie wollen  
 ihnen die Keyf. Proposition vñnd darbey angeheffte Väterliche Er-  
 innerung / auch vnterschiedliche nothr änglich gemeinnädliche Bes-  
 geren zu schleuniger Erörterung vñnd Verabschiedung trewherzig  
 vñnd fleissig empfahlen seyn lassen / vñnd sich hierunter dermassen ein-  
 mützig / fürder sam vñnd rühmlich bey dieser irer May. ersten Reichs-  
 Versammlung erweisen / wie ihr Keyf. May. guts Vertrauen zu ih-  
 nen vnzweiffentlich gestellt ist.

Dar an erzeigen sie dem Allmächtigen ein angenehmes Gefallen /  
 vñnd befördern des H. Reichs gemeinen Wolstand / Beschütz- vñnd  
 Rettung von dem andrätvenden Vntergang / vñnd sind ihre Keyf.  
 M. solches gegen den Anwesenden Chur- Fürsten vñnd Ständen / wie  
 auch der Abwesenden Rätth / Botschafften vñnd Gesandten / sampt-  
 lich vñnd einen jeden insonderheit / mit freundlichen Keyf. Gnaden  
 vñnd allem guten zu erkennen geneygt / darneben auch nit weniger vr-  
 bietig / alles dasjenige so zu des H. Reichs vñnd desselben Vireglie-  
 dern / Ehr / Nutz vñnd Auffnehmen immer gedeulich seyn mag /  
 Väter- gnädig- vñnd getrewlich bereyt anzustellen. A. Cum.

in der Keyf. May. vñnd des H. Reichs Statt Ke-  
 genspurg auff dem Rathhaus / den 17.  
 Tag des Monats Augusti /

Anno 1613.

Grauamina oder Beschwernissen/so von den Evan<sup>o</sup> Anno  
gaischen Chur Fürsten/te.auffm Reichstag vbergeben. 1613.

Alldurchleuchtigster / Großmächtigster / Unüberwindlichster Röm. Keyser / Allergnädigster Herz / E. Keyf. May. lan ein guter theil der Evangelischen Religion zugethane Chur Fürsten vnd Ständ / zu gegenwertigem ansehlichem Reichstag abgeordnete Räte / Botschafften vnd Gesandten / auff allerseits habenden gemessenen Befelch / aller vnderthänigst nicht verhalten / welcher gestalt nun viel Jahr hero / insonderheit aber bey Regierung der jüngst abgelebten Key. May aller Christeligster Gedächtnuß / gedachte Evangelisch: Ständ / vnder unterschiedlichen inen mercklich obliegenden Beschwernung halber / sich in viel Weg gravirt befunde / deswegen mehrfältig geklagt / vnd vmb derselben allergnädigsten Abschaffung vnd Milderung gebetten / wie dann E. Keyf. May. selbst dessen was etwan bey vorigen Reichstagen / denen sie als damals verordneter hochlöblicher Comm. Marias zum theil beygewohnt / hierunter vorgangen vñ selbst erfahren / noch in vntersurckenen angedencken seyn werden / vnd ob wol sie die Evang. Ständ jederzeit der vnderthänigsten Zuversicht vnd Hoffnung gelebt / allerhöchstgedachte Keyf. May. dermal eins beschehenen Vertröstungen nach solchen Beschwernungen ihre abhelffliche Maß gegeben / vnd sich selbst vieler Ungelegenheit entvbrig haben würden / so hat es doch wider alle Zuversicht dahin nicht gelangen mögen / vnd sich danne von einer zeit zu der andern verzogen / biß endlich Gott der Allmächtig jr Keyf. May. auß diesem Leben gnädiglich abgefordert.

Demnach dann nunmehr E. Keyf. May. durch verleyhung des Allmächtigen / zu dero höchsten Würden vnd Dignitet des Keyserthumbs erhoben / vñ zu E. Keyf. May. gemelte Evang. Chur Fürsten vnd Ständ (bevorab weil E. Keyf. May. vor diesem vnd ehe sie zu der Keyf. Hocheit kommen / sich darzu ganz geneygt erklärt haben) das vnsehbar Vertrawen geschöpfft / daß gleich wie sie zu erhaltung Fried / Ruhe vñ rechtschaffenen Vertrawens im H. Reich ein löblich Keyf. Gemüthe tragen / also werden sie auch ihr Keyf. be-

ANNO  
1613.

mähung dahin anwenden/ damit alles dasjenige / so demselben ver-  
hinderlich vnd abgänglich/ auß dem Weg geraumbt werden möge.

Auß welchem alleruordentlichsten Vertrauen / sie bey diesem  
E. Keyf. May. ersten Reichstag derofelben jr Untigen vñ Beschwere-  
rung ebenmessig vortragen/ vñ vmb allergnädigste schleunige Hülff  
zu so oft gebettener Enthebung vñd Milderung ansuchen lassen/  
vnd E. Keyf. May. darbey versichern wollen / daß ihnen auff dieser  
ganken Welt nichts erfrewlichers / liebers vñd angenemers seyn  
würde/ als man sie der mal einst in ihren Beschwerden / erleichte-  
rung empfinden / vnd darauff mit ihren Mü. Ständen/ den andern  
Chur- Fürsten vñd Ständen des Reichs / als so nahe verwandte  
Glieder eines Leibs / in Ruhe / Fried vnd Einigkeit/ gleichem Ver-  
stand vnd vngesährtem Vertrauen leben/ vnd mit vnd beneben den-  
selben E. Keyf. May. hingegen / als dero allerhöchstgeehrten ober-  
sten Haupt / desto williger die Hand / so es die Noth erfordert / bie-  
ten solten.

Vnd damit E. Keyf. May. warvmb sich die Evang. Ständ bes-  
schwert befinden / vnd Milderung bitten / kärzlich vernemmen mös-  
gen / so ligt es anfänglich an dem / daß wie E. Keyf. May. sich selb-  
sten allergnädigst erinnern/ ein gute zeit hero von den Evangelischen  
vnd auch wol andern Ständen/ geklagt worden/ daß bey dem Keyf.  
Hoff Raht allerhand Vnordnung vnd Beschwörung eingerissen/  
in dem sonderlich derselbe die Jurisdiction all zu weit erstrecken vnd  
ihm ein solche vnlimitirte Macht vnd Gewalt vber die Ständ des  
Reichs / beydes in Prophean vnd Religionsachen / zu cognosciren  
zueygnen wollen / welches zumal vnertäglich / vñd den alten des  
Reichs Cammergerichts Ordnungen durch auß entgegen vñd zu  
wider/ in deren außtrücklich vnd vielfältig versehen/ wohin jede Par-  
they vnd Sachen/ vnd für welchen Richter sie gehörig vnd gewiesen  
werden sollen/ daher es auch nit allein der Keyf. May. sondern auch  
des H. Reichs vnd dessen Ständ höchstes vnd letztes Gericht ist vnd  
genannt wird/ von welchem auch E. Keyf. May. hochlöbliche Vor-  
fahren am Reich Röm. Keyser ihnen ein mehrers nicht vorbehalten/  
als daß sie in *caulis fractæ pacis*, vñd wann es vmb Fürstenthumb/

Graffe



Graffz vnd Herrschafften/ so von dem H. Reich zu Lehen herrühre/ Anno  
 vn. d. einem oder dem andern Theil endlich abz. oder zu zusprechen 1613.  
 werden sollen/ die Cognition alle in für sich habe vnd behalte wollen/  
 alle andere Sachen aber obbesagtem Cammergerichte nach außwei-  
 sung desselben Ordnung zu cognosciren vbergeben vnd heymgewie-  
 sen/daromb sich die Evang. Chur. Fürsten vnd Stände zu E. Key.  
 May. vnderthänigst getrösten / sie werden es in dero Keyf. Regie-  
 rung bey solcher Ordnung als publica vn pragmatice sanctione  
 gern verbleiben lassen / vnd nit gestatten/das in einem oder dem an-  
 dern derselben zu Abbruch vnd der Ständ beschwerung etwas ver-  
 handelt werde / zweiffeln darneben auch nit / das E. Keyf. May. in  
 hoch vnd wichtigen Sachen/die etwa ganze Fürstenthumb/Graffz  
 vnd Herrschafften betreffen / nach dem Exempel dero hochlöblichen  
 Vorfahrn am Reich / vnd wie vor diesem es gebräuchlich gewest/  
 mit Rath vnd zuziehung Chur. vnd Fürsten zu handeln / jr nit ent-  
 gegen seyn lassen werden.

Die weil dann jetztangeregte Reichsverfassungen vnd Cammer-  
 gericht Ordnung klar vn richtig/so habe sich die Evang. Ständ  
 bisz daher nit vnbillich zu beschweren gehabt/das sich bemelter Hoff-  
 Rath derselben Ordnung zu entgegen vnderfangen / in Religions-  
 sachen vnd dessen Frieden betreffend/ ohn allen Vnterscheid Man-  
 data sine claufula. dardurch die Evang. Ständ zum höchsten ge-  
 fährt / vnd also gar leichtlich vnd geschwind/ vmb all das ihrige ge-  
 bracht werden können/ zu erkennen / desgl. icken ganz beschwerliche  
 Comissiones, auch so gar in Sachen bemelten Religionfrieden be-  
 treffend/ außgehen zu lassen/ dahin gericht/das in solchen Comil-  
 sionibus die Commissarii vsque ad conclusionem causæ proce-  
 diren / vnd hernach die Sachen am Keyf. Hoff zu endlichem Auf-  
 spruch vt erschießen solten/ welches aber nit allein den Aufspragen zu  
 Abbruch / sondern auch den Partheyen selbst zu nicht geringen Be-  
 schwernussen gereichen thut / in dem ihnen durch diesen Weg / die  
 sonsten habende beneficia Appellationis, derer doch jr der Ständ  
 vnmittelbare Vnderthan n genießten / vnd also melioris condi-  
 tionis als sie die Ständ selbst seyn müßten/benommen werden/ So  
 hat

Anno 1613. hat auch die Erfahrung bis dahero geben/das zu der gleichen Commissionibus entweder lauter Römische Catholische Commis-  
sarien verordnet (wie vor diesem der Statt Nach / Hagenaw / Din-  
ckelspül / Rauffbeurn / Weil vnd andern mehr widerfahren) oder da  
gleich etwan auch Evangelische darzu gezogen / das doch der endli-  
che Aufschlag bey dem Reichs Hoff Rabe / welcher bishero fast mit  
lauter Römisch Catholischen besetzt gewesen/gestanden/vnd also die  
Sachen nicht weniger in obige Befahr hinaus gelauffen.

Neben diesem hat man sich auch vnterstanden / wider die Evan-  
gelische Ständ des Reichs ganz gefährliche vnd präjudicirliche  
inquisitiones in derselben Cammergüter / Gefäll vnd Einkösten  
anzustellen/welches vor diesem vnerhört / vnd damit Chur- Fürsten  
vnd Stände billich verschonet werden solt. Desgleichen hat man  
auch etwan in denen Sachen/so allbereyt am Cammergericht/auch  
Fürstlichen Hoffgerichten anhängig gemacht worden / inhibiren/  
vnd solcher Litspendenz vngerecht / dieselbe an den Keyf. Hoff zie-  
hen / ja auch wol die jenigen Sachen/darinn bereyt die Vrtheil ge-  
faßt/vnd nur auff der Publication gestanden/dahin abzufordern/zu  
geschweigen wie die Reichs Constitutiones mit ganz nachtheilti-  
gen präiudiciis declarirt / welches doch niemand als der Keyf. M.  
vnd den sämptlichen Ständen des Reichs zustehet vnd gebühren  
chut / desgleichen auch die Ständ des Reichs mit vnger öhnllichen  
vnd den Reichs Constitutionibus zu widrigen Conseruatoriis  
beschweret werden wollen/welches alles vnd was dergleichen mehr  
seyn mag / solche Sachen seyn / derowegen sich vielgedachte Evan-  
gelische Chur- Fürsten vnd Ständ nun etlich Jahr her o zum höch-  
sten beschwert befunden / vnd ihrer vnermeidlichen Noth zu fr-  
nach nicht vnterlassen können / solches E. Keyf. May. zu erkennen  
zu geben/darneben vnderthänigst zu bitten / das dieselben allergnäd-  
digst geruhen wolten/in wehrender dero Keyf Regierung (vmb dero  
Keyf. langen Lebens fristung / berührte Evangelische Ständ den  
Allmächtigen inniglich bitten) es bey den alten Reichsverfassungen  
vnd Cammergerichts Ordnungen / der Ständ confirmirten In-  
stantien vnd Aufträgen/auch dero Vnderthanen/ Der wandte vnd  
Angehör

Angehörige / bey ihren ordentlichen inländischen Rechten vñ Ge. Anno  
 richten verbleiben zu lassen / vnd sie darwider mit erkennung dergleichen 1613  
 Processen nit fernzer zu beschweren / sondern jederzeit in zutrags  
 genden Fällen / die Sachen an gehörige Oerth / vnd die in den Reichs  
 Abschieden vnd Ordnungen begriffene Richter vnd Gerichte remitte  
 rirn vnd weisen / vnd also des H. Reichs Ständ vnd Vnderthanen  
 nit geringer / als die Stände in andern Königreichen vnd Erblän  
 dern (deren eins theils erblich / bey denen auch keine sonderbare Ca  
 pitulationes vorhanden / vnd dennoch ihre gewisse Landgerichte al  
 lein auß ihren Landsgenossen besetzt / vnd darzu noch alle beneficia  
 iuris bevor haben) schätzen vñ halten / desgleichen der Ständ Hoff  
 vnd andern wolbestellten Gerichten / keinen Eingriff oder Abbruch  
 thun / auch dem Keyf. Cammergericht (ohn einige Inhibition / A  
 vocation oder dergleichen) seinen starcken Lauff zu lassen / die bez  
 schwerliche vielfältige widerwertige Commissiones, Inquisitiones,  
 Conferuatoria vnd Euocationes abzustellen vnd zu vnder  
 lassen / vnd sonsten in dem E. Keyf. May. in der Cammergerichts  
 Ordnung vorbehaltenen Fällen / vnd wann die Partheyen auß zu  
 eem Willen die Jurisdiction an E. Keyf. May. Hoff prorogirt / des  
 ro Hoff Raht des Processus vnd sententijs halb E. Keyf. M.  
 Versprechnuß nach / ein solche den Reichs Constitutionibus vnd  
 Cammergerichts Ordnung gemässe Hoff Rahts Ordnung fürzu  
 schreiben / damit die Iustitia vnpartheylich administrirt / vnd nie  
 mand sich der Partheylichkeit mit fug zu beschweren / daß auch sol  
 ches alles dieses Reichstags Abschied außtrücklich einverleibt / vnd  
 dardurch die alte Reichsordnungen / Verfassungen vnd Abschied /  
 auch der Ständ Austrag / Privilegia, Libertät vnd löblich Her  
 kommen confirmirt werden / insonderheit aber mit der höchstver  
 rathen Statt Donawerth / welche nit weniger durch geschwinde Man  
 data vnd Executions Process in gegenwertigen Jammer vnd Elend  
 gesetzt / die von der jüngst verstorbenen Keyf. M. Christeligster Ge  
 dächtnuß / ohn einige Condition versprochene Restitution dermal  
 eins erfolgen vnd zu Werck gericht werden möge / sintemal in den  
 Evangelischen Ständen des Reichs ganz vnmöglich vnd vnleiden  
 lich

**ANNO** lich fallen wil / der gestalt 2. höchste Keyf. Bericht zugleich zu ertra-  
**1613.** gen / das Cammergerichte zu vnderhalten / vnd nicht desto weniger  
 mit grossen vnd offtmals vnerschwinglichen Postkosten / vor dem  
 Keyf. Hoff Raht sich ohn allen Vnderscheid in allen vnd jeden Sa-  
 chen einzulassen / das also der gestalt entweder bemelte Cammerge-  
 richt auffgehoben / oder desselben Verfassung ganz vnd vnzerlöchere  
 gelassen werden müste / wie dann zu E. Keyf. May. sie die Ständ  
 das gantzlich Vertrauen gesetzt / das sie zu Handhab solcher Ord-  
 nung allernädigst geneyge seyn werden.

Demnach fürs ander / auch an dem Keyf. Cammergerichte sich  
 ein zeit hero unterschiedliche Mängel vnd Vngleichheiten erzeiget /  
 vnd ein hohe Nothdurfft seyn wil / auch derselben wegen gebürend er-  
 maß zu verordnen / so haben E. Keyf. M. die Evangelische Ständ  
 de auch hierin vmb gnädigste Verhelffung gehorsamlich anlangen  
 wollen / vnd seynd anfänglich nicht wenig in dem beschwerte / das eine  
 zeit hero das Keyf. Cammer Richter vnd Presidenten Ampt allein  
 mit Römisch Catholischen bestellte / auch fast das ansehen gewinnet  
 wil / als ob gedachtes Cammer Richter Ampt auff einen Stand  
 gleichsam allein perpetuirt werden wolte / da doch den Reichs Con-  
 stitutionibus vnd der Ordnung viel mehr gemess / das ein weltli-  
 cher Cammer Richter / wann der selb zu bekommen / vor einem Geist-  
 lichen angenommen werden soll / wie dann solches von anfang des  
 Cammergerichts bis auffs Jar 1569. löblich practicirt worden / in  
 welcher zeit unterschiedliche Weltliche Fürsten / Graffen vñ Herrn /  
 vñnd nur ein einziger Geistlicher solch Cammer Richter Ampt be-  
 dient hat.

E. Keyf. May. seynd allbereyt vor diesem bericht worden / was  
 sich vnter jüngst vorgewesen des Reichs Vicariat / mit dem Wol-  
 gebornen Schenck Henrich von Limpurg verlossen / in dem / als der-  
 selb von den beyden des H. Reichs Vicariis Pfalz vñnd Sachsen /  
 an statt des Graffen von Hohenzollern / welcher sein Presidenten-  
 Ampt resignirt / vnd schon allerding abgezogen gewesen / sein Haus  
 auffgelündt / Gemahlt vnd Gefündt allbereyt hinweg geföhrt / vñnd  
 wie notorium das Valere gehalten gehabt / den Cameralibus pre-  
 sentire

sentirt worden / mit nicht geringem Schimpff vnd Verkleinerung  
 des H. Reichs Vicariats abgewiesen / hingegen der von Hohenzol-  
 lern von den Römischen Catholischen Cameralibus heimlich wi-  
 der gefordert worden / alles allein in ansehung der Religion / ob gleich  
 fürgewendt werden wil / als hette der von Hohenzollern nit resignirt /  
 so sich aber wie zuvor also auch hernach andersi befunden hat / hoffen  
 vnd bitten derowegen die Evangelische Ständ / E. May. werden  
 vnd wollen dergleichen den Herrn Vicariis angethane widerige Be-  
 gegnuß den Cameralibus nit zu heissen / sondern ihr gnädigst be-  
 lieben lassen / zu erkundigung des rechten Grunds / die der zeit gehal-  
 tene Prothocola vnverzüglich vnd noch bey diesem Reichstag ab-  
 zuzordern vnd den Ständen zu communiciren / auch ins künfftig  
 bey bestellung der Cammer Richter vnd Presidenten Empter ein  
 billiche durchgehende Gleichheit vnter beyden Religionsverwand-  
 ten Ständen zu halten / insonderheit die bey obbemeltem interregno  
 von beyden Herrn Vicariis, Chur Pfalz vnd Sachsen / ver mög ge-  
 tragen Ampts / verorbte Actus vnd Handlungen nunmehr zu con-  
 firmiren / vnd vnter andern die bey der Statt Aach / zu verhaltung  
 grossen Unheyls vnd Blutvergiessung / vnd zu erhaltung Friedens /  
 vnwmbgänglich auff des einen theils beharliche Widersetzung ver-  
 statteter Rahts vnd Regimentsbestellung / Wie nit weniger das  
 remissoriale decretum, so in den zwischen der Burg vnd der  
 Statt Friedberg sich erhalteten beschwerlichen vnd zuvor guten  
 theils am Keyß. Cammergericht gehangenden Strittigkeiten ent-  
 theilt worden / so dann die wegen der Statt Vibrach angeordnete  
 Commission / darvnter E. May. zu vnderchiedlichen malen ersucht  
 ist worden / ihr aller gnädigst belieben lassen. Vnd können E. Keyß.  
 May. die Evangelische Ständ bey diesem Puncten gehorsamlich  
 zu berichten nicht vmb gehen / als bey wehrendem Vicariat / vnd eben  
 zu der zeit / da das Keyß. Cammergericht noch mit keinem Vicariat  
 Insiegel versehen gewesen / vnd also keine Proceß auf fertigen könn-  
 nen / Georg Friderich von Jungen wider seinen Vettern auch von  
 Jungen vmb Proceß bey Chur Pfalz als Vicario ange sucht / das  
 dieselben erkennet / allerseits Partheyen insinuirt / darauff ordentlich  
 gehans

Anno 1613. gehandelt/ vnd nach dem das Vicariat auff E. Keyf. May. Wahl zum ende gelauffen / diese Sach an das Keyf. Cammergerichte / dahin sie gehörig/ gewiesen worden / Nach dem nun gedachter Georg Friderich von Jungen Citationem ad reassumendum begert/ vñ zugleich die Vicariats Acta verschlossen in Originali mit eingelegt/ sind jm nit allein die Proceß pure & simpliciter abgeschlagen/ sondern auch die edirte Acta also verschlossen vnd vneröffnet wider zugestellt worden/ darauß vnzweiffenlich erscheinet/ wofür bey dem mehrertheil der Cameralium diese der beyden Chur Häuser Pfaltz vnd Sachsen Vicariats Gerechtfam gehalten vnd angesehen werde. Werden derowegen E. Keyf. May. ebenmessig aller vnderthänigst ersucht / daß sie auch deßwegen nothwendige Erkundigung einziehen/ vnd ihnen Cameralibus nit gestatten wolten/ sich dergleichen vnverantwortlichen procedirens wider so fürnemer Churfürsten Häuser höchste Regalia anzumassen.

Nicht weniger ist auch dieses beschwerlich / daß bey dem Cammergerichte in annehmung der Assessorum, die Evangelische wann sie gleich wol vnnd gnugsam qualificirt / einzig wegen der Religion zu rück gesetzt/ vnd denselben andere offte von sehr geringen Qualiteten/ die etwan auch der Rechten vnnd Reichs Constitutionum wenig erfahren / vorgezogen werden / dardurch dann die hochnothwendige vnd billichmessige Paritet der beyden Religionsverwandten Assessorum allerdings gefallen / gestalt dieser zeit der Evangelischen an der Anzahl allein in allem nur 11. oder 12. die andern aber alle der Röm. Religion zugehörig seyn.

Ersuchen demnach E. Keyf. May. die Evangelischen Stände aller vnderthänigst / auch hierinn ein durchgehende Gleichheit der Religion halben zu halten/ vnd es dahin zu richten/ daß das Cammergerichte / wie auch alle Räte von beyden Religionsverwandten in gleicher Anzahl besetzt/ auch die Acta gleich außgetheilt werden/ damit sich kein Theil der Partheylichkeit zu beschweren habe / welche Gleichheit auch in der Cansley vnd Leserey billich halten vnnd anordnen zu lassen / E. Keyf. May. ebenmessig aller vnderthänigst gebetten seyn wollen.

Was

Was an den ordinariis visitationibus gelegen/ halten wir ohne noth/ E. Keyf. May. darvon viel Auffführung zu thun/ allein bitten wir im Namen vnser allerseits Herrn Committenten / gehorsamlichst/ E. Keyf. May. wollen daran seyn/ daß dieselben förderlich wider in ihren Gang gebracht/ vnd hierinn kein Fürst des Reichs / wie Pfalz Zweybrücken vnd andern geschehen wil / vbergangen / dieselben auch wegen des vnnützigen Magdeburgischen Sessionstreits/ auffß wenigst in diesem fall/ da die Visitatio Cameræ res merè politica, vnd also vmb die Religion nit zu thun ist / nicht lenger auffgehalten werde / zumal weil er der Erzbischoff zu Magdeburg neben Sachsen / ratione des Sächsischen Keyfß/ die Präsentation hat vnd exercire / auch zu dem Cammergericht sein Gebür leyften vnd die onera des Reichs mittragen muß.

Es wirdt auch am Cammergericht diese Ungleichheit gespüre/ daß der Röm. Religionsverwandten Mandata sine claufula auff den Religionsfrieden vnd andere Process wider die Evangelischen erkennt / diesen aber wider jene auch in casibus similibus entweder abgeschlagen / oder aber die Supplicationes vnerpedire liegen bleiben/ auch diejenige Urkunden/ so in vim probandi neben den Supplicationibus etngeben / wol gar zu rückt vnd hinderhalten worden. Wie auch gleicher massen den Provincialen/ Ordensleuten vñ andern Geistlichen / so keine Ständ des Reichs seyn / in Religionsfachen wider die Evangelische Processen erkennnt werden / welches alles als den Reichs Constitutionibus vñ besonders dem Religionsfried zu wider/ bey den Cameralibus abzuschaffen / E. May. aller vnderthänigst gebetten seyn wollen. Wie auch zugleich dieselbe dahin anzuweisen/ daß sie der Ständ Priuilegia, Statuta vnd rechtmessige Gewonheiten / so wol in erkennung der Process/ als auch in iudicando, nach außweisung der Cammergerichts Ordnung besser als bißher beschehen/ in achtung nehmen. Ebermessige Beschwerden haben auch die Evangelische Stände ein zeit hero bey dem Rothweilischen Gerichte empfunden / in dem sie der privilegirten Stände Vnderthanen mit nichtigen Processen anzusechten / sich vnterstanden/ welchem Gerichte zu inhibiren/ auch den Ständen jre

Anno 1613. Priuilegia, Nachtungen vnd Verträge/ohn Einruckung newer beschwerlichen Clausuln dieses Nothweilichen Gerichts betreffend/ bevorab der ehehafften wegen / zu confirmiren E. Keyf. May. aller vnderthänigst gebetten werden.

Bei aufschreibung der Reichstagen / vnd bey denselben vorgehenden deliberationibus hat den Ständen bishero Eintrag beschehen wollen / wie in der Reesischen Kriegsexpedition vnd in der bewußten Thonawertischen Sachen vnderstanden worden. So hat man auch bey vorigen Reichstagen etlichen Evangelischen Ständen ohne rechtmessige Ursachen ihre Sessiones nit gestatten wollen/wie auch an jeko wider gespürt wirdt / vnd dar durch etliche vota im Fürstenrahe auff der Weltlichen Banck abgehen / etliche aber werde zu den Reichstagen gar nit beschrieben / theils Evangelischen Ständen auch zu mal newerliche Indulta auffgetrungen / welches alles abzuschaffen vñ in ein billichmessige Gleichheit vnd Ordnung zu bringen / E. Keyf. May. allergnädigst geruhen wollen.

Sintemal aber auch die Evangelischen von den jenigen Ständen / so der Röm. Religion zugethan / sich noch in andern Puncten beschwert befinden / in massen hievor auß denen einkommenden Schrifften / mit mehrern zu vernemmen ist / so haben sie auch niche Umbgang haben können / dieselbe in möglichster Kürze jeko wider vmb zu erholen / vnd E. Keyf. May. aller vnderthänigst vorzubringen / mit hoch fleissiger Bitt / E. Keyf. May. wollen dieselben durch dero Keyserliches Zuthun / Auctorität vnd Interposition dahin mitteln / damit solche Beschwerden zwischen den Ständen in der Güte hingeleget / die Evangelischen deren entladen / vnd also ein beständig rechtschaffen Vertrawen vnter ihnen gepflanzet / auch Fried vnd Wolstand im Röm. Reich erhalten werden möge.

Vnd erstlich beschweren sich die Evangelischen Stände / das ob wol der Religionsfrieden zu dem ende auffgerichte / das durch denselben als ein heylsames vñ ewigwehrendes Band zwischen den Ständen beyder Religion gut Vertrawen erhalten vnd fortgeplanzet würde / jedoch derselb von etlich Friedhässigen in ein vngleiche Verstand gezogen / nur für ein Tolerañz vnd interim gehalten / auch  
fermer



ferner fürgeben werden wil/als ob die wenigen / welche nicht vor dem Anno  
Religionsfried zu der Evangelischen Religion getretten / solches 1613.  
nachmaln zu thun nit mache haben / auch keinem Evangelischen  
Stand die Reformation seiner Landen oder darinn gelegener  
Stiffi vnd Closter zugelassen/desgleichen die vnter Weyland Key-  
ser Ferdinanden Hand vnd Siegel Anno 1555. gegebene Decla-  
ration vnkräftig seyn solte.

So gereicht die Coang. Ständen auch dieses nit zu geringer Be-  
schwerung/das eiliche fürneme Stand auff der Geistlichen Banck  
von ihren gebührenden Sessionibus abgehalten / theils auch gar nit  
beschrieben/ noch ihre Gewalt angenommen werden / vnangesehen  
dieselben zu solchen Prelaturen rechtmessig vnnnd vermög deren  
Stiftis Statuten herkommen/erwehlt vnnnd postulirt worden/ als  
lein auß der Ursachen / das sie sich zur Evangelischen Religion be-  
kennen / welches zu höchster Schmach vnnnd Verkleinerung aller  
Evangelischen Stand / wie auch zu mehrerm Mißtrauen vnder-  
den Ständen gereichen thut.

Neben dem es auch im H. Reich ein fast vnerhört Ding/ das ein  
gehorsamer Stand / der seine onera neben andern gutwillig trägt/  
seiner Dignitet / ohne vorgehende rechtmessige vnpartheyische Er-  
kandnuß entsetzt / vnnnd also ab executione wider denselben ange-  
fangen werden soll/ So werden auch die iuramenta vnd pacta auff  
den hohen vnd andern Stiffen / auch Ritter vnnnd dergleichen Ord-  
den dermassen geschäpfft / das den Evangelischen aller Zutritt zu  
denselben abgeschnitten wirdt/wie man auch in gleichem den Evan-  
gelischen in ihren Märckten / Dörffern vnd Gärten / so in eines der  
Röm. Religion zugethanen Stands Obrigkeit gelegte keine Evan-  
gelische Diener mehr zulassen wil/zu welchen Beschwerden/weil  
die Päpstischen Nuncii nit geringen Vorschub thun / werden E.  
Keyf. May. aller vnderthänigst ersucht vnd gebetten/dem Papst zu  
Rom vnnnd seinen Nunciis keinen solchen Gewalt in dem Röm.  
Reich fernere zu gestatten/ viel weniger aber einzuräumen/das er zu  
nit geringem Schaden vnd Præjudiz der Ständ des Reichs sich  
vnternemme/ im H. Reich Teutscher Nation in Ehesachen in gra-  
dibus.

Aano  
1613.

dibusetiam de iure diuino prohibitis zu dispensiren / dessen exempla vnter fürnemen Personen noch new vnd bekandt / vnd durch den höhern Ständen vafalli wider dero Willen auffgezurgen werden / in gleichem wollen E. Keyf. May. nicht zugeden / daß durch gemelter nunciatorum mittel / Mistrawen vnter den Ständen angekißt vnd gepflantz werde.

Ferner werden die Evangelischen Ständ vnnnd Vnderthanen (vngerecht durch den Religionsfrieden suspendirter geistlicher Jurisdiction in causis matrimonialibus, wie auch decimarum & noualium) für die Päpstliche Römische Consistoria vnd Geistliche Gericht gezogen / welches denselben vmb desto beschwerlicher / daß sie sich einem Gerichte / da sie keines vnpartheylichen Rechts sich zu vergewissen haben / vnderwerffen sollen.

So ist auch dem Religionsfrieden vnnnd der Christlichen Lieb zu wider / daß an Röm. Catholischen Orthen der verstorbenen Evangelischen todte Körper an vnehrlliche Orth gewiesen / vnnnd ohne gebürliche Leich Solennitet begraben werden / wie an vnderchiedlichen Orthen geschehen / deßgleichen den Evangelischen allerding nicht gestattet werden wil / ihr exercitium religionis ausser den Röm. Catholischen Orthen zu besuchen / ja es wil ihnen auch ihre Auffenthalt vnter denselben verwehrt / vnd sie an statt deß freywilligen vngewungenen Aufzugs / so den Vnderthanen zu einer sonderbaren Wohlthat im Religionsfried gegönnet / auch wol ganze Communen / Märck vnd Flecken außzuziehen / das ihrige in einer engen bestimpten Zeit / welches doch vnmöglich vñ vnpracticierlich / zu verkauffen / vnd noch darzu die Nachsteuer zu erlegen / gezwungen / entgegen aber ihnen ihre Geburtsbrieff / Abschied vnd Zeugnuß / ehrlich es verhaltens / ja wol jr anererbte Väter vnd Mütterliche Güter selbst vorenthalten / vnd nit gestattet wirdt / daß sich derselben Freund ihrer in solchen Nothen annemen.

Wehrbefageyn Religionsfried ist auch diß zu wider / daß etliche Röm. Catholische Ständ auff der Provincialen vnbesugt Klagen die Kent / Zins vnd Einkommen der Elöster / so vnter den Evangelischen Herrschafft vnd Stätten ligen / auß ihrer Obrigkeit nicht folgen

folgen lassen wollen / auch in Reichs Stätten / wann von einem Evangelischen dem Ministerio etwas legirt / die Nachstwer allein odio religionis darvon eingezogen / ob gleich das legatum in derselben Obrigkeit verblieben / desgleichen der Evangelischen Bürger hinderlassene arme Waisen / in die Spital nicht eingenommen / oder da sie gleich eingenommen / vnd sich zur Röm. Religion nicht bequemen wollen / wider darauß gestossen werden. Nicht weniger ist es bißhero dahin kommen / das vngerecht die Reichs Stätt das exercitium religionis vñnd ihre Evangelische Prediger auch vor dem Religionsfried gehabt / dieselben jedoch an jeso auff dem Land in ihren Gebieten abgeschafft werden.

So werden auch ferners den Ständen des H. Reichs / durch das Landgericht in Schwaben merckliche Beschweruissen zugezogen / darwider weder mandata Cameralia / etwas verfangt / noch einige Appellationes ad Cameram verstatet werden wollen / darvmb auch die Evangelischen Stände E. Keyf. May. aller vnderthänigst ersuchen / das sie neben den Ständen des Reichs dem Cammergerichte befehlen wollen / die daselbst rechthängige Oesterreichische Exemption vñnd Appellationsachen zu befördern.

Biß dahero hat man sich auch vnterstanden durch Deputations Tag alle Sachen gleichsam durchzudringen / auch die Stände / die zu solchen Deputationen anfangs gezogen / vñnd mehrentheils der Röm. Religion zugehane Stände seyn / zu perpetuiren / welches aber den Evangelischen Ständen zumal präjudicirlich / vñnd von denselben vnderthänigst gebetten wirdt / das E. Keyf. May. auff billichmässige durchgehende beständige Gleichheiten / sonderlich bey den künfftigen extraordinari reuisionibus / gedencken vñnd Verordnung thun wollen.

In gleichem haben die Evangelischen Stände des Reichs bey den vorgewesenen Reichstagen / sonderlich im Fürstenrath gespürt vñnd gemerckt / das man so wol in Religions / als auch freywilligen Contributionsachen auff die mehrere Stimmen durchauß gehen / auch wol der Evangelischen Stände Vota / so sie gleich allerdings mit einander einstimmen / nit in die Relation bringen / noch sonst et.

Anno 1613. was gelten lassen wollen / welches aber den Evangelischen umb des willen zumal verhänglich / weil die Röm. Catholischen ungleich mehr vota also die Evangelischen haben / vnd dieselbige in allen consultationib. vbereinstimme können / auch im Fürsten Rahe viel auff der Geistlichen Bancz entweder gar nichts oder se gar wenig bißhero contribuire / vnd gleichwol andern Ständen in ihren Seckel zu votiren sich nit scheuen / wie dann auch offtz zu geschehen pflege / daß in gemeltem Fürsten Rahe die bey einer Sach interessirten Stände derselben Verahischlagung beywohnen / auch wol selbstn mit votiren / wie hievor mehrmaln beschehen.

Vnd können einmal die gravirte Evangelischen Ständ / diß vnd leidenlich procediren lenger nit gedulden / als dardurch sie von Land vnd Leuth vnd aller zeitlichen Wolfahrt jedesmals votire / vnd also gar zu Grund gerichtet werden könten / vnnnd da es die Meynung haben solte / sie bey dergleichen Versammlung wenig zu thun haben / vnd nur allein des größern vnd mehrern Theils belieben vnd Aufschlags sich wüßden vnderwerffen müssen / darwider sie doch wie zu vor oft als auch jeko nochmals einmal für alles zum kräftigsten protestire vnd dargegen sich aller Nothhurfft vorbehalten haben wollen.

Endlich befinden sich die Evangelischen Stände in ihrem Geswissen höchlich beschwert / daß ihnen nunmehr an etlichen Orthen so starck zugemuthet wirdt / ihr Lebenspflicht zu den Heiligen leyffen / welches / weil es der Evangelischen Religion gar zu wider / als werden E. Keyf. May. allervnderthänigst ersucht vñ gebetten / cheß dahin zu richten / daß gedachte Evangelische Ständ bey ihrer gewöhnlichen Eydsformul gelassen werde mögen. Welche Beschwerden alle E. Keyf. May. verhoffentlich also beschaffen befinden werden / daß sie gleichwol darauff sehen / daß die Evangelischen Stände grosse vnnnd vnermeidliche Vrsach haben / deren Abschaffung vnd Wiltierung nochmals ganz instendig zu suchen / zu dem ende dann an E. Keyf. May. deroselben allervnderthänigstes vnnnd gehorsamstes Bitten gelangt / E. Keyf. May. wolten als ein friedfertiger miltzer Keyser / welcher vnter den gemeinen Ständen des Reichs

Reichs / ohn ansehen der Religion oder andern Respect ein gleich- Anno  
 messiges æquilibrium zu halten/ Keyserlich genehgt/ ihr sorgfältig- 1613,  
 leit dahin anzuwenden / damit bey gegenwertigem Reichstag in ober-  
 zehnten Beschwerden allergrädigste Maß / Raht / Erledigung  
 vnnnd Linderung würcklich erfolgen / vnnnd also die Evangelischen  
 Stände spüren vnnnd empfinden mögen / das E. Keyf. May. gleich  
 wie sie guten theils derselben zugehörigen Stände vnnnd Vndertha-  
 nen / in dero Königreich vnnnd Erblanden ihre Beschwerden enthebet  
 also auch das sie so viele Churfürsten vnn Stände des Röm. Reichs/  
 nit gemeint seyn/ in ihren Obligen / Nöthen vnn Drangsaln gen-  
 lich stecken / vnn darinn gleichsam gar verderben zu lassen / sondern  
 viel mehr das Keyserlich Gemüch tragen / das sie vnter den gemei-  
 nen Ständen beyder Religion eine durchgehende Gleichheit / vnn  
 in erhaltung Recht vnn Gerechtigkeit einen wie den andern halten/  
 vnn niemand wider Rechte / Billigkeit / habende Priuilegia / Frey-  
 heit vnn löblich Herkommen/ beschweren lassen werden/welches daß  
 auch das einzig Mittel / dardurch nicht allein fernner Mißtrauen  
 vnn Gefährlichkeit vnter ben gemeinen Ständen des Reichs vor-  
 kommen vnnnd verhütet / sondern auch das allbereit eingerissene  
 wider auffgehebt / vnnnd also das alte Teutsche Vertrauen wider  
 bracht/ beständig erhalten/ vnn nit fortgepflantz werden kan / vnn  
 weil diese Beschwerden nit neu/ sondern wie gemeint hiebefore offe-  
 mals geklagt / die jenigen auch so darbey interessire zu seyn vermey-  
 nen möchten/ gnugsamlich allbereyt darvber gehört worden/ so ver-  
 hoffen die Evangelischen Stände / es werde die gebettene Nöthel-  
 fung ohn einigen fernnern beschwerlichen Auffhalt vnn Verlenger-  
 ungen erfolgen können/ An dem allen erzeigen E. Keyf. May. ein  
 gerechtes Keyserliches Werk / den beschwerten Evangelischen  
 Ständen ein hohe Gnad / vnn nicht geringe Beförderung dieses  
 E. Keyf. May. ersten ansehnlichen Reichstags / bey welchem hin-  
 gegen gedachte Stände auff solchen fall an allem dem was zu E.  
 Keyf. May. Nutzen/ Volfahrt/ Ehr vnn Reputation sinmer gerei-  
 chen mag/ mit einzurathen/ zu thun vnn zu leyten/ nichts vnderlas-  
 sen werden/ Vnn seynd hier auff E. Keyf. May. wir die vnder schrie-

ANNO bene Käthe/ Botschafften vnd Gesandten willfähriger Resolution  
1613. allerunderthänigst gewertig. Datum Regenspurg den 7. Augusti/  
Anno 1613.

E. Keyf. May.

Allerunderthänigste Gehorsamste

Der Eoangelischen Correspondirenden  
Chur- Fürsten vnd Stände/ zu gegenwärtigem Reichstag  
abgeordnete Käthe/ Botschafften  
vnd Gesandten.

### Neue Fahrt in Flandern gemacht.

Diese zeit vber hat der Marchese Spinola ein neue Navigation/ damit die Schiff / so auß Spanien vnd anderswo her in Flandern vnd Brabant ankommen/ in Seeland nicht anlanden vnd ver- zollen dö-ffen/ von Dvynkirchen/ Ostende vnd Blanckenberg durch neue gemachte Gräben bis gen Druet vnd Antorff zu fahren/ versfertigen lassen / vnd hat man darzu etliche alte Fahrten zum besten gefunden / soll des Jahrs den Seeländern solche Abstrickung in 6. Thonnen Golds enttragen.

### Türcken erzeigen sich nochmaln vnruhig vnd schwierig.

Wab diese zeit haben die Türcken in Vngarn nochmaln sehr schwierig sich erzeigt/ vñ auff die gehuldigte Christen gestreyffet/ vnd ihnen viel Vieh / vnnd sonderlich in etlichen Leuenherischen Dörffern in 600. Stück weggetrieben / vnd ob wol der Oberst zu Newheusel mit 1000. Mann bis auff Setschin ihnen nach gejagt/ hat er doch solche nicht mehr antreffen können / So hat der Batthyory des Türcken Anzug in Siebenbürgen auch bestettiget / vnnd nur vmb ein Gelchülff geschrieben / woll ihm sonst an Volck starck genug seyn / wie er dann der Türcken Vortrab in 500. erlegt / vnd der helle Hauff sich wider etwas zu rück begeben.

Erte.

Strittigkeit zwischen den Modenesern vnd  
Lucesern entstanden.

Anno  
1613.

Der obgedachte Unruhe in Italia zwischen dem Herzogen von Mantua vnd Herzogen von Saphoy / hat sich ein Differenz zwischen den Lucesern vnd Modenesern auch erhaben / also das beyde Parteyen mit einnemmung etlicher Orth vñnd Lands einander viel Schadens zugefügt / haben zu beyden Theilen in 16000. starck sich befunden / vñnd einander etlich Volck abgeschlagen. Es soll der Herzog von Saphoy auff's new widerumb sich feindlich gegen dem Cardinal Herzog von Mantua erzeigen / weil er der Friedshandlung allerding's nicht nachkomm:n / davon zu seiner zeit weitläufftiger.

Englische wollen den Holländischen die new erfundene Fahrt auff Groenland verwehren.

Gegen anfang des Septemb. ist den Herrn Staten von syhren Vntersassen grosse Klag wider die Englische Nation angebracht worden / welche sich vnterstanden den Holländischen Matrosen die new erfundene Schiffahrt nach Groenland / Bengak vñ Noua Zembla zu verwehren / da doch die Holländer die ersten indagatores vnd Erfinder solcher Schiffahrt gewesen / vñnd auch der König in Engeland in selben frembden Landen eben so wenig als die Holländer zu gebieten / Nichts desto weniger hat die Englische Flotta / so daselbst auffgewartet / den Holländern nemlich etliche Schiff / darauff vber 100000. fl. werth Güter gewesen / genommen.

Um diese zeit ist der Ruff in Hollander erschollen / ob solte die Königliche Dennemärckische Flota von 18. grossen Kriegsschiffen vñnd andern geringern in der See gesehen worden seyn / etwas feindliches vorzunehmen / so aber das Widerspiel sich befunden / vñ ist hingegen ein falsch Geschrey zu Coppenhagen auch erschollen / als solten die von Lübeck 30. Schiff starck in die See gefahren / vñnd der Graf von Solms mit 18000. Mann angelandt seyn / vñ schon etlich Orth dem König in Dennemarck zugehörig außgebrandt

Anno 1613. haben/derwegen dann ein solch Consternation in Copenhagen ent-  
standen/das die Pforten wol 2. Tag sollen geschlossen worden seyn.

### Staden zerstören ein Musterplatz vmb Lingen.

**D**ennach die Herrn Staden erfahren / das vmb Lingen vnd in  
der Benachbarschafft in 2000. Man solten erworben werden/  
unbewußt zu was end vnd vor wen / als haben sie nach Benthem/  
Osnabruck / Münster vnd an die Råhe der benachbarten Gåltz-  
schen Land geschrieben / wann solch erworben Volck einen Lauff-  
platz der Dreken nehmen solte / das sie alsbald 3. oder 4000. Man  
ihres Volck dahin schicken vnd dasselbig verhindern wolten / solten  
hiermit von dieser seiten nachbarlich gewarnet seyn / Zu dieser  
Kriegshwerbung ist ein sonderliche Auffwicklung der Herrn Stas-  
den bestes Krieghvolcks auß den Guarnissen angesponnen wor-  
den / also das desselben schon viel vnd sonderlich ein Frantzösischer  
Befelchhaber / der nachmaln Volck erworben / hinweg geschlichen/  
aber auff den Grenken auffgehalten vnnnd gefangen genommen  
vnnnd förter durch den Krieghbraht vnnnd general Profosen sampt  
dem Fiscal examinirt worden / Ober das haben die Herrn Staden  
vnversehens etlich 100. Reuter herauff geschickt / den angestellten  
Musterplatz zerstört / vnd bey 500. geworbene Soldaten gefangen  
bekommen / auch viel Gelt gefunden / aber sich dessen noch nicht an-  
genommen / weil man nicht eygentlich noch erfahren konnen / vor  
wen solch Volck erworben worden.

In mittelst hat man zu Gåltz starcke Wache gehalten / vnd nie-  
mand mehr in die Bestung kommen lassen / auch außserhalb der  
Statt Hütten auffgerichtet / die WochenMårck hinsüro daselbst  
vnd nicht mehr in der Statt zu halten / ja es haben die Bürger nach  
Gelegenheit selbst der Bestung sich entseuffern müssen.

### Ersherkog Maximilian zu Regenspurg ankommen.

**D**en 2. Septemb. ist Ersherkog Maximilian zu Regenspurg  
ankommen / dem Keyf. May. mit Ersherkog Leopold zu Rut-  
schen / auch die Landgraffen von Hessen vnnnd 3. Pfalzgraffen von  
Newburg



Newburg entgegen gefahren vnd geritten / vnd mit ihrem Comitat Anno  
 stättlich eingeholt. 1613.

Folgenden Tags den 3. diß ist der Regenspurger Bischoff  
 Wolfgang am Grief / weil er etlich Tag nicht harnen können / ge-  
 storben / den 7. hernach zur Erden bestattet / vnd von den 3. Geistli-  
 chen Churfürsten / den Bischoffen von Salzburg / Aychstett vnd  
 andern / auch von etlich Evangelischen Ständen / sonderlich vom  
 Erb Marschalch Herrn von Pappenheym in die Barfüßer Kir-  
 chen / darinn alle Altar mit schwarzem Thuch / darauff weisse  
 Creutz / bedeckt gewesen / begleitet worden.

Die Herzog Braunschweigische Leich aber ist von Prag kurz  
 zuvor ab / vnd mit 8. Pferden nach Wolffenbüttel geführe / vnd  
 durch des Herzogen Adel / darbey ein Herz von Gleichen  
 sich befunden / zweyhundert stark begleitet  
 worden.

E N D E .



J613  
L389r